

Stenographisches Protokoll

405. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 29. Jänner 1981

Tagesordnung

1. Bundesgesetz über die Einrichtung einer überschulischen Schülervertretung
2. Änderung des Impfschadengesetzes
3. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Veterinärwesens
4. Änderung des Dentistengesetzes
5. Bundesgesetz betreffend Änderung des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes 1962
6. Bundesgesetz über die Studienrichtung Evangelische Theologie
7. Änderung des Bundesgesetzes über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt
8. Änderung des Zeitzählungsgesetzes

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Schambeck, Dkfm. Dr. Pisec, Dr. Erika Danzinger, Stocker, Nigl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Arbeitsplatzsicherung statt teurem Konferenzzentrum (413/J)

Begründung: Dr. Schambeck (S. 14881)

Beantwortung: Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 14885)

Debatte:

Dkfm. Dr. Pisec (S. 14887),
Dr. Erika Danzinger (S. 14891),
Heller (S. 14892),
Stocker (S. 14895),
Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 14898),
Suttner (S. 14899),
Nigl (S. 14901) und
Schipani (S. 14905)

Entschließungsantrag der Bundesräte Nigl und Genossen betreffend Mittelzuführung an die Verstaatlichte Industrie (S. 14905) – Ablehnung (S. 14907)

Inhalt

Bundesrat

Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des ehemaligen Vorsitzenden des Bundesrates Franz Groger (S. 14851)

Antrittsansprache des Vorsitzenden Dr. Schwaiger (S. 14851)

Übergabe eines Antrages der Bundesräte Dr. Skotton, Leopoldine Pohl, Dr. Wabl und Genossen betreffend Aberkennung des Mandates von Dr. Kaufmann durch den Verfassungsgerichtshof (S. 14856) – Stellungnahme des Vorsitzenden (S. 14856)

Angelobung des Bundesrates Dr. Kaufmann (Steiermark) (S. 14856)

Personalien

Entschuldigungen (S. 14851)

Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Kreisky betreffend Regierungsumbildung (S. 14857)

Vertretungsschreiben (S. 14857)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 14858)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 14858)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 14858)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981: Bundesgesetz über die Einrichtung einer überschulischen Schülervertretung (2278 d. B.)

Berichterstatterin: Rosa Gföller (S. 14859)

Redner:

Matzenauer (S. 14859),
Dipl.-Ing. Berl (S. 14863) und
Vizekanzler Dr. Sinowatz (S. 14864)

kein Einspruch (S. 14865)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981: Änderung des Impfschadengesetzes (2281 d. B.)

Berichterstatter: Aichinger (S. 14865)

kein Einspruch (S. 14866)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Veterinärwesens (2282 d. B.)

Berichterstatter: Gargitter (S. 14866)

kein Einspruch (S. 14866)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981: Änderung des Dentistengesetzes (2283 d. B.)

Berichterstatter: Aichinger (S. 14866)

14850

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Redner:

Stoppacher (S. 14867),
Traude Votruba (S. 14868) und
Bundesminister Dr. Steyrer (S. 14869)

kein Einspruch (S. 14870)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981: Bundesgesetz betreffend Änderung des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes 1962 (2274 und 2277 d. B.)

Berichterstatterin: Margaretha Obenaus
(S. 14870)

Redner:

Dr. Erika Danzinger (S. 14871),
Bundesminister Dr. Broda (S. 14871) und
Dr. Wabl (S. 14872)

kein Einspruch (S. 14874)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981: Bundesgesetz über die Studienrichtung Evangelische Theologie (2279 d. B.)

Berichterstatter: Nigl (S. 14874)

Redner:

Dr. Müller (S. 14875)

kein Einspruch (S. 14876)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981: Änderung des Bundesgesetzes über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt (2280 d. B.)

Berichterstatterin: Waltraud Klasnic
(S. 14876)

kein Einspruch (S. 14877)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981: Änderung des Zeitzählungsgesetzes (2284 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Maderthaner
(S. 14877)

Redner:

Maria Derflinger (S. 14877)

kein Einspruch (S. 14880)

Eingebracht wurden**Antrag**

der Bundesräte Dr. Skotton, Leopoldine Pohl,
Dr. Wabl und Genossen betreffend Antrag an
den Verfassungsgerichtshof gemäß Artikel 141
Abs. 1 lit. c B-VG (29/A-BR/81)

Anfragen

der Bundesräte Dr. Schambeck, Dkfm. Dr. Pisek,
Dr. Erika Danzinger, Stocker, Nigl
und Genossen an den Bundeskanzler betreffend
Arbeitsplatzsicherung statt teurem Konferenz-
zentrum (413/J-BR/81)

der Bundesräte Dr. Erika Danzinger, Dkfm. Dr.
Stummvoll und Genossen an den Bundesmini-
ster für soziale Verwaltung betreffend flexible
Arbeitszeitregelungen (414/J-BR/81)

der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genos-
sen an den Bundesminister für Justiz betreffend
Maßnahmen zur Hebung der Effizienz der Tätig-
keit der Gerichte (415/J-BR/81)

der Bundesräte Weiss, DDr. Pitschmann und
Genossen an den Bundesminister für Gesundheit
und Umweltschutz betreffend den Abschluß einer
Vereinbarung nach Artikel 15 a B-VG über den
höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl (416/
J-BR/81)

der Bundesräte Weiss, DDr. Pitschmann und
Genossen an den Bundesminister für Inneres be-
treffend Geräte für Geschwindigkeitskontrollen
im Straßenverkehr (417/J-BR/81)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Wissenschaft und For-
schung auf die Anfrage der Bundesräte Dipl.-Ing.
Berl und Genossen (379/AB-BR/81 zu 412/J-BR/
80)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. **Schwaiger**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 405. Sitzung des Bundesrates.

Ich begrüße die im Rahmen der Regierungs-umbildung neu bestellten Minister: Herrn Vizekanzler Sinowatz, Herrn Bundesminister Dr. Herbert Salcher, Herrn Bundesminister Dr. Steyrer, Herrn Staatssekretär Seidel. *(Allgemeiner Beifall.)*

Entschuldigt haben sich die Herren Bundesräte Sommer und Windsteig.

Weiters möchte ich mir gestatten, eine Tiroler Delegation zu begrüßen, die an dieser Sitzung teilnehmen möchte, weil dies ja nicht gerade üblich ist. Es sind hier der Präsident des Tiroler Landtages, Direktor Josef Thoman, der Vizepräsident des Tiroler Landtages, Ökonometriker Erich Berkold, der Landtagsabgeordnete Ing. Helmut Mader, der hier einmal den Vorsitz geführt hat, und mein Namenskollege, der Landtagsabgeordnete Hans Schweiger aus Sistrans, mit dem Chef der Landtagskanzlei Dr. Skofic und der Chefin der Landtagskanzlei, Frau Irmgard Heiß. *(Allgemeiner Beifall.)*

Es ist üblich, daß der neue Vorsitzende seines Vorgängers gedenkt, unseres Otto Hofmann-Wellenhof, der viermal hier den Vorsitz geführt hat. Wir werden ihn sehr vermissen, den Altersvorsitzenden, denn seine weise, gütige und abgeklärte, seine tolerante Art hat viel zur Versöhnlichkeit in diesem Hohen Hause beigetragen.

Wenn jemand sein letztes Buch gelesen hat — „In den Wind gesprochen“ —, dann wird er den Geist und die Mentalität dieses Menschen noch besonders kennenlernen, mit seiner Selbstironie und seiner Bescheidenheit.

Leider hat ihn jetzt eine schwere Krankheit betroffen, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, würde ich im Namen des gesamten Bundesrates ihm ein Telegramm mit den Wünschen zur Genesung übermitteln. Erhebt sich da ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall.

Trauerkundgebung

Vorsitzender Dr. **Schwaiger**: Weiters ist eine traurige Nachricht eingetroffen. *(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)* Soeben erhalte ich die traurige Nachricht, daß der seinerzeitige Vorsitzende des Bundesrates, Franz Groger, Präsident der Burgenländischen Land-

wirtschaftskammer, verschieden ist. Er gehörte dem Bundesrat von 1956 bis 1964 an und hatte im ersten Halbjahr 1960 als erstentsandtes burgenländisches Mitglied den Vorsitz im Bundesrat inne.

Besondere Verdienste hat sich der Verstorbene um den Aufbau des Genossenschaftswesens erworben.

Danke. Ich werde den Angehörigen ebenfalls namens des Bundesrates ein Beileidstelegramm schicken. *(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)*

Antrittsansprache

Vorsitzender Dr. **Schwaiger**: Nun ist es üblich, daß der Vorsitzende des Bundesrates bei der ersten Sitzung eine Antrittsansprache hält, was ich also hiermit tun möchte, nachdem ich das zweite Mal hier im Hohen Haus die Ehre des Vorsitzes habe als Vertreter des Landes Tirol.

Und da möchte ich damit beginnen, wiederum hier auf die Wappen der Bundesländer aufmerksam zu machen, und daher gestatten Sie mir bitte einige Sätze zu den neun Bundesländern.

Mit dem Burgenland haben wir zurzeit die 60 Jahre Zugehörigkeit zur Republik Österreich, und bei der heutigen Tagesordnung werden wir eine einmalige Zuweisung an das Burgenland von 20 Millionen Schilling aus obigem Anlaß beschließen.

Burgenland hat den größten See von Österreich und liegt am Rande der ungarischen Tiefebene. Vielleicht hat die liebliche Landschaft mit Äckern und Weingärten das Freundliche der Bevölkerung geformt.

Wien gehört unter den Weltstädten sicher in die Spitzengruppe an kultureller Kreativität und war jahrhundertlang die Residenz der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, dessen Krone auch heute noch in der Schatzkammer der Hofburg aufbewahrt wird.

Der große preußische Feldherr Marschall Moltke hat bei seinem Besuch in Wien im Jahr 1865 gesagt: „Hier wurde das Schicksal Europas und der Welt entschieden“, in Andeutung auf das Jahr 1683.

Es ist bekannt, daß Wien und Österreich in der internationalen Politik eine Rolle spielt, die viel größer ist, als einer Stadt und einem Staat unserer Größenordnung entsprechen würde.

Vorsitzender

Niederösterreich gilt als das Kernland Österreichs mit landschaftlichen Reizen von Wald, Wachau, Ebene und Gebirge, mit einer vielseitigen Wirtschaftsstruktur von Erdöl, Industrie, Gewerbe und einer sehr produktiven Landwirtschaft und hat viele bedeutende Männer hervorgebracht, die das Schicksal Österreichs ganz maßgeblich bestimmt haben. Das Land ist freilich durch eine lange, fast tote Grenze zur Tschechoslowakei beeinträchtigt.

Oberösterreich, mit dem größten Produktionsbetrieb Österreichs, mit vielen, sehr produktiven Wirtschaftsbetrieben jeder Größenordnung stellt einen ganz maßgebenden Faktor in der österreichischen Wirtschaft dar, was wohl vor allen Dingen auch durch eine sehr fleißige und aufgeschlossene Bevölkerung möglich ist.

Die Steiermark, seit langer Zeit mit dem Erzberg und vor allen Dingen durch den enormen Waldreichtum — deswegen heißt sie ja die „grüne Mark“ —, in der industriellen und wirtschaftlichen Entwicklung weitgehend geprägt durch diese beiden Faktoren. Besonders die Steiermark war immer ein Vorkämpfer eigenständiger und föderalistischer Tendenzen.

Salzburg mit seiner gleichnamigen Hauptstadt, welche als die schönste Stadt Österreichs gilt, hat auf kulturellem Gebiet Weltruf erlangt und bietet mit seiner landschaftlichen Struktur von Hügelland, Seen, bis zum Hochgebirge eine Vielfalt kultureller und landschaftlicher Schönheiten.

Kärnten, das südlichste Bundesland mit vielen Seen, hat vielleicht entsprechend der Fröhlichkeit seiner Bevölkerung eine entsprechende Landeshymne gewählt. Aber in der entscheidenden Phase der Landesgeschichte haben die Kärntner nicht nur im Ersten Weltkrieg, sondern auch noch nachher mit Mut und Opfersinn in einer geradezu hoffnungslosen Situation energisch ihr Land verteidigt und damit den Verbleib bei Österreich erkämpft.

Vorarlberg ist das einzige Bundesland, dessen Gewässer nicht ins Schwarze Meer fließen, sondern durch den Rhein in die Nordsee. Von Bregenz nach Wien ist die Entfernung mit der Eisenbahn größer als von Bregenz nach Paris. Das macht es wohl verständlich, daß zentralistische Tendenzen von Wien her kommend als von weit her kommend betrachtet werden. Damit wird das Eigenständigkeitsbestreben umso mehr verständlich. Darüber hinaus ist der Fleiß und Unternehmungsgeist der Vorarlberger Bevölkerung weit über die Grenzen hinaus bekannt und berühmt.

Und nun zu Tirol. Tirol ist das gebirgigste Bundesland, mit den größten Gletschergebiete

ten und Gebirgstälern im Schnittpunkt der Süd- und Ost-West-Verbindungen. Das Hochgebirge ist weitgehend unbesiedelt, während die Innaltal furche zu den dichtestbesiedelten Gebieten Österreichs gehört. Die Kargheit des Bodens und die Härte der Natur mag den Menschentyp geprägt haben. Vielleicht ist auch daraus abzuleiten, daß die tirolische Landeshymne in Text und Melodie die ernsteste von allen Bundesländern ist.

Die Bevölkerung Tirols hat sich seit 1945 fast verdoppelt, vielfach durch Zuwanderung, was doch auch als Zeichen des enormen Aufschwunges der letzten Jahrzehnte gelten muß.

Tirol ist eine der ältesten Demokratien der Welt und hatte als Bewacher der zentralen Verbindungswege Europas seit Jahrhunderten eine Sonderstellung. Daraus ist es erklärlich, daß der Wille zur Eigenständigkeit in Tirol besonders groß war und ist und die zentralistischen Tendenzen besonders schmerzlich empfunden werden.

Einmalig ist wohl die Präambel zur Tiroler Landesverfassung, wie sie am 2. Juli 1980 im Tiroler Landtag einstimmig, also von allen drei im Landtag vertretenen Parteien, beschlossen wurde. Die Debatte dazu war auf hohem Niveau. Die Präambel lautet:

„Der Landtag hat kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt, in Anerkennung des Beitrittes des selbständigen Landes Tirol zum Bundesstaat Österreich und in Anerkennung der Bundesverfassung im Bewußtsein, daß die Treue zu Gott und zum geschichtlichen Erbe, die geistige und kulturelle Einheit des ganzen Landes, die Freiheit und Würde des Menschen, die geordnete Familie als Grundzelle von Volk und Staat die geistigen, politischen und sozialen Grundlagen des Landes Tirol sind, die zu wahren und zu schützen oberste Verpflichtung der Gesetzgebung und Vollziehung des Landes sein muß, beschlossen.“

Hoher Bundesrat! Man wird Verständnis dafür haben, daß ich als Vorsitzender des Bundesrates, aus Tirol kommend, zu einem Problem Stellung nehmen muß, das die tirolische und die österreichische Politik seit 60 Jahren bewegt, nämlich zu Südtirol.

Die 14 Punkte des US-Präsidenten Wilson sollten die Grundlage sein für die Beendigung des Ersten Weltkrieges, und Wilson hat darin das Selbstbestimmungsrecht der Völker proklamiert. Die Friedensverträge waren keine Verträge, sondern Diktate, und das Selbstbestimmungsrecht wurde nicht beachtet, wodurch in der Folge unsagbares Leid über die Völker gekommen ist.

Im Jahre 1946 wurde im sogenannten Pariser

Vorsitzender

Abkommen, in die Geschichte eingegangen als das Gruber-De Gasperi-Abkommen, die Autonomie von Südtirol festgelegt. Vor zwölf Jahren wurden endlich die Durchführungsbestimmungen für dieses Abkommen vereinbart und teilweise auch durchgeführt. Offen ist noch immer der ethnische Proporz sowie der Gebrauch der deutschen Sprache bei Gericht und Polizei sowie die Frage des Rekursrechtes gegen Entscheidungen der autonomen Sektion Bozen, des Verwaltungsgerichtshofes, die Auswirkung des neuen italienischen Personalordnungs- und Besoldungsdekretes auf Südtirol, die Universitätsfürsorge im Ausland, die Verwirklichung der Durchführungsbestimmungen für das Fernsehen Bozen und besondere Anliegen der Ladiner hinsichtlich Proporz und Sprache, ebenso Sachfragen, wie Finanzregierung, Bergwerke, Ortsnamengebung, Transportwesen und so weiter.

Der italienische Außenminister Colombo hat bei seinem Besuch in Österreich im September 1980 hier bei der Parlamentsaussprache auf meine diesbezüglichen Fragen erklärt, daß die italienische Regierung ernstlich bestrebt ist, alle diese noch offenen Fragen schnellstens zu erledigen. Inzwischen ist wieder eine neue Regierung in Rom. Sicherlich hat der häufige Regierungswechsel in Rom die Lösung erschwert, aber in Jahrzehnten hätte es doch möglich sein müssen, endlich die Belastungen der österreichisch-italienischen Beziehungen zu eliminieren.

Sicher hat die italienische Regierung auch andere, ihr naheliegendere Sorgen, aber vielleicht könnte die spontane und großzügige Hilfsbereitschaft der österreichischen Bevölkerung für die Erdbebenopfer bei Neapel doch auch als Akt des guten Willens eine Gegenleistung verursachen und könnte daraus die Verpflichtung abgeleitet werden, dieses jahrzehntelange Problem endlich im Sinne der Verträge vorrangig zu erledigen.

Über die ständige Verschleppung der Erfüllung des Paketes herrscht in Südtirol wachsende Unruhe, und das weiß auch die Regierung in Rom. Ich wurde erst kürzlich wieder von Landeshauptmann Magnago ausdrücklich darüber informiert, ebenso, daß es sich bei der Erfüllung des Paketes im Zusammenhang mit dem Pariser Vertrag, was die Sprache betrifft, um ein grundlegendes Menschenrecht handelt im Sinne der von Italien mitunterzeichneten Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen.

Es sei nochmals von dieser Stelle aus allen Regierungen Österreichs gedankt, die sich seit 1945 in Sachen Südtirol engagiert haben, vor allen Dingen den Außenministern Dr. Gruber, Ing. Figl, Dr. Kreisky, Tončić, Dr. Kirchschräger, Dr. Bielka und schließlich Dr. Pahr, ebenso

allen Abgeordneten zum Nationalrat und Mitgliedern des Bundesrates, die das Südtirol-Problem immer als ein über den Parteien stehendes Anliegen betrachtet haben.

Aber insbesondere sei gedankt für ihre zähe und unbeirrbar Arbeit und Haltung den Landeshauptleuten Wallnöfer, Magnago sowie dem Landesrat Oberhammer.

Und nun, Hoher Bundesrat, zum Thema Föderalismus. In der gesamten westlichen Welt sind Dezentralisationen im Gange, wohl dadurch ausgelöst, daß Leben und Verwaltung viel komplizierter geworden sind, und je höher die Gesetzgebung und Verwaltung über der Bevölkerung steht, umso entfernter ist sie von ihr. Ich habe nicht die Illusion, daß mit spektakulären Verfassungsänderungen der Föderalismus in Österreich schlagartig zur Blüte kommen könnte. Dazu fehlt zurzeit nicht nur die Bereitschaft, sondern auch das innerpolitische Klima. Was ich heute aber beanstanden möchte, ist, daß nicht einmal im Rahmen der heutigen zentralistischen Verfassung jene Möglichkeiten des Föderalismus praktiziert werden, die verfassungskonform wären. Einige Beispiele:

Warum läßt man den Ländern nicht mehr Freiheit auf dem Gebiet der Bundesstraßenverwaltung? Warum beschneidet man die Länder in der Bundesgesetzgebung? Warum läßt man den Ländern nicht mehr Freiheit auf dem Gebiet der Bundesstraßenverwaltung? Warum beschneidet man die Länder in der Bundesgesetzgebung so weit, daß für die Ausführungsgesetze, die die Landtage zu beschließen haben, kaum noch ein Spielraum bleibt, wie zum Beispiel bei der Schulgesetzgebung? Die Mietengesetzgebung, die vielleicht für die Stadt Wien passen kann, muß noch lange nicht für die Bundesländer passen. Man soll diesen daher mehr Spielraum lassen bei den Ausführungsgesetzen.

Warum läßt man den Ländern nicht mehr Mitwirkung bei den Autobahnen und bei der Mautgestaltung? Warum weigert sich die Regierung, den Ländern bei verschiedenen Aufsichtsräten, wie zum Beispiel bei den Tauernkraftwerken, eine angemessene Vertretung zu gewähren?

Die großen Schwierigkeiten beim Kraftwerksbau in Osttirol sollen vom Land Tirol bereinigt werden, die Beteiligung aber sollte unter 50 Prozent liegen. Verlangt Tirol nicht mit Recht eine Beteiligung von mindestens 50 Prozent? Sollen nicht die Länder die maßgebliche Stimme haben in der Besetzung der wesentlichen Bundespositionen, die in einem Lande zu besetzen sind? Auch bei der Besetzung der maßgeblichen Positionen bei den

14854

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Vorsitzender

obersten Bundesbehörden und Gerichten kommen die Länder bei weitem zu kurz.

Es gäbe noch eine lange Liste von Beanstandungen aufzuzählen. Die Regierung soll doch die Interessen der Länder auf diesen Gebieten respektieren und danach handeln.

In der Bundesrepublik Deutschland haben die Bundesländer eine weitaus größere Selbständigkeit als in Österreich, ebenso in der Schweiz die Kantone. Sogar das traditionell zentralistische Italien hat in den letzten 10 bis 20 Jahren autonome Provinzen und Regionen zugestanden, mit weitaus mehr Eigenständigkeit, als sie die österreichischen Bundesländer haben. Und sogar das kommunistische Jugoslawien hat seinen sechs Republiken ebenfalls viel mehr Recht auf Eigenständigkeit gewährt, als es in Österreich mit den Bundesländern der Fall ist.

Wem ist denn in Österreich mit dem Zentralismus gedient? Regierung und Verwaltung sind doch nicht dazu da, von möglichst weit oben herab die Bevölkerung zu beherrschen, sondern ihr zu dienen. Und dies ist umso eher möglich, je volksnäher, je menschennäher und dezentralisierter die Institutionen sind.

Und nun, Hoher Bundesrat, zum letzten Teil meiner Ausführungen, zur Innenpolitik.

Im Jahr 1980 wurden viele Teile der Welt durch Krieg, Terror, Revolutionen, Flüchtlinge und Naturkatastrophen erschüttert. In Österreich lebten wir dahin, als ob uns das alles nichts angehe, und trieben die internen Auseinandersetzungen bis ins Extreme.

Der große österreichische Heerführer Generalfeldmarschall Conrad von Hötzendorf hat einmal gesagt, es stimme nicht, daß die Geschichte die Lehrmeisterin der Menschen sei, sonst könnte es nicht sein, daß immer wieder von den Menschen die gleichen Fehler gemacht würden.

Für das heutige Österreich, glaube ich, trifft das besonders zu.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges haben sich die Verfolgten aller politischen Richtungen aus bitterer Erfahrung zusammengefunden, um den Staat wieder aufzubauen, und der Händedruck zwischen Gorbach und Pittermann sollte eigentlich bis heute nicht nur symbolhafte Bedeutung haben.

Ebenso haben sich die Menschen vor den Trümmern ihrer Häuser und Wohnungen, in denen vielleicht noch ihre getöteten Angehörigen lagen, zum Wiederaufbau zusammengefunden.

Genauso haben Hunderttausende von öster-

reichischen Soldaten, die auf den Schlachtfeldern Europas und Afrikas gekämpft, gelitten und geblutet haben — soweit sie nicht gefallen sind —, zurückgekehrt aus oft demütigender Gefangenschaft, sich sofort am Wiederaufbau und an der Gestaltung ihres Vaterlandes beteiligt.

Das oberste politisch zu erstrebende Ziel war ab 1945, die Besatzung wegzubringen und die Freiheit Österreichs zu erlangen. Hiefür gab es die Koalitionsregierung, einig in diesem Ziel. Nach zehn Jahren wurde es erreicht, und wir haben dieses Ereignis im vergangenen Jahr gebührend gefeiert und gewürdigt.

Die Koalition blieb weitere elf Jahre in Kraft in einem starren Koalitionspakt mit der Entmachtung des Parlaments.

Im Jahre 1966 gab es zum ersten Mal einen Alleingang unter der ÖVP und seit 1970 Alleinregierung der SPÖ.

Inzwischen haben sich kritische Entwicklungen ergeben, die offensichtlich eine Alleinregierung, egal welche, nicht mehr bewältigen kann, auch auf Grund von Ereignissen, die von außen her auf Österreich einwirken.

Die Heftigkeit der politischen Auseinandersetzungen hat dem Ansehen der Politik und der Politiker schwer geschadet.

Die jungen Leute stehen dieser Entwicklung verständnislos und ablehnend gegenüber, die älteren und erfahrenen sind zutiefst besorgt über die Zukunft. Muß denn das so sein?

Auch in der Gemeinde hat man vor Wahlen scharfe Auseinandersetzungen. Entsprechend dem Wahlergebnis werden der Bürgermeister, der Vizebürgermeister, der Gemeindevorstand gewählt, und dann ist wieder Ruhe von wenigen Ausnahmen abgesehen, und man wendet sich sachlicher Arbeit zu.

In den Ländern ist es ähnlich: Nach einem harten Wahlkampf tritt der Landtag zusammen, wählt entsprechend dem Wahlergebnis die Regierung. Koalitions- oder Konzentrationsregierungen (von dem Fall Wien und Vorarlberg derzeit abgesehen) und dann wird doch zum Wohl des Landes gearbeitet. Da soll man sich auf Bundesebene ein Beispiel nehmen.

Man muß wieder miteinander reden können. Den Bundesrat habe ich immer als das Forum betrachtet, in welchem Rot und Schwarz noch miteinander reden können, falls es im Nationalrat nicht mehr möglich sein sollte. Denn in den Ländern können es die Politiker auch, und wir sind die Länderkammer.

Die Auseinandersetzungen können hart sein, aber sie sollen nicht persönlich beleidigend und diffamierend sein. Und wenn junge Parlamen-

Vorsitzender

tarier einmal übers Ziel hinausschießen, dann denke ich manchmal an den Ausspruch eines französischen Politikers, der sinngemäß gesagt haben soll: „Wer jung ist und nicht radikal, der hat kein Herz; wer älter und reifer wird und ist noch radikal, der hat kein Hirn.“ Dies möge manchmal als Nachsicht und Milderungsumstand gelten.

Jeder Vorsitzende vor mir hat in seiner Antrittsansprache mit mehr oder weniger Erfolg die Mitglieder des Bundesrates ermahnt und gebeten, im Hohen Haus sich zumindest einigermaßen an die Regeln des menschlichen Umganges zu halten. Insbesondere hat dies der SP-Klubobmann und Vorsitzender-Stellvertreter Prof. Dr. Skotton in seiner Antrittsrede vom 7. Juli 1977 getan, auf die ich mich berufen möchte.

Bei der letzten Sitzung des Nationalrates im vergangenen Jahr haben besonders der Präsident der Wirtschaftskammer Nationalrat Ing. Sallinger und der Nationalratspräsident und gleichzeitige Präsident des Gewerkschaftsbundes Anton Benya als die obersten Vertreter der Sozialpartnerschaft vor der drohenden Radikalisierung gewarnt, wohin diese führen müßte.

Besinnen wir uns daher auch, daß die Parteien nicht Selbstzweck, sondern dazu da sind, den Menschen und dem Staat zu dienen und nicht den Menschen zu beherrschen. Dies ist einer der Hauptunterschiede zwischen Demokratie und Diktatur.

Bei der kürzlich in Salzburg stattgefundenen Konferenz der ÖVP-Landeshauptmänner spielt auch die Stellung des Bundesrates eine Rolle. Hiezu möchte ich sagen, daß seit den Zeiten der Koalitionsregierung das Parlament in seiner Gesamtheit, als National- und Bundesrat, weitgehend entmachtet blieb. Was aber den Bundesrat betrifft, müßten doch einige Punkte aus der Salzburger Landeshauptleutekonferenz auch kurzfristig realisierbar sein, wie etwa, daß alle Gesetzesvorschläge gleichzeitig im Nationalrat und im Bundesrat einzubringen sind oder daß der Bundesrat dem Nationalrat zu Gesetzesvorschlägen eine Stellungnahme zuleiten kann oder die Möglichkeit, daß Vertreter des Bundesrates an Ausschusssitzungen des Nationalrates mit beratender Stimme teilnehmen können, Verfassungsänderungen mit Zweidrittelmehrheit im Bundesrat beschlossen werden können und daß der Finanzausgleich mit den Ländern auch im Bundesrat zu diskutieren wäre.

Es würde dies sicherlich auch die Zusammenarbeit auf der Bundesebene erleichtern, und man würde dann vielleicht leichter in der Lage sein, die brennendsten Probleme zu lösen, wie Zahlungsbilanz und Energie, Budget, Vollbeschäftigung, auch die Landwirtschaft. Es ist

schwierig genug, solche Probleme mit Konsens zu lösen, ohne Konsens ist es offenbar unmöglich.

Damit bin ich am Schluß meiner Ausführungen. Aber ich möchte noch das Beispiel von Niederösterreich erwähnen, und zwar aus der Presseaussendung vom 13. 1. 1981 zitieren, in welcher es unter anderem heißt:

„Parteienverhandlung zwischen ÖVP und SPÖ erfolgreich abgeschlossen. Einigkeit über Personalpolitik und über wichtige Angelegenheiten gegenüber Land und Bund.

Mit der zustimmenden Beschlußfassung in den verantwortlichen Parteigremien konnten am Montag, dem 12. Jänner 1981, die seit November 1980 andauernden Parteienverhandlungen zwischen ÖVP und SPÖ Niederösterreich endgültig abgeschlossen werden. In ihren wesentlichsten Inhalten enthält diese Parteienvereinbarung ein ‚Fairness-Abkommen‘, Übereinstimmung in der Vorgangsweise in den Bereichen der Wirtschaftspolitik, der Sozialpolitik und der Gesundheitspolitik, in der Kulturpolitik und Bildungspolitik sowie im Fragenkomplex der Personalpolitik. In den Bereichen der Sachpolitik wurde nicht nur Übereinstimmung über wichtige Angelegenheiten gegenüber der Landesverwaltung erzielt, sondern erstmals auch Übereinstimmung über die wesentlichen Anliegen gegenüber der Bundesregierung.“

Und nun das meines Erachtens uns wichtigste: Fairnessabkommen. Konkret heißt es in der Präambel der Parteienvereinbarung:

„Die unterzeichneten Parteien bekunden die Absicht, durch Konzentration auf sachliche politische Argumente und die Einhaltung der Gebote der Fairness die Landespolitik bewußt zu versachlichen und damit einen Beitrag zur Hebung des Ansehens der Demokratie und die sie tragenden Kräfte zu leisten. Insbesondere erklären die Parteien ihre Bereitschaft, Diffamierungen des politischen Gegners durch unwahre Behauptungen zu vermeiden und Angelegenheiten des Privatlebens von Funktionären und Mandataren aus der politischen Auseinandersetzung jedenfalls herauszuhalten.“

Wäre das nicht ein Beispiel für den Bundesrat als die Länderkammer?

Hoher Bundesrat! Die Stadt Innsbruck hat als Stadtwappen eine Brücke. Reißt man die Brücke zwischen uns und zwischen den Parteien nicht ab. Versuchen wir, neue zu bauen. Wenn die nächste Zeit im Bundesrat diesbezüglich etwas beitragen könnte mit Ihrer Hilfe, wäre ich darüber glücklich. Fragen wir uns verantwortungsbewußt: Austria, quo vadis? Wohin gehst du, Österreich? *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender Dr. **Schwaiger**: Das amtliche Protokoll der 404. Sitzung des Bundesrates vom 19. Dezember 1980 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Sommer und Windsteig.

Angelobung

Vorsitzender Dr. **Schwaiger**: Wie in der letzten Sitzung bereits verlautbart, hat der Steiermärkische Landtag Dr. Paul Kaufmann als neues Mitglied in den Bundesrat gewählt. Der Genannte ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Zur Geschäftsordnung!*)

Herr Professor Skotton hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Skotton** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Da die Vornahme einer Angelobung eines Bundesrates kein eigener Tagesordnungspunkt ist, sondern vom Vorsitzenden des Bundesrates auf Grund seiner Kompetenz bei der Handhabung der Geschäftsordnung verfügt wird, habe ich mich zu dieser Vorgangsweise kurz zur Geschäftsordnung gemäß § 38 gemeldet.

Der Bundesrat wird noch heute einen Antrag zu behandeln haben, den ich hiemit übergebe, der die Aberkennung des Mandates von Herrn Dr. Kaufmann durch den Verfassungsgerichtshof beinhaltet. Diesen Antrag stellt die sozialistische Bundesfraktion deshalb, weil die Wahl des Herrn Dr. Kaufmann zum Mitglied des Bundesrates durch den Steirischen Landtag nach Ansicht der sozialistischen Bundesratsfraktion verfassungswidrig ist. Der Steirische Landtag kann unserer Meinung nach über ein freigewordenes Bundesratsmandat nicht frei verfügen, wenn ein gewählter Ersatzmann vorhanden ist, der auf Grund der Bundesverfassung in dieses Mandat einrückt. Über die Frage, ob dieser Akt des Steirischen Landtages verfassungswidrig und daher vernichtbar ist oder von vornherein mit absoluter Nichtigkeit verhaftet ist, wird vom Verfassungsgerichtshof zu entscheiden sein.

Unter diesem Gesichtspunkt scheint es aber problematisch, wenn die Angelobung von Herrn Dr. Kaufmann vorgenommen wird. Ich verweise auf einen Präzedenzfall aus dem Jahre 1953 in der 81. und 82. Sitzung am 17. 4.

1953, wo der Bundesrat einstimmig beschlossen hat, die Angelobung eines Mandatars, dessen Entsendung in den Bundesrat umstritten war, bis zur Klärung durch den Verfassungsgerichtshof zu verschieben.

Die sozialistische Bundesratsfraktion könnte unter Heranziehung dieses Präzedenzfalles aus 1953 auch diesmal den Antrag auf Verschiebung der Angelobung stellen. Wir werden dies nicht tun, um den Vorsitzenden des Bundesrates nicht zu desavouieren, aber andererseits hätte es die vom Vorsitzenden verlangte Überparteilichkeit nahegelegt, dem Vorbild aus 1953 aus eigenem zu folgen.

Es erscheint mir in diesem Zusammenhang notwendig zu betonen, daß weder ich noch meine Fraktion irgendwelche Einwände gegen die Person des Herrn Dr. Kaufmann hegen, der dem Parlament bereits durch seine Tätigkeit als Abgeordneter zum Nationalrat in den Jahren 1971 bis 1979 angehört hat. Wir wenden uns nur deshalb gegen seine Entsendung, weil eine nicht verfassungskonforme Zusammensetzung des Bundesrates in der Bundesgesetzgebung weitreichende Konsequenzen nach sich zieht.

Wir deponieren daher mit aller Deutlichkeit, daß die vom Vorsitzenden verfügte Angelobung in keiner Weise etwas an der Auffassung der sozialistischen Bundesratsfraktion ändert, nämlich daß der Beschluß des Steirischen Landtages verfassungswidrig ist, wobei betont werden soll, daß der Angelobung keinerlei materielle Bedeutung in bezug auf die vom Verfassungsgerichtshof zu prüfende Rechtsfrage zukommt.

Auf die Rechtsfrage selbst wird im Zuge der Debatte über den Antrag nach Artikel 141 Bundes-Verfassungsgesetz eingegangen werden. — Danke sehr.

Vorsitzender: Ich danke dem Klubobmann der SPÖ und möchte wegen der Einberufung folgende Erklärung abgeben. Nachdem der Steirische Landtag, ich glaube, am 11. Dezember 1980, beschlossen hat, und zwar einstimmig beschlossen hat, Dr. Paul Kaufmann als Nachfolger von Otto Hofmann-Wellenhof in den Bundesrat zu entsenden, schien mir die Sache absolut abgeklärt.

Nachher kam die Weigerung der Verzichtserklärung des Herrn Pölzl.

Mir wurden verfassungsrechtliche Bedenken mitgeteilt, aber die Verfassungsrechtler waren auch nicht einer Meinung. Ich habe den steirischen Landtagspräsidenten auch darauf aufmerksam gemacht und bin nach Graz gefahren, um ja keine Möglichkeit zu unterlassen. Der steirische Landtagspräsident hat erklärt, er hält sich an den Verfassungsdienst der stei-

Vorsitzender

rischen Landesregierung und behauptet, daß der Verfassung Genüge getan ist. Ich habe als Bundesratsvorsitzender keine Berechtigung, die Beschlüsse des Steirischen Landtages auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin zu prüfen, sondern ich bin verpflichtet, den vom Steirischen Landtag vorgeschlagenen Bundesrat einzuberufen.

Der Genannte, Dr. Paul Kaufmann, ist im Hause anwesend; ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen. *(Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführerin leistet Dr. Paul Kaufmann die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)*

Ich begrüße das neue steiermärkische Mitglied des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers betreffend Veränderungen im Stande der Bundesregierung. Ich ersuche die Frau Schriftführer Klasnic um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Waltraud Klasnic:

An den Vorsitzenden des Bundesrates

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 20. Jänner 1981, Zl. 1002-8/81, den Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen Dr. Hannes Androsch und den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Herbert Salcher vom Amte enthoben hat.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 77 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Fred Sinowatz zum Vizekanzler sowie gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den bisherigen Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Herbert Salcher zum Bundesminister für Finanzen und den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kurt Steyrer zum Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz ernannt.

Weiters hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 78 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 70 Absatz 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Honorarprofessor Dkfm. Hans Seidel zum Staatssekretär ernannt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundesminister für Finanzen beigegeben.

Kreisky“

Vorsitzender: Die neuen Mitglieder der Bundesregierung sind hier im Hause anwesend; ich habe sie schon begrüßt.

Eingelangt sind ferner drei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich bitte die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Waltraud Klasnic:

An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 20. Jänner 1981, Zl. 1002-04/18, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg innerhalb des Zeitraumes vom 26. Jänner bis 29. Jänner 1981 den Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Fred Sinowatz mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 20. Jänner 1981, Zl. 1002-02/24, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr innerhalb des Zeitraumes vom 26. Jänner 1981 bis 31. Jänner 1981 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer“

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 20. Jänner 1981, Zl. 1002-12/18, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden innerhalb des Zeitraumes vom 27. Jänner bis 8. Feber 1981 den

14858

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Schriftführerin

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Neumayer“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist weiters eine Anfragebeantwortung, die dem Fragesteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz zwei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Waltraud Klasnic:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates

Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 437 der Beilagen -NR/1980 den oben angeführten Gesetzesbeschuß vom 21. Jänner 1981 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschuß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:

Orlicek“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates

Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 542 der Beilagen -NR/1980 den oben angeführten Gesetzesbeschuß vom 21. Jänner 1981 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrte sich, diesen Gesetzesbeschuß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem

letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:

Orlicek“

Vorsitzender: Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Das ist nicht der Fall.

Die Bundesräte Dr. Skotton, Leopoldine Pohl, Dr. Wabl und Genossen haben einen Selbständigen Antrag betreffend einen Antrag an den Verfassungsgerichtshof gemäß Artikel 141 Abs. 1 lit. c Bundes-Verfassungsgesetz eingebracht.

Nach dem Vorschlag der Antragsteller soll dieser Selbständige Antrag dem Rechtsausschuß zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall.

Der Antrag ist somit dem Rechtsausschuß zugewiesen.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Vorsitzender: Es wurde beantragt, daß die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Arbeitsplatzsicherung statt teurem Konferenzzentrum vom Fragesteller mündlich begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfinde. Das bedeutet, daß diese Anfrage als dringlich behandelt werden soll.

Da dieser Antrag von zehn Mitgliedern des Bundesrates unterstützt wird, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Verhandlung über diese dringliche Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über 17 Uhr hinaus, verlegen.

1. Punkt: Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Einrichtung einer überschulischen Schülerversammlung (2278 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt:

Vorsitzender

Bundesgesetz über die Einrichtung einer über-schulischen Schülervertretung.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Rosa Gföller: Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß bei jedem Landesschulrat ein Landes-Schülerbeirat, beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst ein Bundes-Schülerbeirat und ein Zentrallehr-anstalten-Schülerbeirat zu errichten ist. Im Rahmen der ihnen gemäß § 2 des vorliegenden Gesetzesbeschlusses übertragenen Aufgaben stehen den Schülerbeiräten insbesondere zu:

1. Beratung in grundsätzlichen Fragen des Unterrichtes und der Erziehung;
2. Erstattung von Vorschlägen zur Erlassung von Gesetzen und Verordnungen;
3. Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen;
4. Erstattung von Vorschlägen in Angelegenheiten von Schulbauten und deren Ausstattung;
5. Beratung in Angelegenheiten der Schülerzeitungen;
6. Beratung in Fragen der überregionalen Koordination von Schulveranstaltungen und in Fragen der Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung;
7. Herausgabe von Rundschreiben und von Informationsblättern in schulischen Angelegenheiten;
8. Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Schülervertreter;
9. Vorbringen von Anliegen und Beschwerden.

Wahlberechtigt für den Landesschülerbeirat, dem mindestens 12 und höchstens 30 Mitglieder angehören; sind alle Schulsprecher. Dem Bundes-Schülerbeirat gehören 30 Mitglieder an, und zwar

1. die neun Landesschulsprecher aus dem Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen,
2. die neun Landesschulsprecher aus dem Bereich der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie der mittleren Anstalten der Lehrerbildung und der Erzieherbildung,
3. die neun Landesschulsprecher aus dem Bereich der Berufsschulen und
4. drei Mitglieder aus dem Bereich der Zentrallehranstalten.

Dem Zentrallehranstalten-Schülerbeirat ge-

hören sechs Mitglieder an, und zwar je zwei Mitglieder aus dem Bereich der höheren Internatsschulen des Bundes, aus dem Bereich der höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten und des Bundesinstitutes für Heimerziehung in Baden sowie aus dem Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Jänner 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Einrichtung einer überschulischen Schülervertretung, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Matzenauer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Matzenauer (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hat sich in unserem Lande ein stark beschleunigter Demokratisierungsprozeß bemerkbar gemacht. In vielen Bereichen der Gesellschaft gibt es mehr Mitsprache und Mitbestimmungsmöglichkeiten für alle Beteiligten, mehr Partnerschaft und, um nur einige dieser Bereiche hervorzugeben,

etwa im Bereiche der Betriebe auf Betreiben der Gewerkschaften mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten, ja sogar die gesetzliche Einführung eines Jugendvertrauensrates,

in der Familie in den vergangenen zehn Jahren viele Erneuerungen auf dem Gebiete des Familienrechtes, die neue Rechtsstellung der Familienmitglieder zueinander und gegenüber der Gesellschaft,

die Diskussion über die neuen Rollenbilder, etwa auch die Rolle der Frau in der Gesellschaft, die sich ja weithin auch in die Schule hineingezogen hat und zu einer kritischen Sichtung der Lehrpläne, zu neuen Ansätzen in den Lehrplänen und auch zu einer Diskussion über die Schulbücher geführt hat,

Akzente etwa auch, die uns im Jahre 1979, im Internationalen Jahr des Kindes, bekanntgeworden sind und die zu einer Deklaration der Vereinten Nationen „Rechte des Kindes“ geführt haben,

Maßnahmen aber auch im Bereiche des Kon-

14860

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Matzenauer

sumentenschutzes, die Gründung einer Hörer- und Sehvertretung durch das Rundfunkgesetz 1974, die auch in diesem elektronischen Medium die Mitsprache der Konsumenten sichert,

die Volksanwaltschaft als Instrument der direkten Kontrolle,

neue Möglichkeiten der Volksbefragung, Volksbegehren, Volksabstimmung, nicht nur im Bundesbereich, sondern auch in der Verfassung mancher Bundesländer.

Auch in der Schule hat im Jahre 1974 die Demokratie zumindest offiziell Einzug gehalten. Allerdings gab es Vorformen der Mitbestimmung der Betroffenen an den Entscheidungsprozessen, die bis in die Erste Republik zurückreichen. Die Gründung der Elternvereine fällt in diese Periode, aber auch für die Schülerparlamente gilt dies.

Durch das Schulunterrichtsgesetz 1974 wurde erstmals eine gesetzliche Basis für die Schulgemeinschaft und die Tätigkeit der Elternvereine gelegt. Man war sich damals bereits bewußt, daß das ein erster Schritt in einen langen Lernprozeß sein wird, denn mit Gesetzen kann man einen so sensiblen Bereich, wie es die Schule ist, wo viele Interessen aufeinanderstoßen, wo es darum geht, das Zusammenleben von Menschen zu regeln, mit Gesetzen allein kann man diese Entwicklung sicher nicht regeln. Dazu gehört das Mittun der Betroffenen, das Erfüllen der Gesetze mit Geist und Aktivität, dazu gehört aber auch die Veränderung von Einstellungen und Verhaltensweisen, dazu gehört natürlich auch der Abbau von Vorurteilen und das Vermögen, partnerschaftlich Konflikte zu lösen, das Lernen, andere anzuhören, andere Meinungen ernst zu nehmen, selbst Meinungen zu bilden und zu vertreten.

Damals wurden bereits weitere Schritte angekündigt, vor allem im Bereiche der heute zu beschließenden überschulischen Schülervertretung, denn schon seit 1972 gibt es im Bundesministerium für Unterricht und Kunst und in Wien als erstem Bundesland seit 1974 Schülerbeiräte, die auf Erlaßweg eingerichtet wurden.

Die oft uneinheitliche und unklare Regelung der Belange und Kompetenzen dieser Beiräte hat aber bald zu differenten Auffassungen und Vorstellungen über das Wirkungsfeld dieser Einrichtungen geführt. Noch dazu gab es und gibt es natürlich Interessenkollisionen zwischen den betroffenen Gruppen an der Schule, den Lehrern, den Schülern, den Eltern, deren Organisationen und Interessenvertretungen,

den Jugendorganisationen, den politischen Parteien und natürlich auch der Schulbehörde. Wie überall, wo es darum geht, mehr Rechte für eine Gruppe zu konstituieren, fühlen sich andere in ihren echten oder vermeintlichen Privilegien eingeschränkt.

Das sollte man offen einbekennen und sich nicht im Sinne einer Doppelstrategie, die im Zuge der Verhandlungen, meine Damen und Herren von der Volkspartei, oft bei Ihnen bemerkt worden ist, sich einerseits sehr schönfärberisch und natürlich sehr öffentlichkeitswirksam aufgeschlossen und jugendfreundlich zu geben und gelegentlich Paradejugendabgeordnete und Berufsjugendliche ein wenig von der Leine zu lassen, andererseits aber in der Praxis mit Hilfe konservativer Eltern- und Professorenverbände demokratische Ansätze an den Schulen sehr zu erschweren oder, was noch viel schlimmer ist, still und heimlich Unterwanderungsversuche zu unternehmen.

Und so kommt es, daß Sie, die ÖVP, sich einerseits für die Mitsprache der Schüler stark machen und meinen, Beratung sei zu wenig, da müßte Mitwirkung dazukommen, und gleichzeitig über Ihr Schülerreferat, nämlich die Union höherer Schüler, einen Brief an die ÖVP-Vertrauenslehrer der Österreichischen Professoren-Union loslassen, in dem diese schreiben: Wir bitten Sie, uns die Namen der Schulsprecher und deren mögliche politische Einstellung mitzuteilen.

Mir sind, meine Damen und Herren, diese Briefe bekannt, weil sie an mehrere Wiener höhere Schulen verschickt worden sind, und ich muß hier öffentlich auch in diesem Gremium energisch gegen eine Vorgangsweise protestieren, die mit Gesinnungsschnüffelei nur sehr höflich apostrophiert ist. Dahinter verbirgt sich nämlich in Wahrheit die ohnmächtige Wut einer politischen Gruppe, mit ansehen zu müssen, wie eine einst konservative Domäne aus dem politischen Griff zu gleiten beginnt und eine echte unbeeinflusste Meinungsbildung möglich wäre. Auf gut deutsch heißt das nämlich, man möchte die Schulsprecher vergattern — das steht ja in diesem Brief — und ÖVP-Professoren zu deren Aufpasser machen. Und dagegen müssen wir uns energisch verwahren. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Herr Kollege! Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen: Schule ist ein Teil der Gesellschaft — wie ich gesagt habe, ein sensibler Teil der Gesellschaft! Schule ist abhängig von allen möglichen Rahmenbedingungen: von wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklungen. Schule kann aber nicht den politischen Entwicklungen, den gesellschaftlichen Entwicklungen allzu lange hintan-

Matzenauer

stehen. Schule ist immer in einem Nachziehverfahren, und wir sagen manchmal mit einem gewissen Bedauern, daß die Schule der Gesellschaft in ihrer Entwicklung um Jahre — manchmal meinen wir, auch um Jahrzehnte — hinterher ist und dann einmal — der Herr Vizekanzler hat es auch in diesem Hause schon ausgeführt — sich eben der Rückstand nicht mehr überbrücken läßt und in Quantensprüngen auch eine Annäherung zur Demokratie vollzieht.

Das haben wir 1962 gespürt, als es nach langen Verhandlungen darum ging, Brücken und Übergänge, mehr Chancengerechtigkeit in die Schule einzuführen, als es um die Frage der Koedukation ging; das war ein Streitfall zwischen uns, den wir schon längst begraben haben. Das haben wir im Jahre 1974 gesehen, als nach 14jährigen Verhandlungen endlich auch die inneren Bereiche der Schule gesetzlich geregelt werden konnten. Immer dann, wenn der Rückstand zu groß geworden ist, wenn die Meinungsbildung in der Gesellschaft, wenn die Entwicklungen so weit vorangetrieben worden sind, kam es dann auch zu einer Entscheidung.

Ich kann Ihre Unsicherheit sehr gut verstehen: Alte Traditionen kommen ins Wanken, versteinerte Strukturen zerbröckeln, schichten-spezifische Verhaltensmuster, Muster, die bekannt sind, gelten nicht mehr.

So ist zum Beispiel der junge Mensch einer Mittelstandsfamilie nicht gleich automatisch Ihr Parteinachwuchs, und eine religiöse Erziehung ist heute nicht mehr Vorfelddarstellung für politische Absichten. Junge Menschen aus allen Bevölkerungsschichten sind heute durchaus in der Lage, kritisch zu urteilen, unabhängig zu denken und auch vorurteilslos zusammenzuarbeiten. Hier hat zum Beispiel die Tradition des Bundesjugendringes viel dazu beigetragen.

Freilich, junge Menschen sind heute unbequemer, weil sie nicht mehr wie früher etikettiert auftreten und in einem neuen Selbstbewußtsein sich auch gegen allzu hierarchische Bestrebungen zur Wehr setzen. Diese Entwicklungen führen zur Schärfung des Problem-bewußtseins, und auch hier erwarte ich mir durch dieses neue Schülervertretungsgesetz einen Beitrag.

Schon in der vom IFES im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst erstellten Studie „Schule im Spannungsfeld zwischen Lehrern, Schülern und Eltern“ wird zum Beispiel die unterschiedliche Einschätzung der Verhaltensweisen der Partner in der Schule offenkundig. In dieser Untersuchung wird eine Liste von Erziehungszielen vorgelegt,

zu der die Lehrer und die Schüler Stellung nehmen sollen. Die Lehrer haben Stellung genommen, so wie es der Erwartungshaltung der Gesellschaft entspricht. Sie meinen über sich selbst, sie seien in erster Linie daran interessiert, ihre Schüler zu kritischem Denken, zur Eigenständigkeit, zum Selbstvertrauen und zur Selbstständigkeit zu erziehen.

Schüler waren da allerdings anderer Meinung. Sie sehen im Lehrerverhalten eher eine Tendenz, zu Fleiß, Gehorsam und gutem Benehmen zu erziehen. Nun weiß ich aus der Praxis, daß das so lange nicht schlimm ist, solange eine Gesprächsbasis zwischen diesen Partnern besteht und eine offene Aussprache beide Seiten zusammenführt, so wie man in Österreich eben zu sagen pflegt: durch's Reden kommen die Leute zusammen.

Schlimm wäre es allerdings, wenn sich Fronten bilden und Entwicklungen Platz greifen, wie wir sie, meine Damen und Herren, im Ausland beobachten können. Was heute jedes Wochenende in der Schweiz, in Zürich geschieht, ist nichts anderes als ein Ergebnis dieser Sprachlosigkeit, der Unfähigkeit der Generationen und ihrer Exponenten, und sei es in der Auseinandersetzung, sich für gemeinsame Ziele zu engagieren.

Partnerschaft, das wissen wir Österreicher aus der Tradition der Sozialpartnerschaft, heißt beileibe nicht aufgeben von Standpunkten, aber dahinter steht doch immer die ernste Absicht, auf Argumente anderer einzugehen und eine Lösung zu finden, die, wie immer in der Demokratie, natürlich von beiden Seiten Verzicht fordert.

Nun tritt uns in den achtziger Jahren eine Jugend entgegen, die, wenn wir ihr Vertrauen verlieren, in Gefahr gerät, sich selbst zu verlieren. Was sich bald auch bei uns abspielen könnte, ist eine Reaktion auf eine erlebnisarme Welt voll Scheinbefriedigungen und von der kritischen Jugend als Scheinbedürfnisse einer Wohlstandsgesellschaft empfundenen Konsumverhalten, die zum Zivilisationsekel, und in der Folge — wie wir es beobachten können — zur selbstgewählten und dann natürlich auch gleich mystifizierten Ausschließung führen können.

Jugend hat ein Recht auf extreme Empfindungen und Ausdrucksformen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Aber Meinungen, wie ich sie in Jugends Diskussionen in der letzten Zeit hören konnte, wie etwa: „wir ersticken im Wohlstand“ oder „anders sein und daher weggehen“ oder „Maul halten oder schreien, das sind die Alternativen“, zeigen im Zusammenhang mit alternativen Absetzbewegungen, etwa auch der Flucht in Alkohol oder Drogenabhängigkeit,

14862

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Matzenauer

Sekten oder einfach in die jugendliche Subkultur eines „Saturday-night-fever“, wie sehr das Gruppenerlebnis gesucht wird und es zu einem gruppengestützten Narzismus kommt, der bald auch in äußeren Erscheinungsformen zu einer Selbststilisierung führt, an der die Jugendpsychologie mit ihren modernen Forschungsergebnissen, aber natürlich auch die Medien und vor allem die Sensationspresse mitbeteiligt ist.

Es ist daher wichtig, daß wir gerade jetzt dieser Jugend gegenüber Kooperationsbereitschaft signalisieren. Dabei geht es nicht um die vieldiskutierte, auch im Plenum des Nationalrates diskutierte Frage, wer nun den Ruhm ernten darf, dieses Gesetz initiiert zu haben. Wir wissen es ja sehr genau, der Erfolg hat immer viele Väter — viele, die später das Kind wieder weglegen —, nebenbei bemerkt.

Bescheiden weisen wir, die sozialistische Fraktion, auf die Regierungserklärung hin, in der die überschulische Schülervertretung ja bereits angekündigt wurde und auf die Tatsache, daß sich der Herr Unterrichtsminister Vizekanzler Dr. Sinowatz immer wieder und konsequent und oft auch in Konfrontation gegenüber Eltern- und Lehrerorganisationen für mehr Rechte für die Jugend eingesetzt und die langwierigen Verhandlungen mit großer Toleranz geführt hat. Dafür gebührt ihm unser Dank.

Das Bundesministerium für Unterricht ist hier sehr verantwortungsvoll vorgegangen und hat sich von folgenden Kriterien bestimmen lassen, die die Grundlage für die Schulgemeinschaftsgespräche gewesen sind, nämlich die Forderungen der Einbeziehung der bisherigen Erfahrungen mit den Schülerbeiräten, dann die Forderung, daß keine Überforderung der Schülervertreter, die ohne fremde Hilfe ihren Aufgaben nachkommen müssen, entstehen darf, dann die Begrenzung der zeitlichen Belastung der Schülervertreter, um den Besuch des Unterrichts nicht allzu sehr zu stören.

Wie gesagt, es gab langjährige und sehr verantwortungsvoll geführte Verhandlungen mit den Betroffenen. Vor allem die Schulgemeinschaftsgespräche im Jahre 1978 haben ja letztlich zur Regierungsvorlage geführt, die im Jänner 1979 eingebracht werden konnte.

Ich erinnere mich noch selbst an heftige Auseinandersetzungen in der Schulreformkommission und im Elternbeirat, wo immer wieder von sehr verantwortungsbewußten Vertretern der Elternschaft und der Lehrer die Frage aufgeworfen wurde, ob es denn gut ist, jungen Menschen so viele Rechte zuzugestehen. Sie denken selbst sicher noch an die vielen, vielen Diskussionen über die Eigenberechtigung des Schülers bei der Ausfertigung von Entschuldigungen.

Immer wieder aber konnten wir sehen — und das bestätigt die Praxis —, daß hier kein Mißbrauch getrieben wird, daß man junge Leute nur dann zur Demokratie bewegen kann, wenn man auch an sie glaubt.

Wenn wir heute vom Herrn Unterrichtsminister hören, daß die von Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, reklamierte Mitwirkung im Gesetzestext dort möglich ist, wo sie das Schulunterrichtsgesetz ja bereits vorsieht, nämlich im Bereich der Schule, dort aber nicht vertretbar ist, wo durch Ministerverantwortung oder die Verantwortung der Präsidenten der Landesschulräte verfassungsmäßige Voraussetzungen fehlen, sollten Sie doch nicht versuchen, nun sozusagen politisches Kleingeld aus dieser Frage zu machen. Es ist eine Wortklauberei, meine Damen und Herren, und kein Bekenntnis zur Jugend, denn Ihr Vorschlag der Auswechslung der Begriffe „Beratung“ gegen „Mitwirkung“ hätte nämlich am Inhalt des Gesetzes überhaupt nichts geändert, sondern höchstens zu einer Irreführung beigetragen, daß nämlich die Auffassung hätte entstehen können, es sei doch mehr als Beratung, was diesen Schülervertretern möglich ist.

Aber ich glaube, meine Damen und Herren, wir sollten auf einen solchen Etikettenschwindel verzichten und uns eher darum bemühen, daß die Möglichkeiten des Gesetzes, die Freiräume, die dieses Gesetz gibt, sinnvoll in Anspruch genommen und ausgefüllt werden.

Ich glaube daher, daß dieses Gesetz eine sehr wesentliche erzieherische Aufgabe der Schule im Sinne der Erziehung zu demokratischen Lebensformen möglich macht und wir es als das auffassen sollten, meine Damen und Herren, was es in Wirklichkeit ist, nämlich eine Initialzündung für Demokratie und Politikverständnis. Eine Aufwertung der Demokratie und der politischen Auseinandersetzungen in einer Zeit, in der — der Herr Vorsitzende hat in seiner Antrittsrede ja darauf hingewiesen — durch die bedauerlichen Vorgangsweisen der Opposition, durch die Skandalisierungskampagnen, die Politik eher in Mißkredit geraten ist und junge Menschen in die Politikfeindlichkeit gedrängt worden sind. (*Zwischenruf des Bundesrates Stoppacher.*) Der Herr Vorsitzende hat ja darüber auch gesprochen. Wir tun hier der Politik, der Demokratie und unserer Jugend, meine Damen und Herren, einen schlechten Dienst. (*Bundesrat Pumpenig: Herr Kollege! Stellen Sie bitte lieber fest, daß die Freiheitliche Partei dagegengestimmt hat!*)

Es sind keine Vertreter der Freiheitlichen Partei hier, daher ist es auch nicht notwendig,

Matzenauer

sie anzusprechen. Ich habe nur angeknüpft an die Worte des Herrn Vorsitzenden und im Zusammenhang mit der Schülervertretung gesagt: Meine Damen und Herren! Tun wir alles, um das Vertrauen (*Bundesrat DDR. Pitschmann: Damit keine Skandale entstehen!*) der Jugend wieder zu gewinnen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich kann Ihnen sagen, meine Damen und Herren, die Jugend hat es bisher schon ganz gut gemacht. Ich habe mir angesehen, was bisher immerhin in 26 mehrtägigen Zusammenkünften des Schülerbeirates im Unterrichtsministerium behandelt wurde. Ein kurzer Rückblick auf diese Schülervertretungsarbeit zeigt eigentlich, daß in den vergangenen Jahren die im § 3 des neuen Gesetzes vorgesehenen Inhalte schon weitgehend berücksichtigt worden sind. Es gibt hier zum Beispiel im Bereich der Beratung in grundsätzlichen Fragen des Unterrichts und der Erziehung Diskussionen über die Hausordnung von Schulen, eine Überprüfung der gesellschaftlichen Stellung der Frau in den Schulbüchern, es gab Diskussionen über die Reformierung des Elternsprechtages, über die Beendigung oder Weiterführung des Lateinunterrichtes, die Möglichkeit der Teilnahme der Schulsprecher an den Notenkonferenzen, natürlich mit beratender Funktion, die Kürzung und Entrümpelung der Mathematik- und Physiklehrpläne oder im Bereiche der Erstattung von Vorschlägen für die Erlassung von Gesetzen und Verordnungen, die Schülervertreter wünschten genaue Informationen über die Ergebnisse der Schulversuche, den Entwurf einer überschulischen Vertretung, die Erhöhung der Schülerbeihilfen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, es gibt hier eine lange Liste von bereits realisierten Vorhaben, die diese Schülervertreter in voller Verantwortung ihrer Aufgaben bereits diskutiert haben.

Meine Damen und Herren! Ein sehr beliebtes Schlagwort unserer Zeit ist Partnerschaft. Wir haben hier und heute eine Chance, wieder einen Schritt in diese Richtung zu tun. Unser Dank gilt allen, die am Zustandekommen dieses Gesetzes beteiligt waren, allen, die in der Vorarbeit im Schülerbeirat dazu beigetragen haben, daß wir Erfahrungen sammeln konnten. An der Spitze gilt unser Dank dem Herrn Vizekanzler, der sich mit sprichwörtlicher Geduld in diesen zähen Verhandlungen durchsetzen konnte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Fraktion gibt daher diesem Gesetz gerne ihre Zustimmung. Allerdings erwarten wir uns von der Jugend, daß sie ihre Chancen erkennt und daß sie, wenn sie einmal nach einem Rollentausch in wenigen Jahren selbst in die Verantwortung der Erwachsenen tritt —

als Vater, Mutter, als Erzieher —, den Schwung und die Begeisterung zum Mitmachen und die Lust an der Mitverantwortung nicht verliert, daß sie sich nach diesem Lernprozeß in einigen Jahren bewußter und aktiver an der Demokratie beteiligt und diese Vorleistung der Schule im späteren Leben gute Früchte trägt. Ich danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich weiter Herr Dipl.-Ing. Berl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dipl.-Ing. Berl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder von uns, der mit der Jugend zu tun hat, der selber eine Jugend hat, weiß, daß es ein langwieriger Prozeß ist, sich mit der Jugend zu einigen, ganz egal, auf welcher Ebene.

Es gibt immer wieder seit Generationen verschiedene Meinungen, und es wird auch heute so sein, daß immer wieder die Jugend andere Vorstellungen hat als das Alter. Und hier sich zusammensetzen und das Richtige für die Jugend zu machen, das ist einer der Sinne der heute vorliegenden Regierungsvorlage.

Die überschulische Schülervertretung gibt es ja schon seit 1972, wenn auch nicht gesetzlich geregelt. Wie mein Vorredner schon gesagt hat, besteht das Schulorganisationsgesetz schon seit 1974, und hier hat ja die Zusammenarbeit am Schulleben direkt beteiligter Gruppen, nämlich Schüler, Lehrer und Eltern, bestens funktioniert und ist auch in der Regelung dadurch gegeben, daß wir tatsächlich eine Vereinbarung getroffen haben, die für alle drei Parteien, wenn man es so bezeichnen kann, der richtige Weg ist.

Die Schülerverwaltung wurde auf eine neue Basis gestellt, und das hat es ja schon früher gegeben. Es ist ja erwähnt worden von Vorrednern, daß es praktisch schon zu k. und k. Zeiten immer wieder Gespräche gegeben hat oder zumindest in der Ersten Republik hat es das schon immer gegeben.

Es ist klar, daß die Interessen bei der Mitgestaltung im Schulleben immer vorhanden sind, und es war weiters der Wunsch der Jugend, nicht nur an der Schule, sondern auch darüber hinaus im Landesschulrat beziehungsweise gegenüber dem Ministerium eine Vertretung zu haben. Es ist ja eine alte Forderung der Jugendorganisationen, eine überschulische Schülervertretung zu bekommen. Diese Forderungen der Jugendorganisationen waren nicht zu überhören, und es kam zur Einbringung der Regierungsvorlage.

Nach Einbringung dieser Regierungsvorlage wurde diese erstmals am 3. 10. 1979 in Verhand-

14864

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Dipl.-Ing. Berl

lung genommen und einstimmig beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen. Da die Anträge der Österreichischen Volkspartei auf ein Hearing mit einigen von dem Schülervertretungsgesetz betroffenen Gruppen, der Eltern, der Schüler und Lehrer, von der sozialistischen Fraktion im Unterausschuß abgelehnt wurden, hat die ÖVP aus ihrem Grundsatz partnerschaftlichen, gesellschaftlichen Handelns heraus, das schon in der Schule angewandt werden muß, selbst mit den genannten Gruppen eine Diskussion über ein Schülervertretungsgesetz durchgeführt und damit Alternativen erarbeitet.

Das Echo war eine Flut von Zuschriften von Schülervertretern aus ganz Österreich und aus allen Bundesländern. Die Freiheitlichen haben behauptet, es wäre eine Lex Höchtl, bitte, zumindest mitgearbeitet hat die ÖVP sicher im besten Sinn.

Diese beiden Verhandlungen wurden berücksichtigt und insbesondere wurde auf Wunsch der Jugend und bei den Verhandlungen betont, daß eine klare Trennung der Schülervertretungen nach Schultypen erfolgt. Das bedeutet die Wahl des jeweiligen Landes- und Bundesschulsprechers für den Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen, der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und für den Bereich der Berufsschulen. Eine eindeutige Vereinfachung des Wahlvorganges. Diejenigen, die bei den Verhandlungen dabei waren, werden wissen, daß der Wahlvorgang sehr breit ausgelegt war und daß es tatsächlich so weit gekommen ist, daß ein brauchbarer Vorschlag für die Wahl erfolgt ist, wobei natürlich besonders Bedacht genommen wird auf ein Persönlichkeitswahlrecht.

Die Schaffung der Mitwirkungsmöglichkeiten hat mein Vorredner schon dahin gehend abgebogen, daß dies nicht möglich wäre, nur eine Beratung. Man kann verschiedener Meinung sein. Wenn eine Beratung tatsächlich eine Mitwirkung ermöglicht, dann will ich damit einverstanden sein. Wir hätten halt gerne gehabt, daß die Mitwirkungsmöglichkeit, wie es beim Schulunterrichtsgesetz von allen drei Parteien einstimmig beschlossen worden ist, da auch Eingang findet.

Durch die Verhandlungen wurde das Gesetz gegenüber der Regierungsvorlage entscheidend verbessert. Entsprechend dem Ergebnis der Beratungen der Schulreformkommission schlägt der vorliegende Gesetzentwurf die Einrichtung von Schülerbeiräten mit Beratungsfunktion vor, da die Mitwirkungsmöglichkeit, wie ich schon erwähnt habe, im Ausschluß abgelehnt wurde.

Eine Aufgabe des Schülerbeirates ist, Kon-

takte aufzunehmen. Wenn Mitglieder des Schülerbeirates nicht in der unterrichtsfreien Zeit, wo es wünschenswert wäre, die notwendigen Kontakte herstellen können, zum Beispiel auf Grund regionaler Gegebenheiten, kann laut Schulpflichtgesetz die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht aus wichtigen Gründen erteilt werden.

Sehr von Vorteil ist in einigen Punkten eine Verfassungsbestimmung, die eine Zweidrittelmehrheit erfordert. Diese Zweidrittelmehrheit war für Österreichs Schulen ein Garant für eine solide Weiterentwicklung und Zusammenarbeit im Bereiche des Unterrichts. Ich erwähne nur zum Beispiel die Verbesserung der Hauptschule, Aufrechterhaltung der Langzeitform an allgemeinbildenden höheren Schulen.

Das vorliegende Gesetz ist ein Konsensgesetz. Es beinhaltet keine Überforderung der Schüler. Die neue Regelung bringt eine gesetzlich verankerte Partnerschaft im schulischen und überschulischen Bereich.

Unsere Fraktion erhebt dagegen keinen Einspruch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck** *(den Vorsitz übernehmend)*: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Vizekanzler Dr. Sinowatz. Ich erteile ihm dieses.

Vizekanzler Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte nicht verhehlen, daß ich gerne vor dem Bundesrat einige Worte spreche, deswegen, weil ich zehn Jahre meiner politischen Tätigkeit als Landespolitiker verbracht habe, als Abgeordneter, Präsident des Landtages und als Mitglied der Landesregierung und zehn Jahre jetzt als Mitglied der Bundesregierung. Und ein bißchen motiviert durch die Worte des Herrn Vorsitzenden am Beginn dieser Sitzung muß ich sagen, daß das Problem Föderalismus auch so gesehen werden muß, daß die heutigen Verhältnisse nicht zuletzt Ausfluß einer geschichtlichen Entwicklung darstellen und andererseits die Aufteilung der Kompetenzen immer in Fluß gewesen ist. Gerade im Hinblick auf das Gesetz, das wir heute beschließen, zeigt sich, daß wir im Bereich der Schule, weil auch das Wort „Schule“ gefallen ist, in Österreich eine glückhafte, sinnvolle Kompetenzverteilung haben.

Gerade die Beispiele, die auch genannt worden sind, Bundesrepublik Deutschland und Schweiz, weisen darauf hin, wie gefährlich es sein kann für das Schulwesen, wenn die Einheitlichkeit des Schulwesens zerschlagen wird.

Wir haben in Österreich durch die Grund-

Vizekanzler Dr. Sinowatz

satzgesetzgebung des Bundes die Sicherheit, daß Entwicklungen im Schulwesen auch die Einheitlichkeit der Schule bewahren. Aber die große Kompetenz, die letztlich die Länder im Schulbereich haben, und das zeigt sich ja auch durch die Tatsache, daß die Landesschulräte bestehen, die Kollegien und die vielen, vielen Aufgaben, die im Schulwesen in den Ländern bewältigt werden, ist von großem Vorteil.

Und dieses Gesetz, das heute hier die Zustimmung findet, dieses überschulische Schülervvertretungsgesetz, zeigt, daß durch die Tatsache, daß in einem Gesetz wohl der Bundesschülerbeirat und die Landesschülerbeiräte organisiert werden, daß zwar die Arbeit dieser beiden Körperschaften völlig unabhängig vor sich gehen wird, aber gleichzeitig das Zusammenwirken immer wieder sichergestellt ist.

Und ein Wort zur Gesetzwerdung. Es hat lange gedauert, zugegeben. Zehn Jahre gibt es den Bundesschülerbeirat, und heute machen wir das Gesetz. Nur bitte, Fragen der Demokratisierung sind ja nicht ausschließlich durch Beschlüsse des Nationalrates zu bewältigen. Diese Beschlüsse sind meistens dann notwendig, wenn Erfahrungen gesammelt worden sind, und nachher, nachdem diese Beschlüsse gefaßt werden, dauert es sehr lange, bis das Papier des Gesetzblattes erst mit Leben erfüllt wird in der demokratischen Realität unseres Lebens. Wir haben Erfahrungen gesammelt, und ich gebe zu, daß die Jungen ungeduldig gewesen sind und daß sie der Meinung waren, daß das schneller gehen soll. Aber glauben Sie mir, wenn man die Jugend ernst nimmt, dann darf man sich nicht anbiedern bei den Jungen. Wenn man die Jungen wirklich mitarbeiten lassen möchte in unserem demokratischen Staatswesen, dann muß man auch bereit sein, ihnen die Wahrheit zu sagen und auch die eigene Meinung zu sagen, auch dann, wenn sie nicht übereinstimmt mit der Meinung der Jungen. Und das haben wir bei der Arbeit zu diesem Gesetz immer wieder getan.

Und das Dritte: Für uns ist ja dieses Gesetz — ich sage das offen — natürlich auch ein Gesetz über die Interessensvertretung der Schüler, aber in erster Linie ein Gesetz mit einer pädagogischen Zielsetzung. Was wir wollen, ist, daß die jungen Menschen in Österreich sich möglichst frühzeitig einüben in die demokratischen Strukturen und dabei lernen, daß letzten Endes in einer Zeit der Mäßigung der politischen Prozesse das nicht anders denkbar ist als im Geist der Partnerschaft.

Wir wollen nicht Konflikte in der Schule. Wir wollen die Möglichkeit, Konflikte auflösen zu können im Geiste der Partnerschaft. Und hier, meine Damen und Herren, möchte ich eines sagen, wieder auf die Worte des Herrn Vorsit-

zenden hin und auf das Geschehen der letzten Monate: Dieses Gesetz wird letzten Endes dann lebendig werden in dem Sinn, wie wir das wollen, wenn wir ein Vorbild geben, die Politiker. Und ich muß Ihnen sagen: Ich bin stolz, Politiker zu sein. Nach 20 Jahren Tätigkeit muß ich sagen, daß mir kaum ein Fall bekannt ist, daß ein Politiker in Österreich im Zusammenhang mit der Wirtschaftskriminalität etwa gestanden wäre. Mir ist kaum ein Fall bekannt, daß ein Politiker im Zusammenhang mit Korruption genannt werden könnte. Und man soll daher sehr vorsichtig sein, wenn man sagt, daß die Jungen politikverdrossen oder demokratie-müde sind. Das ist ein gefährliches Spiel. Und warum sollte es auch sein? Hat es je eine Zeit gegeben in Österreich, in der sich so viele Menschen dieses Landes zu Österreich offen bekennen? Hat es je eine Zeit gegeben, in der das Ansehen dieses Landes in der ganzen Welt so groß gewesen ist? Und hat es je eine Zeit gegeben, in der auch die wirtschaftlichen Grundlagen so gut gewesen sind, wie das heute der Fall ist?

Auch hier sollten wir selbstbewußt den Jungen das sagen, was die Leistung der Alten, der letzten Jahrzehnte in Österreich gewesen ist, und wenn wir das tun, wird sicherlich auch das Gesetz zum Tragen kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Impfschadengesetz geändert wird (2281 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Impfschadengesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Aichinger. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter Aichinger: Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Herr Minister! Durch

14866

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Aichinger

den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Impfschadengesetz an die durch die Aufhebung der Pockenimpfpflicht geänderte Rechtslage angepaßt werden. Hiebei wird ausdrücklich festgelegt, daß Entschädigungsansprüche auf Grund von Impfungen, die während der Geltungsdauer der Bundesgesetze, mit denen die Impfpflicht gegen Pocken in den Jahren 1977 bis 1980 ausgesetzt worden war, vorgenommen worden sind, bestehen bleiben.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Jänner 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Impfschadengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Veterinärwesens (2282 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Veterinärwesens.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gargitter.

Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Gargitter**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus!

Durch den vorliegenden Beschluß des Natio-

nalrates betreffend die Genehmigung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Veterinärwesens soll die Zusammenarbeit zwischen den beiden Vertragsstaaten auf diesem Gebiet vertieft werden. Insbesondere sind die Zusammenarbeit zur Verhinderung der Einschleppung von ansteckenden Tierseuchen durch gegenseitige Information, koordinierte Bekämpfung und laufenden Erfahrungsaustausch, vorgesehen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Jänner 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Veterinärwesens, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dentistengesetz geändert wird (2283 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Dentistengesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Aichinger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Aichinger**: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Dentisten die Ausübung der Dentistenpraxis im Rahmen einer Zweitor-dination durch Genehmigung ermöglicht werden. Eine solche Genehmigung ist zu erteilen, wenn eine ausreichende zahnbehandlerische Betreuung der Bevölkerung an dem in Aussicht genommenen Niederlassungsort oder dessen

Aichinger

Einzugsgebiet nicht gewährleistet ist und der Dentist am beabsichtigten Niederlassungsort über eine den gesundheitlichen und technischen Anforderungen entsprechende Betriebsstätte verfügt.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Jänner 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dentistengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat **Stoppacher**. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Stoppacher (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend das Dentistengesetz wurde im Nationalrat ohne Debatte einstimmig beschlossen. In gleicher Weise hat der Sozialausschuß einstimmig den Antrag angenommen, keinen Einspruch zu erheben. Trotzdem bietet der Gesetzesbeschluß Gelegenheit, einiges zur zahnheilkundlichen Versorgung zu sagen.

Laut Begründung des Antrages sei grundsätzlich die zahnheilkundliche Versorgung in Österreich gesichert. Es seien 1 638 Zahnärzte und 1 157 Dentisten in freier Praxis tätig. Die beiden Bundesministerien für Gesundheit und Umweltschutz und Wissenschaft und Forschung bemühen sich auch — das wird auch in der Begründung ausgeführt —, daß eine weitere und erhöhte Heranbildung von weiteren Zahnärzten erfolgen kann. Leider muß man aber sagen, daß trotzdem regional große Unterschiede in der zahnärztlichen Versorgung gegeben sind.

Wie sieht es diesbezüglich in den einzelnen Gebieten aus? — Durchschnittlich kommen in Österreich auf einen Zahnbehandler 2 616 Einwohner, in der Steiermark liegt der Durchschnitt pro Zahnbehandler, Graz eingeschlossen, bei 3 924. Ohne Graz erreicht er bereits die Quote von 4 427 Personen. Man kann daher sagen, daß in der Steiermark ein Durchschnitt — von 2 747 gegeben ist, dem aber, wie bereits gesagt, eine Quote von 4 427 ohne Graz gegenübersteht.

Der bestversorgte Bezirk in unserem Bundesland ist der Bezirk Bruck an der Mur, in dem nur 3 330 Personen von einem Behandler zu versorgen sind. Am schlechtesten demgegenüber ist der Bezirk Feldbach mit 9 188 Personen. Mein eigener Heimatbezirk Weiz weist 5 216 Personen für einen Zahnbehandler aus.

Unser Bezirk ist in drei Gerichtsbezirke eingeteilt; ich komme selbst aus dem Gerichtsbezirk Birkfeld. Wir haben 21 000 Einwohner und einen einzigen Zahnbehandler. Die anderen sind gestorben, aus Altersgründen ausgeschieden. Ein einziger Zahnbehandler! Es ist daher notwendig, daß beispielsweise aus Feistritz/Wald die Leute nach Birkfeld zu diesem einzigen Zahnbehandler fahren und eine Strecke von 40 Kilometern zurückzulegen haben.

Lieber Herr Kollege Leitl, du hast mir gesagt, im Bezirk Reutte in Tirol seien es bis zu 70 Kilometer und daß einzelne sogar nach Bayern hinausfahren müssen, um dort ihre Zähne behandeln zu lassen.

Ich glaube, Herr Bundesminister, man sieht daraus, welch große Unterschiede in der zahnärztlichen Versorgung vorhanden sind. Das, meine Damen und Herren, wollte ich in diesem Zusammenhang sagen.

Zu einem weiteren. Durch das Dentistengesetz im Jahre 1969 wurde festgelegt, daß nur mehr diejenigen Personen, die bereits mit der dentistischen Ausbildung am 1. Jänner 1968 begonnen haben, berechtigt sind, diese Ausbildung abzuschließen. Dies hatte zur Folge, daß in den letzten Jahren der Nachwuchs an Zahnbehandlern ausschließlich aus Fachärzten versorgt werden mußte und dadurch eine wesentliche Verschärfung in der zahnärztlichen Versorgung eingetreten ist.

Denkbar und wünschenswert wäre es gewesen, wenn ein etwas fließenderer Übergang von der Dentistenausbildung auf die ausschließliche Versorgung durch Zahnärzte erfolgt wäre, wobei ich aber gerne zugebe, daß ein Zahnarzt in der Behandlung natürlich eine andere Qualifikation aufweist als vielleicht ein Dentist.

Ein weiteres. In den nächsten Jahren werden durch die Entwicklung und durch das vermehrte altersmäßige Ausscheiden von Dentisten, die die Ausbildung nicht mehr gefördert und es keine Ausbildung mehr gibt, wird eine weitere Verschärfung in einzelnen Gebieten entstehen.

Ich selbst komme aus einer Gemeinde und aus einer Pfarre mit mehr als 5 000 Einwohnern, wo wir dieses Problem haben. Der Dentist ist gestorben, wir verhandeln derzeit mit einem jungen Zahnarzt, der überhaupt noch nicht fertig ist, der etwa in einem Jahr zur Ver-

14868

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Stoppacher

fügung steht, daß er bei uns eine Zahnpraxis eröffnet.

Welches „Vergnügen“ für einen Bürgermeister und für eine Gemeindevertretung es ist, auch anbeißen zu müssen, wenn die Forderungen etwa in Summe bei einer Million und teilweise in einzelnen Gemeinden ein gesamtes Haus angeboten werden muß, um einen Zahnarzt zu bekommen, das werden Sie, meine Damen und Herren, vor allem aber jene, die selbst in einer Gemeinde tätig sind, verstehen. Daher bei uns die große Sorge, wie wir diese Probleme lösen können.

Aus all diesen Gründen bejahen wir grundsätzlich, auch von meiner Fraktion, den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, weil wir der Meinung sind, daß dadurch vielleicht eine gewisse Erleichterung in der zahnärztlichen Versorgung eintreten kann.

Wir bejahen auch unbedingt die Entscheidung, die bei der Beschlußfassung angenommen wurde, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit in Klagenfurt, Linz und Salzburg zahnärztliche Ausbildungsstätten errichtet werden können, soweit der Bedarf und natürlich auch solange ein Bedarf nach diesen besteht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem Sie heute das erste Mal bei uns auf der Regierungsbank sitzen, verehrter Herr Minister, muß ich sagen, daß meiner Meinung nach der Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz für eine ausreichende zahnheilkundliche Versorgung die Hauptverantwortung zu tragen hat.

Meine Damen und Herren! So sehr die Kostennutzenrechnung für jeden Gesetzesantrag Bedeutung hat, sollten vom Bundesministerium Mittel und Wege gesucht und — wünschenswerterweise — gefunden werden, die Einrichtung von zahnärztlichen Praxen auch finanziell zu unterstützen. Meines Wissens können derzeit junge Zahnärzte eine finanzielle Unterstützung in Form von verbilligten Krediten nur von ihrer Interessenvertretung, der Ärztekammer, beziehungsweise — so ist es bei uns in der Steiermark — vom Land erhalten.

Ich habe bereits gesagt, daß ich als Bürgermeister mit einem Zahnarzt verhandle und daher weiß, welche Forderungen gestellt werden und welche Forderungen eingegangen werden, weil man einfach als Verantwortlicher eines Gebietes nicht die Verantwortung übernehmen könnte, daß es heißt, man hat nicht alles getan, um eine zahnärztliche Versorgung sicherzustellen.

Herr Bundesminister! Ich stelle die Frage, ob es nicht vernünftiger wäre, Mittel in welcher Form immer, durch einen Fonds oder verbilligten Kredit und dergleichen, für diesen Zweck aufzuwenden, anstatt Pro- und Kontra-Werbung für einzelne Dinge zu betreiben.

Ich darf sagen, ich war ein starker Raucher, bin mitten dabei aufzuhören, und ich weiß auch, wie „angenehm“ das Aufhören ist. Ich meine hier die Werbung des staatlichen Tabakmonopols für einzelne Zigarettensorten und andererseits die Werbung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz „Ohne Rauch geht's auch“.

Dieses Geld, Herr Minister, wäre meiner Meinung nach für eine echte Versorgung der Bevölkerung, auch der zahnärztlichen Versorgung, zumindest gleich gut angewandt. *(Beifall bei der ÖVP)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich weiters Frau Bundesrat Votruba gemeldet. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Traude **Votruba** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, dem wir, wie mein Vorredner schon sagte, heute gemeinsam die Zustimmung geben werden, soll eine bessere zahnärztliche Versorgung der österreichischen Bevölkerung erreicht werden. In den Städten und den städtischen Randgebieten ist die Versorgung als einigermaßen gesichert zu bezeichnen, wie in der Begründung des Gesetzesbeschlusses angeführt wird und wie auch mein Vorredner bereits erwähnt hat. Die Versorgung der ländlichen Gebiete läßt jedoch sehr zu wünschen übrig.

In der zahnheilkundlichen Versorgung haben die Zahnärzte einen Anteil von 58,6 Prozent und die Dentisten einen Anteil von 41,4 Prozent, das heißt, man kann fast von einer Teilung der zahnärztlichen Aufgaben, der zahnärztlichen Behandlung sprechen.

Bisher hatten Dentisten im Gegensatz zu den Zahnärzten nicht die Möglichkeit, eine zweite Ordination einzurichten. Die Führung einer zweiten Ordination ist aber sicher als Service den Patienten gegenüber anzusehen und trägt ganz bestimmt dazu bei, den Weg zum Zahnarzt nicht von vornherein abzulehnen. Denn, Hand auf's Herz, wer begibt sich schon gerne und mit Freude auf den sogenannten Marterstuhl?

Gestatten Sie mir, sehr geehrte Damen und Herren, daß ich an Hand eines Beispiels versuche, Ihnen zu veranschaulichen, wie wichtig eine einigermaßen gleichmäßige Verteilung der zahnärztlichen Ordinationsstätten ist.

Traude Votruba

Versetzen Sie sich in die Lage von Eltern mit ein oder zwei Kindern, die einer Korrektur ihres Gebisses, einer Zahnregulierung bedürfen. Diese Familie wohnt im ländlichen Gebiet, beispielsweise in einem Tal mit zirka 40 oder, wie wir hörten, auch mehr Kilometer Entfernung vom Talbeginn und einer ebenso weiten Entfernung von der Kleinstadt.

Eine Zahnregulierung ist heute eine Sache, die gar nicht so selten vorkommt. Viele Kinder müssen sich einer Zahnregulierung unterziehen. Erstens legt man heute mehr Wert auf ein gut funktionierendes Gebiß, zweitens sind auch die Möglichkeiten der Korrektur heute weit größer als etwa vor 20 Jahren, und die medizinische Notwendigkeit eines gut funktionierenden Gebisses ist längst erwiesen.

Nun beginnt so eine Regulierung bei einem Kind im Alter von acht bis zehn Jahren, also zu einer Zeit, in der es ohne Aufsicht keinen weiten Weg oder weite Fahrt bewältigen kann und auch soll. Da während einer Regulierung ständige Kontroll- und Behandlungsbesuche beim Zahnarzt nötig sind, zirka alle drei bis vier Wochen je nach Schwierigkeitsgrad der Regulierung, können Sie sich die Kilometeranzahl innerhalb von, sagen wir, drei Jahren Behandlungszeit selbst errechnen.

Sollte die Familie nun noch auf ein öffentliches Verkehrsmittel für die zahnärztlichen Besuche angewiesen sein, so ist jedesmal sicherlich ein halber Tag für Elternteil und Kind erforderlich beziehungsweise für andere Dinge verloren.

Zu dem Zeitaufwand kommen aber auch noch die Kosten für den Fahrtweg, die natürlich bei langer Fahrt entsprechend hoch sind, zuzüglich noch der Selbstkostenbeitrag in der halben Höhe der Gesamtkosten, der bei Regulierungen immer zu leisten ist. Alles in allem eine sehr aufwendige Angelegenheit sowohl an Zeit als auch an Geld. Dies ist leider oft noch der Grund dafür, daß korrektive Eingriffe, wie eben die Zahnregulierung, unterbleiben, leider gerade bei der ländlichen Bevölkerung unterbleiben.

Die Errichtung einer zweiten Ordinationsstätte für Dentisten soll hier Abhilfe schaffen, soll eine Besserung bringen und somit zur Zeit- und Kostenersparnis beitragen.

Ich sprach bisher nur von Zahnärzten, wie es im Sprachgebrauch üblich ist, meinte damit aber durchaus Zahnärzte und Dentisten. Laut Umfrage hat ein Viertel der praktizierenden Dentisten derzeit den Wunsch, eine Zweitpraxis zu errichten. Mit diesem Gesetzesbeschluß werden nicht nur die Voraussetzungen zur

Errichtung einer Zweitpraxis geschaffen, sondern es wird auch ein Schritt näher zum Bürger getan. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Zum Wort hat sich Herr Bundesminister Dr. Steyrer gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich freue mich, daß meine erste offizielle Handlung im Parlament nach meiner Angelobung dieses Auftreten im Bundesrat ist. *(Allgemeiner Beifall.)*

Der Respekt vor diesem Forum, der Respekt vor den Interessen der Länder und auch die reale Kompetenzverteilung sind ein Anlaß für den Minister, der aus 35jähriger standespolitischer Tätigkeit gelernt hat, im Konsens zu leben und diesen Konsens auch zu lieben, mit Ihnen all das zu besprechen, was meiner Meinung nach im gemeinsamen Interesse des Bundes und der Länder liegt.

Dieser gegenständliche Gesetzesbeschuß gibt mir auch die Gelegenheit, zu einem Thema zu sprechen, das mir als Gesundheitsminister größte Sorgen bereitet.

Ich schließe mich den Ausführungen meiner beiden Vorredner an: Zweifellos ist nicht nur im ländlichen, sondern auch im städtischen Raum die Versorgungslage im zahnärztlichen Bereich nicht zufriedenstellend.

Wenn auch die Zahl der Zahnbehandler, global gesehen, im Vergleich zu anderen Staaten in Österreich durchaus befriedigend ist, gibt es so starke Differenzen, vor allem im ländlichen Bereich, daß man als Minister nur graue Haare bekommt, zu seinen vielen schon vorhandenen dazu.

Ich möchte Ihnen eines sagen: Ich bekenne mich grundsätzlich zum Vollzahnarzt. Ich glaube, daß gerade die zahnärztliche Praxis durch einen Vollzahnarzt besser gewährleistet ist, und ich glaube auch, daß es zur Erreichung eines Zieles in Österreich nur einen Bildungsgang geben darf im Interesse der Gesundheit unserer Bevölkerung.

Aber ich gebe ohne weiteres zu, daß das Wirken der Dentisten im Zahnbehandlungsbereich außerordentlich gut war. Daher begrüße ich dieses Gesetz, das vor allem im ländlichen Bereich zum Tragen kommt, weil ja die Dentisten bereit waren und vielleicht auch jetzt noch mehr bereit sind, auch in entfernte Gegenden des Landes zu gehen und unter ungünstigeren Bedingungen zu behandeln als vielleicht Zahnärzte.

Aber wir haben einen großen Zuwachs an

14870

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Bundesminister Dr. Steyrer

Ärzten zu erwarten, und ich würde es begrüßen, wenn viele Ärzte sich dem Zahnarztstudium zuwenden würden. Ich muß nur einen Irrtum aufklären: Das zahnärztliche Studium ist ein rein universitäres Studium, das heißt, die Facharztausbildung ist das einzige Gebiet neben dem Gebiet der Anästhesiologie, das dem Wissenschaftsministerium zusteht.

In Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium ist es meinen Vorgängern gelungen, die Zahl der Ausbildungsstellen für Zahnärzte drastisch zu erhöhen. Wir haben derzeit auf allen Universitäten ein Angebot von 260 Zahnbehandlungsstühlen, die einen Ausstoß von 130 Zahnärzten im Jahr gewährleisten. Damit ist meiner Meinung nach der notdürftigste Bedarf gedeckt, und ich glaube, daß in absehbarer Zeit der Mangel an Zahnbehandlern deutlich gemildert wird.

Wir haben außerdem zusätzliche Förderungsmaßnahmen im Auge. In ständigen Gesprächen mit den Vertretern der österreichischen Ärztekammer, mit dem Vizepräsidenten Bantleon aus der Steiermark, in ständigen Gesprächen, die in einem sehr loyalen und sehr freundschaftlichen Geist geführt werden, haben wir vom Ministerium aus Maßnahmen im Auge, die eine wesentliche Verbesserung auf dem Gebiete der zahnärztlichen Prophylaxe, der Vorsorge bringen werden und die es auch ermöglichen werden, in entlegene Gebiete Österreichs Zahnbehandler, vor allem Zahnärzte, zu bringen.

Ich möchte Ihnen nur ganz kurz für den freundlichen Empfang danken, den Sie mir als Minister haben zukommen lassen, und möchte eine Bitte an Sie richten.

Ich habe in den wenigen Tagen, die ich im Ministerium ein bißchen kursorisch meine Agenden angeschaut habe, gesehen, wie wichtig die Kompetenzen im Umweltschutz sind. Ich möchte nun nicht um neue Kompetenzen werben. Es wird eine Kompetenz geben, die meiner Meinung nach unbedingt dem Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz zukommen müßte: der sogenannte Immissionsschutz, der weder in der Länder- noch in der Bundeskompetenz derzeit überhaupt festgelegt ist.

Ich möchte mich aber verpflichten, und das ist hier meine vordringliche Aufgabe, im Interesse des Föderalismus alle Interessen der Länder zu beachten. Ich erkläre mich bereit, in den Fragen des Emissionsschutzes, des Lärmschutzes Staatsverträge nach Artikel 15 a mit den Ländern abzuschließen, denn es ist mir völlig gleichgültig, wer hier die Kompetenz hat.

Ich möchte nur eines: Daß es in Österreich einheitliche Grundsätze und einheitliche Schutzmaßnahmen gibt im Interesse unserer

Bevölkerung, im Interesse der Gesundheit und des Umweltschutzes. Ich danke Ihnen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird (2274 und 2277 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes 1962.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter Margaretha Obenaus: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Im Sinne einer Anregung des Rechnungshofes sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Ausfertigungskosten und Einhebungsgebühren nach dem Gerichtlichen Einbringungsgesetz angehoben werden. Durch diese Erhöhung soll den seit der letzten Festsetzung dieser Kosten und Gebühren im Jahre 1968 eingetretenen Erhöhungen der Postgebühren Rechnung getragen und die vollständige Hereinbringung der den Gerichten erwachsenden Postgebühren wieder gewährleistet werden. Die vorgesehene Erhöhung der Ausfertigungskosten wird Parteien, die der Verfahrenshilfe bedürftig sind, nicht belasten, da sich die Verfahrenshilfe auch auf die Ausfertigungskosten erstreckt. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Leitung der Verhandlungen.)*

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Jänner 1981 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Margaretha Obenaus

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Rechtsausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Ich begrüße den inzwischen eingetroffenen Herrn Bundesminister Dr. Broda. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich zu Wort gemeldet Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Erika Danzinger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Anhebung der Ausfertigungskosten und der Einhebungsgebühr um jeweils 100 Prozent vor. In den Erläuterungen wird hiezu ausgeführt, daß die Ausfertigungskosten im gerichtlichen Verfahren eine Pauschalierung des Postgebührenaufwandes darstellen und seit mehr als einem Jahrzehnt nicht mehr erhöht wurden. Angesichts der seither angestiegenen Postgebühren sei daher eine entsprechende Anhebung erforderlich.

Hoher Bundesrat! Wir von der Österreichischen Volkspartei verkennen nicht die Notwendigkeit, öffentliche Gebühren zu valorisieren. Was wir allerdings nicht akzeptieren können, ist die exzessive Anhebung der Postgebühren. Wir stimmen daher einer Erhöhung der Ausfertigungskosten, die ja nichts anderes als eine Folge der Erhöhung der Postgebühren darstellt, nicht zu und lehnen den vorliegenden Gesetzesbeschluß ab.

Meine Damen und Herren! Die Bevölkerung bringt der Erhöhung von Gebühren umso weniger Verständnis entgegen, je mangelhafter, je geringer das hiefür gebotene Service ist. Bereits seit mehreren Jahren, insbesondere aber in jüngster Zeit wird in der Öffentlichkeit Kritik an der Tätigkeit der Gerichte geübt.

Die von seiten der rechtssuchenden Bevölkerung erhobenen Vorwürfe richten sich in diesem Zusammenhang vor allem gegen die schleppenden Verfahren, die langen Ausfertigungsfristen von Urteilen, Beschlüssen, Vergleichen und so weiter.

Zahlreiche Mütter etwa — das höre ich immer wieder auch in meinen Sprechstunden —, die um einen Unterhaltsvorschuß für ihr Kind oder ihre Kinder ansuchen, müssen oft monatelang auf einen Exekutionstitel warten.

Die Gründe, meine Damen und Herren, für diese unbefriedigenden Zustände sind zum weitaus überwiegenden Teil in einer veralteten

und unzureichenden Organisation des Gerichts- und gerichtlichen Kanzleibetriebes gelegen. Eine Trendumkehr in der Justizpolitik ist notwendig. Die derzeit bestehende Arbeitsüberlastung des richterlichen wie des nicht-richterlichen Personals stellt eines der Hauptübel und Hindernisse für eine effiziente Rechtspolitik dar.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus ist der Zustand mancher Gerichtsgebäude so katastrophal, daß etwa eine Tageszeitung von „Ratten für Herrn Rat“ berichten konnte. Und Untersuchungshäftlinge müssen oft monatelang sitzen, weil kein Saal frei ist.

Herr Bundesminister! Sowohl die Öffentlichkeit als auch die Richterschaft können sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Ihre Justizpolitik fast ausschließlich auf die Schaffung immer neuer Gesetze — das ist sicher medienwirksamer — ausgerichtet ist.

Herr Bundesminister! Geben Sie doch der Justiz endlich das notwendige Handwerkszeug. Die Straftäter des Computerzeitalters werden heute vielfach noch — wie es unlängst auch in den Medien kraß formuliert wurde — mit den Mitteln der Halsgerichtsordnung verfolgt.

Ich habe daher, Hoher Bundesrat, heute eine schriftliche Anfrage an Sie, Herr Bundesminister, betreffend Maßnahmen zur Hebung der Effizienz der Tätigkeit der Gerichte eingebracht, und ich hoffe im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung Österreichs, daß der so viel zitierte verbesserte Zugang zum Recht kein inhaltsleeres Schlagwort bleiben möge. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Bundesrat Dr. Danzinger hat zutreffend darauf verwiesen, daß die letzte Erhöhung der Ausfertigungskosten und Einhebungsgebühren mehr als ein Jahrzehnt zurückliegt. Sie hat auch nicht bestritten, daß die jetzt vorgeschlagene und dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates zugrunde liegende Erhöhung maßvoll ist, sachangemessen ist und nichts anderes bedeutet als eine Nachziehung gegenüber den inzwischen jeweils angepaßten Postgebühren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang besonderen Wert darauf legen, Ihnen zu sagen — was auch jeder Praktiker weiß —, daß wir gerade mit unserer Politik der Nachziehung der Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren der Zahlungskraft der rechtsuchenden Bevöl-

14872

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Bundesminister Dr. Broda

kerung in hohem Maße Rechnung tragen. Es war das in vergangenen Perioden, wo ich nicht die Verantwortung getragen habe, durchaus nicht immer so.

Ich möchte aber auch der Frau Bundesrat, die naturgemäß eine ins einzelne gehende Antwort auf ihre angekündigte Anfrage erhalten wird, mit ein paar Worten folgendes erwidern:

Es ist durchaus nicht so, daß die außerordentlich fruchtbare legislative Tätigkeit des Gesetzgebers im letzten Jahrzehnt bedeutet hat, daß es nur mehr Belastung für Richter und nichtrichterliches Personal gibt. Das ist ein Irrtum, und dem muß auch einmal mit Entschiedenheit entgegengetreten werden. Ich denke nur an die ganze Strafrechtsreform, die zum guten Teil eine Entlastung der Gerichte bedeutet hat. Bedenken Sie die ganze Verkehrskriminalität, von der wir wesentliche Teile an die Verwaltungsbehörden übertragen konnten, jene Fälle, wo es sich eben nur um Blechschäden handelt. Wir haben im Zuge der Strafrechtsreform eine ganze Reihe von obsoleten Strafbestimmungen aufgehoben, damit auch die Gerichte entlastet, und vor allem durch das Strafprozeßanpassungsgesetz, eines der wichtigen Strafrechtsbegleitgesetze, die Tätigkeit der Richter und des nichtrichterlichen Personals im Strafverfahren wesentlich entlasten können.

Das Regierungsprogramm der Bundesregierung setzt sich zum Ziel, dem Zugang zum Recht besonderes Augenmerk zu widmen, und wir arbeiten daran im Einvernehmen mit den richterlichen Standesvertretungen und insbesondere auch mit dem Zentralkommission des nichtrichterlichen Bediensteten und der Sektion Justiz der Gewerkschaft öffentlicher Dienst.

Wir haben im vergangenen Jahr eine wesentliche Aufstockung des nichtrichterlichen Personals vorgenommen. 50 nichtrichterliche Bedienstete konnten zusätzlich aufgenommen werden. Das ist im Planstellenverzeichnis für 1981 wirksam geworden. Wir werden das gleiche in diesem Jahr tun. Ich habe das dem Gewerkschaftsvertreter der nichtrichterlichen Bediensteten diese Woche mitgeteilt. Wir werden in den nächsten Monaten wieder, so hoffe ich, den nichtrichterlichen Bereich um 50 Planstellen aufstocken können.

Wir haben für 1981 die notwendige Anzahl von zusätzlichen Richteramtswärtern, um im richterlichen Dienst aufzustocken und noch unbesetzte Planstellen zu besetzen.

Es ist eine krasse Ungerechtigkeit, davon zu sprechen, daß wir nicht genügend tun für die Instandsetzung unserer Gerichtsgebäude. Sie wissen aus Ihren Bundesländern und aus Ihrer

Heimat und aus Wien, daß gerade hier sehr viel getan wird. Natürlich, wenn ein Gerichtsgebäude eine Baustelle ist, so schafft das organisatorische Probleme. Aber sonst kann man eben überhaupt nicht bauen, und das verlangt niemand.

Wir haben in den letzten zehn Jahren rund 60 Gerichtsgebäude generalsaniert oder neu gebaut. Ich will hier gar keine Aufzählung vornehmen, weil das — ich wiederhole es noch einmal — überall für sich spricht, wo Sie selbst zu Hause sind und wo sie sich überzeugen können.

Die Behauptung, daß etwa wegen Nichtzurverfügungstehen der Gerichtssäle Untersuchungshaft und damit Haft von Untersuchungshäftlingen verlängert worden ist, ist unrichtig. Ich bin dieser Behauptung nachgegangen, und aus den Berichten, die ich aus ganz Österreich — insbesondere aus Wien — eingeholt habe, ergibt sich, daß solche Fälle praktisch überhaupt nicht vorgekommen sind.

Die Frau Bundesrat Dr. Danzinger möchte ich schließlich, wenn sie meint, daß wir mehr als bisher das technische Zeitalter auch in der Arbeit der Gerichte zum Durchbruch gelangen lassen sollen, daran erinnern, daß vor wenigen Wochen auch hier im Hohen Bundesrat Zustimmung erteilt worden ist zu einem Gesetzesbeschluß, der hier eine wichtige Grundlage bildet, nämlich die Einführung der Datenverarbeitung für die Umstellung des Grundbuches, die jetzt schrittweise vorgenommen wird. Wir haben damit begonnen auf Grund der gesetzlichen Ermächtigung, die uns vom Nationalrat und Bundesrat erteilt worden ist. Es ist das das Grundbuchumstellungsgesetz.

Natürlich kann man immer noch mehr tun, als man tut. Dazu bekenne ich mich auch und möchte versichern, daß der Zugang zum Recht im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung ein Anliegen ersten Ranges der Bundesregierung ist. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich weiter der Herr Bundesrat Dr. Wabl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Wabl (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt der Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Novellierung des Gerichtlichen Einbringungsgesetzes vor, wonach die Ausfertigungskosten und Einhebungsgebühren um zirka 100 Prozent erhöht wurden.

Meine Vorrednerin, Frau Dr. Danzinger, hat erklärt, daß die ÖVP aus zwei Gründen dieser Erhöhung nicht zustimmen könne, und zwar

Dr. Wabl

1. weil es sich um eine exzessive Anhebung handle und

2. weil dieser Anhebung entgegenstehe auf der anderen Seite ein mangelndes Service der Justiz.

Ich möchte ihr entgegenhalten, daß die Gebühren das letzte Mal im Jahr 1968 erhöht wurden und daß die nunmehrige Erhöhung der damaligen Erhöhung von 1965 auf 1968 entspricht.

Diese Erhöhung, die im Nationalrat beschlossen wurde und die nunmehr dem Bundesrat vorliegt, wurde vom Rechnungshof angeregt, und zwar mit der Begründung, daß sich die Postgebühren in diesem Zeitraum auch entsprechend erhöht haben.

Ich darf der Frau Kollegin Dr. Danzinger eine Wortmeldung des Kollegen Dr. Hauser aus dem Jahre 1968 vorhalten, die damals erfolgt ist, als unter der ÖVP-Regierung auch diese Erhöhungen vorgenommen wurden. Dr. Hauser hat damals erklärt — ich zitiere wörtlich —:

„Bei jeder Erhöhung von fixen Gebühren ist doch folgender Zustand: Eine vor Jahren vorgenommene Festsetzung hat durch die laufende Geldentwertung, durch Reallohnsteigerungen in Österreich natürlich eine immer verhältnismäßig geringere Belastung mit den starren Gebühren der Vergangenheit zur Folge. Man fährt heute in der Eisenbahn zunehmend alle Jahre relativ billiger, wenn der Fahrpreis unverändert bleibt. Wir werden uns doch nicht darüber unterhalten müssen, daß diese Selbstverständlichkeiten immer wieder vorliegen.“

Von 1965 auf 1968 wurde damals im gleichen Prozentsatz erhöht wie nunmehr der 1968 auf 1981. Ich verstehe daher nicht, daß die Frau Kollegin Danzinger von einer exzessiven Erhöhung spricht, aber offensichtlich ist es so, daß das, was damals unter der ÖVP-Regierung angeregt und auch durchgeführt wurde, recht und billig war und heute nicht mehr ihre Zustimmung findet.

Ich möchte nur kurz auf Ihre Ausführungen eingehen, was also das mangelnde Service in der Justiz betrifft. Der Herr Justizminister hat schon einiges hier angeführt. Ich bin selbst natürlich nicht in der Lage, noch weiter darüber hinaus einige Punkte zu sagen.

Ich möchte also doch hier eines entgegenhalten: Ich selbst weiß aus meiner eigenen Erfahrung, daß — im Gegensatz zu Ihren Behauptungen — gerade in der Steiermark, wo ich tätig war, fast alle Gerichtsgebäude, man kann sagen alle Gerichtsgebäude, die renovierungsbedürftig waren, auch renoviert wurden und daß von dieser Seite her gerade in der Steiermark die besten Voraussetzungen für eine entsprechende Tätigkeit der Justiz im Interesse

der rechtsuchenden Bevölkerung gegeben sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist also nicht so, daß diese mangelhaften Zustände weiter fortgeschleppt wurden, sondern gerade unter der Ministerschaft von Dr. Broda — und hier insbesondere auch in der Steiermark, ich kann ja persönlich nur diese Verhältnisse aus eigener Erfahrung wiedergeben — sind die Gerichtsgebäude sehr großzügig renoviert worden. Gerade ich, der ich in Feldbach sechs Jahre lang tätig war, kann nur sagen, daß nach den verständlichen Behinderungen durch den Umbau, die ja erklärlich sind, heute dort ein wunderschönes Gerichtsgebäude zur Verfügung steht, wo sowohl die Richterzimmer als auch die Zimmer für die nichtrichterlichen Bediensteten in hervorragendem Zustand sind. Ausreichende Gerichtssäle sind vorhanden.

Daher glaube ich, daß diese Behauptungen hier zweifellos ins Leere gehen, zumindest was ich aus meiner Tätigkeit in der Steiermark sagen kann.

Wenn Sie nun erklären, daß Sie aus eigener Erfahrung wissen, daß Mütter manchmal zu lange auf ihren Unterhaltsvorschuß warten, weil sich die Ausfertigungen der Beschlüsse verzögern, so möchte ich Ihnen eines entgegenhalten: Gerade dieses so wichtige Gesetz zur Bevorschussung des Unterhaltes wurde eben unter der Ministerschaft des Dr. Broda in den letzten zehn Jahren, also im Rahmen der Alleinregierung der SPÖ, durchgezogen und beschlossen, und Sie waren es, die hier auch ihre Zustimmung gegeben haben. Ich glaube, daß gerade dieses Gesetz für die Mütter, die oft auf ihren Unterhalt verzichten mußten, weil eben in dem Fall von seiten des Vaters nichts hereingebracht wurde, eine große Erleichterung darstellt und eben in den letzten zehn Jahre, also im Rahmen der Alleinregierung der SPÖ, beschlossen wurde.

Daß es natürlich manchmal auf Grund von verfahrensrechtlichen Umständen zu Verzögerungen kommt, ist erklärlich. Das gibt es auch bei allen anderen Gesetzen. Solche Verzögerungen haben meistens nichts mit der Besetzung der Gerichte zu tun, auch nichts mit der entsprechenden Belegschaft, daß also die Zahl der Beschäftigten nicht ausreichend sei.

Zum weiteren: Der verbesserte Zugang zum Recht. Ich kann nur — auch wieder aus eigener Erfahrung — sagen, daß gerade in den letzten zehn Jahren vor allem die Rechtsberatung durch die Richter und auch durch die nichtrichterlichen Bediensteten entschieden verbessert wurde, daß die Tätigkeit der Rechtsberatung in den Vordergrund gestellt wurde, was sich sicherlich im Sinne eines besseren Service ausgewirkt hat.

14874

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Dr. Wabl

Zum letzten noch: Ich glaube, daß gerade durch die wichtigen und notwendigen Reformen, insbesondere durch die Strafrechtsreform, für die Strafrichter beispielsweise nicht eine Arbeitsüberlastung oder eine zusätzliche Arbeitsbelastung eingetreten ist, sondern im Gegenteil eine Arbeitsentlastung.

Ein weiterer Punkt: Sie haben darauf hingewiesen, daß das Service der Justiz nicht klappt. Ich will diesen Punkt zwar nicht immer wieder aufwärmen, aber es ist auch in der Steiermark und in Kärnten die Gerichtsreform insoweit weitergekommen, daß die kleinen Bezirksgerichte aufgelöst wurden, daß also nunmehr größere Einheiten bestehen, die meiner Auffassung nach ein besseres Service ermöglichen, da die Räumlichkeiten vorhanden sind, da die personelle Ausstattung vorhanden ist. Und gerade diese Auflösung der kleinen Bezirksgerichte, die teilweise nicht mehr regelmäßig besetzt waren, garantiert eben ein besseres Service.

Ich kann hier nur wiederholen, daß ich auch an jene Bundesländer appelliere, die zum größten Teil von der ÖVP dominiert werden, diesen notwendigen Reformen, diesen notwendigen Verbesserungen im Sinne des besseren Services zuzustimmen.

Und Sie, Frau Dr. Danzinger, sollten Ihre Vorschläge den zuständigen Landeshauptleuten in den entsprechenden Bundesländern weiterreichen, damit der Zugang zum Recht auch in diesen Bundesländern noch mehr verbessert wird im Interesse der rechtssuchenden Bevölkerung. (*Bundesrat Pumpernik: Auch in Wien? — Bundesrat Schipani: Von dort kommt ja die Frau Dr. Danzinger, wenn Sie es noch nicht wissen sollten!*)

Die Situation in Wien ist sicherlich eine ganz andere. Die Problematik liegt hier sicherlich anders. In den Ländern wie in der Steiermark und in Kärnten waren Gerichte, die zum Teil nicht mehr die ganze Woche oder den ganzen Monat mit Richtern besetzt waren, sondern nur mehr periodisch.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich sagen: Diese Novellierung des Einbringungsgesetzes und die damit verbundene Erhöhung ist notwendig, sie entspricht einer Empfehlung des Rechnungshofes. Sie ist nicht höher, sondern sie ist gleich hoch wie die Erhöhung von 1965 auf 1968, somit in einem kürzeren Zeitraum. Sie widerspricht auch nicht einem mangelnden Service der Justiz. Ich darf nur noch einmal wiederholen, daß gerade dieses Service der Justiz, der Zugang zum Recht, in den letzten zehn Jahren entschieden verbessert wurde.

Unsere Fraktion ist daher der Meinung, daß

diese Änderung gerechtfertigt ist. Ich stelle den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß möge kein Einspruch erhoben werden, und darf diesen Antrag dem Herrn Vorsitzenden überreichen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Bitte den Antrag zu verlesen.

Bundesrat Dr. Wabl (SPÖ): Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

(*Bundesrat Dr. Skotton: Das war eine Fleißaufgabe, die geschäftsmäßig gar nicht notwendig gewesen wäre! Ich danke Herrn Bundesrat Wabl!*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dr. Wabl und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Berichterstattung ist schon auf ihrem Sitz; demnach will sie kein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Studienrichtung Evangelische Theologie (2279 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Studienrichtung Evangelische Theologie

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Nigl. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller Nigl: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält das letzte der nach dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 177/1966, zu

Nigl

erlassenden Studienrichtungsgesetze. Auf Grund des vorliegenden Gesetzesbeschlusses sind folgende ordentliche Studien einzurichten:

1. das Diplomstudium des fachtheologischen Studienzweiges als wissenschaftliche Berufsvorbildung vor allem des geistlichen Nachwuchses für die Evangelische Kirche in Österreich und als Grundstudium für das Doktoratsstudium,

2. das Diplomstudium des kombinierten religionspädagogischen Studienzweiges als wissenschaftliche Berufsvorbildung für das Lehramt aus evangelischer Religion an höheren Schulen,

3. Erweiterungsstudien,

4. das auf das Diplomstudium aufbauende Doktoratsstudium.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Jänner 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Studienrichtung Evangelische Theologie wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dr. Müller.

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender aus Tirol! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Damen und Herren! Wie es der Berichterstatter bereits zum Ausdruck gebracht hat, ist dieses Gesetz das letzte Studienrichtungsgesetz, das nach dem Allgemeinen Hochschulstudiengesetz zu erlassen war. Es ist das letzte, aber wie man sagt, last but not least; weil man, wenn man dieses Gesetz genauer anschaut, doch kurz über einige Dinge nachdenken sollte: Einerseits sollte man über die Funktion der Theologie in der Gesellschaft nachdenken.

Ich werde hier keine Predigt halten, sondern es nur stichwortartig weitergeben. Nicht zuletzt deshalb, weil im Nationalrat über dieses Problem überhaupt nicht viel gesagt worden ist, und zweitens möchte ich auf einen Punkt hinweisen, der kontroversiell war und ist in dieser mehrjährigen Diskussion. Er ist deshalb kontroversiell, weil er eine grundsätzliche Bedeutung hat und die Besonderheit der Situation der Kirchen in unserem Staat zum Ausdruck bringt. Er zeigt, daß unser Staat für die Kir-

chen — wenn man dieses Gesetz genauer anschaut — sehr viel übrig hat.

Meine Damen und Herren! Eines der größten Probleme von Wissenschaft und Gesellschaft ist die Tatsache, daß es eigentlich nur wenig Möglichkeiten über eingeschränkt-fachlich Hinausgehendes gibt. Es gibt eine ungeheure Tendenz zum Spezialistentum, und mit dieser Tendenz zum Spezialistentum steigt naturgemäß die Aufteilung der Verantwortung in der Gesellschaft. Ich glaube, jeder hier könnte nachweisen, wie oft es schon passiert ist, in den verschiedensten Bereichen, vom Bauwesen angefangen bis zu allen möglichen anderen Bereichen, daß man keinen eigentlich Verantwortlichen mehr feststellen konnte, wo jeder gesagt hat, ich bin nur der Spezialist für den und den Bereich, alles andere, das Übergeordnete, geht mich an und für sich nichts an.

In den letzten Jahren ist deshalb auch die Diskussion um die Verantwortung des Wissenschaftlers wieder mehr zum Tragen gekommen — Gott sei Dank —, Stichwort nur: Weizsäcker oder die Diskussion unter den Menschen, die mit Kernenergie zu tun haben. Es ist auch die Diskussion um die politische Ethik wieder zum Tragen gekommen. Ein Beispiel dafür — und das ist ein sehr junges, ich habe es heute in der Früh in den Nachrichten gehört —, das ist die Diskussion um die Bauernkrankenscheine, um die Bauernkrankenkasse und so weiter. Ich muß hier sagen, daß beispielsweise von einer übergreifenden Ethik, von einer verantwortungsbewußten Haltung her solche Aussagen, wie sie Ärztekammerpräsident Piaty oder Vizepräsident Neugebauer gemacht haben, niemals hätten fallen dürfen. Man muß sich hier die Frage stellen, ob diese beiden Herren mit ihren Aussagen Ärztevertreter sind oder ob sie sich als Profitvertreter sehen und was sie vom Hypokratischen Ärzteeid, den sie einmal geschworen haben, insgesamt halten. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wenn wir — und damit möchte ich den ersten Punkt abschließen — als Politiker zu einer rationalen Steuerung der Gesellschaft durch eine handlungsfähige Politik kommen wollen, dann müssen wir, glaube ich, bei den Universitäten ansetzen und müssen den Weg zum Interdisziplinären, zum Interfakultativen weitergehen beziehungsweise verstärkt beschreiten. Hartmut von Hentig, das ist ein deutscher Bildungswissenschaftler, hat einmal sehr treffend gesagt: Heute heißt jeder ordentliche Professor Ordinarius, er ist für sein Fach der ordentliche Hochschulprofessor. Die Zukunft wird es verlangen, daß so ein Professor letztlich Interdisziplinarius heißt, das heißt, er hat sich auch mit den Bereichen rund um sein eigenes Fach, rund um sein Spezialgebiet

14876

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Dr. Müller

zu befassen. Und hierin, glaube ich, liegt die besondere Bedeutung der Theologie, natürlich auch der Philosophie. Beide dieser Richtungen haben starke Interdisziplinäre Bezüge, sie gehen beide von einer gesamtheitlichen Betrachtung der Menschen und der Gesellschaft aus, und ich glaube, daß man das auch einmal in diesem Hohen Haus entsprechend würdigen sollte.

Der § 4 Abs. 9 zeigt nun das besondere Verhältnis, das die Kirchen in unserem Staat haben. Es gäbe dafür mehrere Beispiele, auch bei der katholischen Kirche. Hier herinnen heißt es: „Zu den mündlichen kommissionellen Prüfungen und den Beratungen über ihr Ergebnis sind jeweils zwei geistliche Vertreter der evangelischen Kirchenleitung, und zwar einer für jedes Bekenntnis, einzuladen. Diese Vertreter haben das Recht, eine Frage an jeden Kandidaten ihres Bekenntnisses zu stellen und sich in der anschließenden Beratung zu äußern.“

Soweit mir bekanntgeworden ist, ist dieser Punkt natürlich am stärksten diskutiert und in der Auseinandersetzung gestanden. Er war sehr kontroversiell, weil natürlich die evangelisch-theologische Fakultät hier herinnen einige Probleme für die Freiheit von Lehre und Forschung gesehen hat.

Wir sollten, glaube ich, hier bei diesem Punkt schon darauf hinweisen, daß der österreichische Staat besondere Handlungen gegenüber den Kirchen setzt, und zwar in der Richtung von Freiräumen. Denn laut Artikel 20 der Bundesverfassung dürfen ja nur Verwaltungsorgane Verwaltungstätigkeiten ausüben. Die Tätigkeit der Kirchenvertreter ist ja quasi eine Verwaltungstätigkeit, weil dieses Fragerecht — und das heißt es im Paragraphen entsprechend — ja den Ausgang der Prüfung, selbst wenn er nicht Mitglied des Prüfungssenates ist, in irgend einer Form beeinflussen kann.

Nachdem es ja diese Möglichkeit zwar juristisch nicht fixiert, aber immerhin faktisch, soweit ich weiß, schon gegeben hat — es hat Bischöfe gegeben, die in den Kommissionen drinnen gesessen sind und gelegentlich eine Frage gestellt haben —, ist zu sagen: Es wäre der evangelischen Kirche besonders nahezu liegen, gerade hier eine entsprechende Sorgfalt walten zu lassen.

Es ist auch vom Gleichheitsgrundsatz her festzustellen, daß ein besonderes Verhältnis des Staates zur Kirche wieder in Richtung eines Freiraumes vorherrscht, wenn nämlich bei staatlichen Prüfungskommissionen solche quasi inoffiziellen Befragungsorgane teilnehmen können. Wir müssen, glaube ich, sehr anpassen, daß dieses Vorgehen keine Beispielfolgen in anderen Bereichen hat. Denn an und für sich könnten sich auch andere, bei-

spielsweise Kammervertreter, die Frage stellen, ob sie nicht auch in Staatsprüfungskommissionen anwesend sein können.

Also man sieht ganz genau, daß die Kirchen eine besondere Stellung in unserem Staate haben, und es wäre festzuhalten, daß es wichtig ist, den Kirchenleitungen entsprechend mitzuteilen, daß sie aus grundsätzlichen Erwägungen heraus besondere Sorgfalt walten lassen müssen.

Die besondere Stellung läßt sich leicht begründen: Die Theologie sagt immer von sich, sie sei eine Wissenschaft. Ich habe diese Ausbildung selber genossen. Sie ist natürlich eine Wissenschaft, es sind aber auch sehr starke nichtwissenschaftliche Komponenten in dieser Studienrichtung drinnen, die in die Richtung des persönlichen Verhaltens, in die Richtung des Engagements, in die Richtung der Überzeugung und so weiter hingehen. Es läßt sich ohne weiteres feststellen, daß hier Besonderheiten herrschen, aber die Kirchen sollten sich grundsätzlich überlegen, weil ja das Interesse hauptsächlich bei ihnen gelegen ist, in dieses Gesetz hineinzukommen, wie weit sie den Weg der Mitbenützung des Staates unbedingt brauchen und ob sie nicht da und dort auf diesem Arm des Staates verzichten sollten. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert wird (2280 der Beilagen)

Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Waltraud Klasnic. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Waltraud Klasnic: Seit dem Inkrafttreten des Universitäts-Organisa-

Waltraud Klasnic

tionsgesetzes sind vom Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, BGBl. Nr. 48/1970, nur mehr die Bestimmungen des § 1 (Errichtung, besonderer Auftrag und Aufgaben der Universität), des § 2 (Beirat der Universität), des § 3 Abs. 3 (Auftrag zur Abhaltung von Blockveranstaltungen) und der §§ 4 bis 9 (Errichtung und Aufgaben des Klagenfurter Hochschulfonds) sowie des § 10 (Übergangsbestimmungen, insbesondere Dauer der Aufbau- und der Ausbaustufe) in Kraft. Im Hinblick auf die im Gründungsgesetz für das Jahr 1980 vorgesehene Beendigung der Ausbaustufe, die insbesondere durch die Einrichtung von ordentlichen Studien gemäß § 13 des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes, BGBl. Nr. 177/1966, erreicht wurde, sind die Sonder- beziehungsweise Übergangsbestimmungen für die Universität Klagenfurt hinfällig. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nunmehr, abgesehen von der grundsätzlichen Aussage des § 1 des Gründungsgesetzes und der Bestimmungen über den Hochschulfonds, das Universitäts-Organisationsgesetz vollinhaltlich auch auf die Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt anwendbar sein.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Jänner 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zeitzählungsgesetz geändert wird (2284 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 8.

Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Zeitzählungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Maderthaner.

Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Maderthaner:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Bundesgesetz vom 27. Jänner 1976 über die Zeitzählung, BGBl. Nr. 78/1976, dahin gehend novelliert werden, daß es einer jeweils zu erlassenden Verordnung vorbehalten wird, den Tag und die Stunde des Beginnes und des Endes der Sommerzeit zu präzisieren, da es angebracht erscheint, in Österreich die Sommerzeit zum gleichen Zeitpunkt beginnen und enden zu lassen wie in fast allen übrigen europäischen Staaten.

Durch die neue Formulierung der Verordnungsmächtigung kann sich Österreich jeweils im Sinne einer europaweiten Harmonisierung der Sommerzeitregelung anschließen, was bislang deswegen nicht möglich war, weil dieses Gesetz selbst auch die Uhrzeit bestimmt hat, ab welcher die Sommerzeit beginnt.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 27. Jänner 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zeitzählungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Maria Derflinger.

Bundesrat **Maria Derflinger** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Wie wir alle wissen, wurde im Jänner 1976 auch in Österreich die Sommerzeit, beziehungsweise besser gesagt das Zeitzählungsgesetz beschlossen, nachdem vorher eingehende Studien in den Nachbarländern Italien, Frankreich und England über die dortigen Auswirkungen gemacht wurden und dabei

14878

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Maria Derflinger

durchaus positive Eindrücke gewonnen werden konnten.

Als Sommerzeit im Sinne dieses Gesetzes gilt die gegenüber der Normalzeit um eine 1 Stunde vorverlegte Stundenzählung. Unsere Bundesregierung wurde damals ermächtigt, aus volkswirtschaftlichen Gründen durch Verordnung den Zeitpunkt der Einführung der Sommerzeit beziehungsweise der Wiedereinführung der Normalzeit zu bestimmen.

Unter dem Begriff volkswirtschaftliche Gründe waren dabei verschiedene Fakten zu verstehen: die Energieeinsparung, Abstimmung mit den Regelungen anderer Staaten und Erzielung eines Erholungsgewinnes für die Bevölkerung.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß alle diese Komponenten, wenn auch vielleicht nicht immer in dem Maße, wie wir es uns erhofft haben, zum Tragen gekommen sind, und ich werde mir erlauben, in meinen weiteren Ausführungen darauf noch näher einzugehen.

Diese Gesetzesregelung hat damals ferner einen Zeitraum für die Sommerzeit zwischen dem 1. März und 31. Oktober abgegrenzt, weiters den Beginn und das Ende der Sommerzeit jeweils auf einen Samstag oder Sonntag eingengt und als Uhrzeit für den Beginn 0 Uhr beziehungsweise für die Beendigung 24 Uhr festgelegt, genauer gesagt, bei Beginn würde die Uhrzeit von 0 auf 1 Uhr vorgestellt, bei Beendigung die Zeit zwischen 23 und 24 Uhr doppelt gezählt.

In weiterer Folge wurde danach im Verordnungswege am 27. November 1979 für das Jahr 1980 in Österreich erstmals legal die Sommerzeit eingeführt beziehungsweise wirksam, und sie hat, wie wir wissen, vom 6. April bis 27. September 24 Uhr gedauert.

Auf Grund der verkehrswirtschaftlichen Verflechtung Österreichs mit den Nachbarländern, besonders aber mit der Bundesrepublik Deutschland und nicht zuletzt auch aus energiepolitischen Erwägungen wurde es daher für notwendig befunden, unsere Sommerzeitregelung 1981 der der Bundesrepublik Deutschland, die sich ihrerseits wieder auf die EG-Richtlinien stützt, anzugleichen. Diese Angleichung wäre aber unserem bestehenden Gesetz zufolge nur datummäßig, nicht aber uhrzeitmäßig möglich gewesen, da wir uns, wie bereits erwähnt, seinerzeit auf 0 beziehungsweise 24 Uhr festgelegt hatten. Damit ergab sich nun eine Zeitdifferenz von zwei Stunden mit den Nachbarländern, die Probleme heraufbeschworen hätte.

Nachdem sich aber auch gezeigt hat, daß fast alle europäischen Staaten, die die Sommerzeit eingeführt beziehungsweise diese noch einführen werden, sich an die Richtlinien der eingangs zitierten Verkehrsministerkonferenz halten, ist es auch für uns notwendig geworden, das Zeitzahlungsgesetz dahin gehend zu novellieren, so daß auch für uns eine den umliegenden Ländern angepaßte Koordinierung möglich sein wird.

Vorrangige Begründung dafür war, daß die meisten unserer Nachbarländer, insbesondere unser unmittelbarer Nachbar, die Bundesrepublik Deutschland, die Sommerzeit eingeführt haben.

Ausgenommen von dieser Regelung waren nur die Schweiz, Liechtenstein und Jugoslawien.

Eine Novellierung unseres Zeitzahlungsgesetzes wurde nun vor allem deshalb notwendig, weil auf Grund eines Berichtes der österreichischen Botschaft in Bern nunmehr voraussichtlich auch die Schweiz den von der Europäischen Verkehrsministerkonferenz vorgesehenen Zeitpunkt der Sommerzeitfestlegung von Sonntag, 29. März 1981, 2 Uhr bis Sonntag, 27. September 1981, 3 Uhr wählen wird und mit Sicherheit anzunehmen ist, daß sich auch Liechtenstein dieser Regelung anschließen wird.

Eine Ausnahme bleibt nur nach wie vor Jugoslawien, das eher an eine sogenannte „Winterzeit“ beziehungsweise an ein Nachstellen der Uhren um eine Stunde gegenüber der mitteleuropäischen Zeit im Winterhalbjahr denkt.

Geschätzte Damen und Herren! Abgesehen von diesen sich ergebenden Notwendigkeiten und Begründungen, glaube ich aber doch auch sagen zu dürfen, daß auch aus unseren eigenen Erfahrungen aus dem Vorjahr sehr viele damit verbundene Vorteile zu erkennen sind, mit denen sich ein Großteil unserer Bevölkerung bereits vertraut gemacht hat.

Wenn auch die Meinungen über die mit der Sommerzeit verbundenen Energieeinsparungen auseinandergelassen, so ist es nicht zuletzt auch witterungsbedingt zu sehen, daß die Energieeinsparung vielleicht nicht so ausgefallen ist, wie man ursprünglich angenommen hat.

Es gibt aber dafür noch eine Reihe anderer Komponenten, die sehr positive Aspekte erkennen lassen, bringt doch die Sommerzeit vor allem einem überwiegenden Teil der Berufstätigen und damit auch deren Familien in unserem Lande gewisse Vorteile. Die Sommerzeit wird nämlich heute, so glaube ich, von wesentlich mehr Staatsbürgern unseres Landes akzeptiert beziehungsweise gutgeheißen, als

Maria Derflinger

das noch zu Beginn, bei der seinerzeitigen Beschlußfassung im Jahre 1976 beziehungsweise im Vorjahr der Fall war.

Sicherlich kann man bei der Feststellung der Vorteile nicht alle Berufs- und Strukturgruppen mit einbeziehen, da es natürlich auch solche gibt, bei denen sich die Sommerzeit nicht so vorteilhaft auswirkt. Ich meine aber doch, feststellen zu dürfen, daß vor allem für die Mehrheit der Arbeitnehmer die Sommerzeit Annehmlichkeiten und Vorteile besonders durch die vermehrt in die Tageszeit fallende Freizeit bringt, die damit auch besser genützt werden kann, und zwar in vielfacher Richtung, vor allem aber um einen der Gesundheit dienlichen Ausgleich zur Berufsarbeit zu finden, die durch die fortschreitende Technisierung und den damit verbundenen Streß immer wieder negativen Einflüssen auf die Gesundheit ausgesetzt ist.

Ich denke aber auch an die vielen Möglichkeiten, die damit unsere Eigenheimbesitzer und sogenannten „Hobbygärtner“, aber auch unsere Sportler und Wanderer vorfinden, die mit der Sommerzeit ihre vermehrte Freizeit wesentlich besser nützen können. Ich denke noch an eine andere Bevölkerungsgruppe, nämlich die vielen Nebenerwerbsbauern, die in zunehmendem Maße in Industriezentren und Großbetrieben tätig sind. Auch für diese, vor allem aber für deren Frauen, die meist die Hauptarbeit im landwirtschaftlichen Familienbetrieb zu tragen haben, bringt die Sommerzeit ebenfalls eine wesentlich bessere Voraussetzung. Damit können nämlich die notwendigen landwirtschaftlichen Arbeiten gemeinsam besser bewältigt werden, fällt doch gerade in den Frühjahrs- und Sommermonaten in diesen landwirtschaftlichen Betrieben die Hauptarbeit an.

Wenn ich bei meinen Betrachtungen auch zu der bäuerlichen Struktur gekommen bin, so muß ich wohl auch feststellen, daß in der Diskussion der vergangenen Jahre, und zwar sowohl beim Gesetzesbeschluß als auch bei der vorjährigen Einführung der Sommerzeit, besonders aus diesen Kreisen vehement verschiedene Einwände gekommen sind, die erfreulicherweise jedoch bereits heute vielfach der Erkenntnis gewichen sind, daß damit doch keine so unverkraftbare Umstellung verbunden war, wie man dies seinerzeit befürchtet hat.

Einen weiteren Vorteil der Sommerzeit sehe ich aber auch in familienpolitischer Hinsicht. Durch den praktisch um eine Stunde früheren Arbeitsschluß der Arbeitnehmer allgemein und das damit verbundene frühere Nachhausekommen zur Familie haben auch unsere Familienväter mehr Möglichkeiten, den geänderten Verhältnissen im Familienrecht, bezüglich mehr

Partnerschaft in der Erziehung der Kinder, besser Rechnung tragen zu können. Das ist auch ein Faktor, der vor allem unsere Familien und unseren Kindern zugute kommt. Sicherlich gibt es noch eine Reihe wirtschaftlicher Vorteile für diverse Freizeiteinrichtungen. Beispielsweise sprechen auch die ÖBB von einer vermehrten Reisefreudigkeit.

Natürlich gibt es aber auch, wie bereits erwähnt, nach wie vor bestimmte Berufsgruppen, worauf dies nicht zutrifft.

Aber ich glaube doch, sagen zu können, daß wir bei der allgemeinen Beurteilung der Sommerzeit doch eine sehr gewaltige Gewichtung den damit verbundenen Vorteilen zusprechen können.

Wenn nun heute das vergangene Woche im Nationalrat erfreulicherweise einstimmig beschlossene Zeitzählungsgesetz hinsichtlich Anpassung an die Gegebenheiten der EWG-Länder geändert wird, so, glaube ich, können wir das alle nur sehr begrüßen, werden doch damit in der Praxis aufgetretene Probleme und Hürden in Hinkunft so gelöst sein, daß sowohl wirtschaftlich wie auch verkehrstechnisch eine bessere Übereinstimmung mit den Nachbarländern gefunden werden kann. Erfreulicherweise ist aber auch die Tatsache, daß angenommen werden darf, daß sich nunmehr auch die Schweiz und Liechtenstein in absehbarer Zeit der Sommerzeit anschließen werden, sodaß schon in naher Zukunft europaweit — mit Ausnahme von Jugoslawien — eine einheitliche Sommerzeitregelung erwartet werden kann. Sicherlich ist das auch eine wesentliche Erleichterung für den internationalen Tourismus.

Wenn uns die Erfahrungen aus dem Vorjahr gezeigt haben, daß eine gesetzliche Festlegung der Stunde des Beginns beziehungsweise der Beendigung der Sommerzeit unzweckmäßig ist, da dies Abweichungen gegenüber anderen Ländern ergeben hätte, so ist es sicherlich begrüßenswert, daß es nunmehr zu einer Verbesserung beziehungsweise zu einer besseren Koordinierungsmöglichkeit kommen kann und damit die bisherige Überschneidung von zwei Stunden wegfällt.

In diesem Sinne spreche ich mich namens meiner Fraktion für diese Novellierung aus. Ich darf dem Antrag entsprechend annehmen, daß sich auch das Plenum dem anschließen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Das war die erste Rede der Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich möchte ihr das Zeugnis ausstellen, daß sie die Feuerprobe für den Bundesrat mit dieser Rede bestens bestanden hat. *(Allgemeiner Beifall.)*

14880

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Vorsitzender

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Im Sinne eines von den Fraktionen an mich herangetragenen Ersuchens unterbreche ich nun die Verhandlungen bis 13 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung werden wir die Verhandlung mit der dringlichen Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen (413/J-BR/81) fortsetzen.

Ich habe am Anfang etwas vergessen. Das möchte ich jetzt nachholen. Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth hat heute Geburtstag, und ich möchte ihr namens des Bundesrates dazu herzlich gratulieren. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 50 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 5 Minuten wieder aufgenommen.)

Dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Pisek, Dr. Erika Danzinger, Stocker, Nigl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Arbeitsplatzsicherung statt teurem Konferenzzentrum (413/J-BR/81)

Vorsitzender: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über die dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen an den Herrn Bundeskanzler betreffend Arbeitsplatzsicherung statt teurem Konferenzzentrum.

Ich möchte Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak in unserer Mitte sehr herzlich begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich bitte zunächst die Frau Schriftführer.

Schriftführerin Waltraud **Klasnic:** Dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Pisek, Dr. Erika Danzinger, Stocker, Nigl und

Genossen an den Bundeskanzler betreffend Arbeitsplatzsicherung statt teurem Konferenzzentrum.

Die Bundesregierung erwartet als Folge ihrer Wirtschaftspolitik für 1981 große Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Die Krise in der verstaatlichten Industrie weitet sich aus, und die mittelständische Wirtschaft kann nur mit äußerster Anstrengung ihre Arbeitskräfte halten. Typisch für die Lage in Österreich ist die Situation bei den Vereinigten Edelstahlwerken (VEW): Entlassungen, Frühpensionen und vorerst Kurzarbeit für 4 000 Menschen. Aber das reicht nicht aus, es fehlen die notwendigen Gelder für Investitionen und damit zur wirklichen Sicherung der Arbeitsplätze.

Diese schwierige Situation der österreichischen Stahlindustrie ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß die Bundesregierung unter Führung von Bundeskanzler Dr. Kreisky nicht imstande war, ein vernünftiges längerfristiges Konzept für die verstaatlichten Unternehmungen zu erstellen und die Mittel für Umstrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Anstatt österreichischen Betrieben die notwendigen Mittel für gezielte Umstrukturierungen zur Verfügung zu stellen, wirft die Bundesregierung unter der Führung von Bundeskanzler Dr. Kreisky Milliarden für Monsterprojekte hinaus, deren Nutzen für Österreich mehr als zweifelhaft ist.

Dies gilt für das von den Fachleuten kritisierte Projekt „General Motors“ und für das geplante österreichische Konferenzzentrum bei der UNO-City.

Kostet das General-Motors-Projekt die Steuerzahler bereits 4 Milliarden Schilling, würde der Bau des Konferenzzentrums weitere 7½ Milliarden Schilling erfordern.

Die ÖVP hat bereits zweimal im Nationalrat versucht, die Bundesregierung und die SPÖ für eine Umwidmung der Mittel des Konferenzzentrums zugunsten der Arbeitsplatzsicherung zu gewinnen. Dies hat die sozialistische Mehrheit bisher abgelehnt.

Wien verfügt über ein sehr gut arbeitendes Konferenzzentrum in der Wiener Hofburg. Um den Bedürfnissen der UNO gerecht zu werden, genügt es, den Wiener Messepalast zu adaptieren und die Kongreßeinrichtungen in der Wiener Hofburg auszubauen. Die Kostenschätzungen bewegen sich hier zwischen 50 und maximal 300 Millionen Schilling.

Die 7½ Milliarden Schilling, die das Konferenzzentrum bei der UNO-City erfordert, sind im Verhältnis 65 : 35 von der Republik Österreich und der Stadt Wien aufzubringen.

Waltraud Klasnic

Angesichts der Tatsache, daß sich Österreich ein solches Monsterprojekt derzeit nicht leisten kann und der Tatsache, daß die notwendigen Einrichtungen im Zentrum der Stadt Wien billiger zu haben sind, hat die Volkspartei zwei Alternativen vorgeschlagen:

1. Die Wiener Volkspartei beantragte im Wiener Gemeinderat jene 35 Prozent, die von Wien aufzubringen wären, zugunsten des Ausbaus der U-Bahnlinie U 3 zu verwenden.

2. Die ÖVP beantragte im Nationalrat den Einsatz der 65 Prozent Bundesmittel für die Arbeitsplatzsicherung, insbesondere im Bereich der verstaatlichten Industrie.

Dieser Einsatz der ÖVP für eine sinnvolle Verwendung der Steuergelder hat nun offenbar in der sozialistischen Bundesregierung und bei der sozialistischen Fraktion in Wien zu einem Umdenken geführt.

Bundesminister Sekanina hat im Rechnungshofausschuß auf Drängen der ÖVP-Abgeordneten bereits zugegeben, daß er auf den Bau des Konferenzzentrums bei der UNO-City verzichtet und statt dessen die Einrichtungen im Zentrum von Wien ausbauen will.

Auch der Wiener Bürgermeister hat in einem Interview anklingen lassen, daß er sich den ÖVP-Argumenten nähert.

Angesichts der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt und angesichts der Tatsache, daß die ÖVP-Vorschläge zur Sicherung der Arbeitsplätze und zum Ausbau des Wiener Verkehrsnetzes bei der SPÖ zu einer Veränderung der ablehnenden Haltung geführt haben, richten daher die unterfertigten Bundesräte an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Wann werden Sie dem Parlament eine Regierungsvorlage vorlegen, die eine Sistierung des Baus des Österreichischen Konferenzzentrums und die Zuführung der dafür vorgesehenen Mittel für Umstrukturierungsmaßnahmen der österreichischen Wirtschaft — insbesondere der verstaatlichten Industrie — vorsieht?

2. Identifizieren Sie sich mit der Ansicht von Bautenminister Sekanina, wonach ein Ausbau der Konferenzeinrichtungen in der Wiener Innenstadt durchaus für die Bedürfnisse der UNO ausreicht?

3. Wann sollen die Kompetenzen für das Konferenzzentrum vom Finanzministerium in das Bautenministerium übertragen werden?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Bundesrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Vorsitzender: Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Dr. Schambeck das Wort.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wie die Frau Berichterstatterin bereits betont hat, ist diese dringliche Anfrage der ÖVP-Bundesräte an den Herrn Bundeskanzler getragen von einer großen Sorge um die Sicherheit der Arbeitsplätze im allgemeinen, die der verstaatlichten Industrie im besonderen, in Konfrontation mit den kostspieligen Plänen der Errichtung eines Konferenzzentrums. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Ende 1980 — lassen Sie mich das betonen — wurde schon die Krise vor allem in der verstaatlichten Stahlindustrie, die Ihnen, Herr Kollege, ganz besonders deutlich sein sollte, wenn Sie Ihre Tätigkeit ausüben ... (*Bundesrat Dr. Michlmayr: Ich würde von nichts reden, wenn ich nichts verstehe!*)

Herr Kollege, wenn Sie von den Dingen reden, dann lesen Sie nach, was die „Wochenpresse“ über Sie einmal geschrieben hat und Ihre Legitimation in der Stahlindustrie bei der VOEST in Linz, dann würde ich mich an Ihrer Stelle ausschweigen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Bei den Vereinigten Edelstahlwerken — jetzt lassen Sie mich konkrete Zahlen nennen — werden 180 Beschäftigte entlassen und weitere 180 Beschäftigte frühpensioniert. 2 500 müssen in die Kurzarbeit übergehen. Im Jänner 1981 Verschärfung der Krise bei der VMW feststellbar und die Ausdehnung der Kurzarbeit auf 4 000 Beschäftigte. Gründe für diese Entwicklung — das möchte ich betonen, meine Damen und Herren — liegen nicht alleine auf dem Weltstahlmarkt, sie sind in verschiedenen Umständen gelegen, für die wir ÖVP-Bundesräte nicht die Verantwortung tragen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Genau wie in England!*)

Die Bundesregierung hat nämlich gegenüber der verstaatlichten Industrie eine qualifizierte Verantwortung, nämlich einerseits als Alleineigentümer das Wachstum mit ausreichender Zufuhr von Eigenmitteln zu fördern, andererseits als oberste wirtschaftspolitische Instanz im Rahmen einer allgemeinen Wirtschafts- und Strukturpolitik die gesamte Wirtschaft, also auch die verstaatlichte Industrie, bei ihrem Bemühen zur Umstrukturierung der Einfüh-

14882

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Dr. Schambeck

Die Österreicherische Volkspartei kam in der Zeit der Alleinregierung dieser qualifizierten Verantwortung, wie die Verstaatlichten-Enquete der Österreicherischen Volkspartei 1978 sehr deutlich gemacht hat, nach, sowohl durch ausreichende budgetmäßige Kapitalausstattung der Betriebe als auch durch Schaffung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere durch die Förderung der Investitionen und der Eigenkapitalbildung. Alle Unternehmenskennzahlen wiesen daher gegenüber der Zeit der nachfolgenden SPÖ-Aleinregierung ein starkes Wachstum auf.

Die Maßnahmen der SPÖ-Aleinregierung hingegen zeichnen sich durch ein Abschieben ihrer Verantwortung auf diese Betriebe ab. Statt Eigenkapitalausstattung müssen wir leider eine Aushungerung und eine Verweisung auf die Staatsschulden feststellen, was anscheinend eine Staatskrankheit sein muß.

Die Maßnahmen der SPÖ-Aleinregierung hingegen zeichnen sich durch ein Abschieben ihrer Verantwortung auf diese Betriebe ab. Statt Eigenkapitalausstattung müssen wir leider eine Aushungerung und eine Verweisung auf die Staatsschulden feststellen, was anscheinend eine Staatskrankheit sein muß.

Statt Entlastung eine substanz- und arbeitsplatzwegsteuernde Belastungswelle und statt budgetmäßiger Hilfe in Zeiten eines staatlichen Subventionswettbewerbes in der Stahlwirtschaft die Aufbürdung der Beschäftigungssicherung ohne Stützung über den Verbrauch der Reserven hinaus in einer die Existenz bedrohenden Weise.

Lassen Sie mich auf die Folgen dieser Politik deutlich hinweisen, Hoher Bundesrat. Als Folgen dieser Politik mußten die Investitionen weitgehend durch Verschuldung finanziert werden, weil die sozialistische Bundesregierung nicht einmal soviel Eigenkapital zuführte, als sie an Dividenden Eigenmittel entnehmen ließ.

Als Folge dieser Politik, können wir feststellen, verschlechterten sich alle Unternehmenskennzahlen gegenüber der ÖVP-Aleinregierungszeit gewaltig.

Als Folge dieser Politik stieg die zusätzliche Abgangsbeltung bereits über 15 Milliarden Schilling.

Als Folge dieser Politik wurden von den über 8 Milliarden Schilling Eigenmittelverlusten der Stahlindustrie mehr als drei Viertel oder mehr als 6 Milliarden Schilling ohne nennenswerte Entschädigung durch die Bundesregierung verursacht.

Weiters können wir feststellen, daß als Folge dieser Politik allein bei der VEW, deren Verlu-

ste schon bei rund 3 Milliarden Schilling ausmachen, die Kosten der Beschäftigungssicherung 2½ Milliarden Schilling erreichten und mußten zufolge der ausgebliebenen Staatshilfe durch eine extreme Verschuldung finanziert werden.

Als Folge dieser Politik verschlechterten sich die Wettbewerbsposition der VEW auch durch eine bei keinem Konkurrenzbetrieb anzutreffende Zinsenbelastung, der Zinsaufwand lag schon bei einer Milliarde oder 10 Prozent vom Umsatz.

Als Folge dieser Politik wurden den Belegschaften laufend Opfer als Vorleistung für eine staatliche Hilfe, die bisher im wirksamen Ausmaß noch aussteht, aufgebürdet.

Hoher Bundesrat! Lassen Sie mich verweisen auf die Kurzarbeit, auf Kündigungen, auf Frühpensionierungen. Hier handelt es sich um Einzelschicksale von Arbeitnehmern, die ihre Familien betreffen, darüber wird man zu sprechen haben; Kürzungen der Prämien und der Sozialleistungen. Das sollte Ihnen sehr geläufig sein, wenn Sie Interessenvertreter dieser Leute auch sein wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als Folgen dieser Politik verloren die Verarbeitungs- und Finalbetriebe, die während der ÖVP-Aleinregierung ... *(Bundesrat Dr. Bösch: Reden wir über England! Konservative Wirtschaftspolitik!)*

Meine Herren, Sie haben alle Gelegenheit, zu reden. Sogar der Herr Kollege Schipani meint, man sollte den Redner, wofür ich Ihnen danke, Herr Kollege, ausreden lassen, denn Sie haben ja selbst Gelegenheit, Ihr qualifiziertes Wissen hier zum Besten zu geben und für die österreichischen Arbeitnehmer einzutreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als Folgen dieser Politik verloren die Verarbeitungs- und Finalbetriebe, die während der ÖVP-Aleinregierung noch hohe Gewinne erwirtschafteten, gegenüber den Grundstoffproduktionen, Hütte und so weiter, ihr Gewinnpotential und liegen heute mit Verlusten noch schlechter als die Grundstoffproduktionen. Nicht deswegen, wie von Bundeskanzler Dr. Kreisky immer fälschlich behauptet wird, weil die ÖVP seinerzeit die verstaatlichte Industrie an der Finalisierung gehindert habe, sondern vielmehr deshalb, weil unter der Verantwortung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky die Verarbeitungs- und Finalbetriebe eine noch nie gekannte Forschungs- und Entwicklungsschwäche aufweisen, daß diese Bereiche mit ihren Forschungskennzahlen nicht nur gegenüber der ausländischen Konkurrenz, sondern auch gegenüber der österreichischen Privatwirtschaft weit abgeschlagen sind. Von jener Privatwirtschaft, die die großartigen Leistun-

Dr. Schambeck

gen erbringen kann, daß hier ein Steueraufkommen möglich ist, das dem gesamten Staat zugute kommt und die wir nie in dieser Leistung übersehen wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als Folgen dieser Politik wurden durch die von Großmannssucht diktierten Fusionen Unternehmensgrößen und Unternehmenszusammenschlüsse geschaffen, die sich nicht nur durch den Verlust der Übersichtlichkeit und Wendigkeit kleinerer Einheiten, sondern auch durch enorme mehrfache Reorganisationskosten in Zeiten der Rezession nachteilig auswirken.

Als Folge dieser Politik riefen die alarmierenden Verhältnisse die ÖVP mehrmals — mehrmals! — schon auf den Plan, um einen Kurswechsel der nach unserer Meinung verfehlten SPÖ-Politik zu erzielen.

Unzureichende und zu langsame Maßnahmen zur Sanierung der VEW wurden in Gang gesetzt. Auf der anderen Seite gibt die Bundesregierung einerseits 4 Milliarden Schilling für General Motors aus und beabsichtigt ein Prestigeprojekt, das österreichische Konferenzzentrum bei der UNO-City, um 7½ Milliarden Schilling zu errichten, obwohl dieses Geld angesichts der schwierigen wirtschaftspolitischen und außenwirtschaftspolitischen Situation sinnvoller eingesetzt werden könnte.

Im Jahre 1972 wurde mit dem IAKW-Finanzierungsgesetz die gesetzliche Grundlage für den Bau der UNO-City geschaffen. Dieses Gesetz sah die Einrichtung einer Aktiengesellschaft vor, die den Bau betreiben sollte.

Von den Gesamtkosten des Bauwerkes, Hoher Bundesrat, verpflichtete sich der Bund 65 Prozent und die Bundeshauptstadt Wien 35 Prozent zu zahlen.

Der Haftungsrahmen betrug in diesem Jahr 6½ Milliarden Schilling, im Jahre 1975 wurde mit der 1. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle der Haftungsbetrag des Bundes auf 12,8 Milliarden Schilling erhöht.

Im Jahre 1979 wurde sodann im Rahmen der 2. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle der Haftungsrahmen des Bundes auf 16½ Milliarden Schilling erhöht, weil nunmehr neben dem internationalen Teil der UNO-City die Errichtung eines österreichischen Konferenzzentrums vorgesehen wurde.

Das Grundkonzept dieses österreichischen Konferenzzentrums kann den Erläuterungen zur Regierungsvorlage betreffend die 2. Finanzierungsgesetz-Novelle entnommen werden.

Die 2. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle erhöhte den Haftungsrahmen deshalb nur von 12,8 Milliarden auf 16½ Milliarden Schilling,

weil beim Bau des internationalen Teiles der UNO-City Einsparungen in der Höhe von 800 bis 900 Millionen Schilling gegenüber den Baukostenschätzungen erzielt werden konnten. Die reinen Baukosten des österreichischen Konferenzzentrums werden sich laut der 2. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle auf ungefähr 5 Milliarden stellen.

Bei Hinzurechnung der voraussichtlichen Finanzierungskosten kommt man auf Gesamtkosten von ungefähr 7,5 Milliarden Schilling für das österreichische Konferenzzentrum. Die 65 Prozent Kosten, die auf den Bund entfallen werden, betragen daher zirka 4,875 Milliarden Schilling.

Der Ausbau des bereits bestehenden innerstädtischen Konferenzzentrums in der Hofburg würde nach Schätzung Kosten zwischen 50 und 300 Millionen Schilling verursachen, sodaß sich der Bund durch einen Verzicht auf den Bau des österreichischen Konferenzzentrums bei der UNO-City ungefähr 4,5 Milliarden Schilling ersparen könnte, die er anderweitig wirtschaftlich sinnvoll auch zum Nutzen der Arbeitsplätze in Österreich einsetzen könnte, was uns, Hoher Bundesrat, ein großes Anliegen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Ausbau des Konferenzzentrums in der Hofburg hätte auch noch den Vorteil, daß man den Messepalast revitalisieren und in das neu geschaffene innerstädtische Konferenzzentrum einbinden könnte.

Darüber hinaus haben Konferenzräume in historischen Gebäuden wie der Wiener Hofburg den Vorteil, daß sie auf ausländische Gäste mehr Reiz ausüben als ein modernes Konferenzzentrum auf der grünen Wiese, das es auf der ganzen Welt gibt.

Es darf auch nicht vergessen werden, daß in der Inneren Stadt die schon vorhandene Infrastruktur genützt werden könnte — bei der UNO-City sind weder Hotels noch Restaurants noch Geschäfte für die ausländischen Gäste vorhanden —, was auch wieder eine starke Unterstützung der privaten Wirtschaft bedeuten würde.

Die ÖVP hat sowohl, es ist uns ein Anliegen, das hier zu betonen, im Bund als auch in Wien schon seit geraumer Zeit Vorschläge gemacht, die durch die Nichterrichtung des Konferenzzentrums freiwerdenden Milliarden besser und volkswirtschaftlich sinnvoller zu verwenden.

So hat die Wiener Volkspartei im Wiener Gemeinderat schon am 19. November 1979 beantragt, auf das österreichische Konferenzzentrum bei der UNO-City zu verzichten und an dessen Stelle innerstädtische Kongreßeinrichtungen zu schaffen.

14884

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Dr. Schambeck

Darüber hinaus hat die Wiener Österreichische Volkspartei beantragt, die zirka 2½ Milliarden Schilling, die sich Wien durch den Nichtbau des Konferenzzentrums bei der UNO-City ersparen könnte, für einen beschleunigten Ausbau der U-Bahn-Linie U 3 zu verwenden. (*Bundesrat Mag. Karny: Zuerst war sie dagegen!*)

Die ÖVP hat auf Bundesebene schon im August 1980 verlangt, daß man die Mittel, die für das österreichische Konferenzzentrum vorgesehen sind, zur VEW-Sanierung und zur Strukturverbesserung einsetzt.

Am 18. November 1980 hat die ÖVP einen Entschließungsantrag betreffend Mittelzuführung an die verstaatlichte Industrie bei den Budgetberatungen im Ausschuß des Nationalrates zum Kapitel Bundeskanzleramt eingebracht, der von den Sozialisten, Hoher Bundesrat, abgelehnt worden ist.

Bei der Plenardebatte im Nationalrat zum Budgetkapitel Bundeskanzleramt vor kurzem, nämlich am 2. Dezember 1980, wurde wiederum in einem Entschließungsantrag verlangt, daß das österreichische Konferenzzentrum nicht gebaut wird und die ersparten Mittel zu Strukturverbesserungsmaßnahmen in der verstaatlichten Industrie verwendet werden.

In einem Bericht des „Kurier“ vom 10. Dezember 1980 ist schon feststellbar, daß diese Initiativen der ÖVP zu einem Umdenken bei der SPÖ geführt haben. So soll Stadtrat Zilk in einer Klubklausur der Wiener SPÖ sich stark für einen Verzicht auf das Konferenzzentrum bei der UNO-City ausgesprochen haben.

Am 12. Dezember 1980 brachte sodann die Wiener ÖVP einen Antrag im Gemeinderat ein, der vorsah, eine Volksbefragung in Wien mit folgender Fragestellung durchzuführen: „Sind Sie für den Bau eines österreichischen Konferenzzentrums bei der UNO-City für 5 900 Personen, für das die Stadt rund 1,75 Milliarden Schilling bezahlen muß?“

Oder sind Sie dafür, daß diese 1,75 Milliarden Schilling statt dessen für den zügigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Wien und vor allem für die U-Bahn-Linie U 3 verwendet werden?“

Im Rechnungshofausschuß am 16. Jänner 1981 hat sodann Bautenminister Sekanina — das scheint uns besonders wichtig, hervorgehoben zu werden, Hoher Bundesrat — auf Fragen der ÖVP-Mandatare mitgeteilt, daß er, Bautenminister Sekanina, auf den Bau des Konferenzzentrums verzichten will und statt dessen das Konferenzzentrum in der Wiener Hofburg auszubauen beabsichtigt.

Diese Initiative in der Bundeshauptstadt Wien auch anlässlich der Finanzsituation Wiens, denn es gibt ja andere Großbauten, über die die Öffentlichkeit leider auch im Ausland diskutieren muß, diese Äußerung des Herrn Bautenministers Sekanina gibt uns zu denken. Eine Länderkammer, die nach der Verfassung aufgerufen ist, sich mit den Interessen in den einzelnen Bundesländern zu befassen — und die Bundeshauptstadt Wien ist ein Bundesland —, hat die Verpflichtung, sich mit diesen Fakten zu beschäftigen. Darum auch, Hoher Bundesrat, die Dringlichkeit für uns. Nun scheint also der Umdenkprozeß — lassen Sie mich das hervorheben — in der SPÖ voll im Gang zu sein, und es scheint sich auch bei der Regierungspartei einiges an vernünftigen Erwägungen aus diesen sachlichen Gründen durchzusetzen.

Es ist jedoch der ÖVP zu verdanken, die sich schon seit Jahren für eine sinnvollere Verwendung der für den Bau des Konferenzzentrums bei der UNO-City vorgesehenen Mittel eingesetzt hat, wenn nunmehr der verstaatlichten Industrie mit diesen Mitteln echt geholfen werden könnte.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Darf ich Sie bitten, sich doch darüber kritische Gedanken zu machen. Als die Wiener ÖVP vor einigen Jahren verlangt hat, daß die Brücken überprüft werden, hat man erklärt: Ist nicht notwendig, und hat die Wiener ÖVP niedergestimmt. Und dann ist die Reichsbrücke eingebrochen.

Als die Wiener ÖVP lange verlangt hat, besondere Kontrollmaßnahmen ... (*Bundesrat Mag. Karny: Die Reichsbrücke wurde ja von der christlich-sozialen Partei gebaut, von eurer Schwesterpartei!*) Herr Kollege, Sie übernehmen immer den lustigen Teil; ich gebe zu, daß das im Fasching angebracht ist. Allerdings ist es nicht immer als sachlich zu werten. (*Bundesrat Mag. Karny: In dem Fall ist es angebracht!*)

Meine sehr Verehrten! Als die ÖVP in Wien verlangt hat, man sollte besondere Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses einleiten, sind wir niedergestimmt worden. Dann allerdings war die Entwicklung leider Gottes so, daß sie uns recht gegeben hat. Und heute, meine sehr Verehrten, darf ich Sie auf diesen Umstand aufmerksam machen. Wir fordern Sie auf, aus der Geschichte zu lernen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und ich sage Ihnen: Schließen Sie sich dem Umdenkungsprozeß des Herrn Bautenministers Sekanina an. Wir haben heute, Hoher Bundesrat, hier selbst von der Regierungsbank

Dr. Schambeck

erlebt, wie ein Bundesminister bereit ist, über Fraktionsgrenzen hinweg dort, wo das Gemeinsame im Mittelpunkt steht, der Föderalismus, wie ihn der Vorsitzende auch heute dankenswerterweise in seiner Rede angesprochen hat, dies Gemeinsame zum Anlaß eines gemeinsamen Gesprächs zu machen.

Das ist auch der Anlaß dieser unserer dringlichen Anfrage: Das gemeinsame Gespräch über ein Projekt zu eröffnen, das für die Repräsentation Österreichs von größter Wichtigkeit ist und wo wir uns vor Augen halten wollen, daß jeder einzelne Schilling dieser Milliarden von österreichischen Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet werden muß. Darüber soll auch im Haus der Bundesgesetzgebung, im Bundesrat die Rede sein.

Es ist jedoch keine Zeit zu verlieren, der österreichischen Wirtschaft die benötigten Mittel zuzuführen, damit es nicht zur weiteren Gefährdung von Arbeitsplätzen kommt. Wir appellieren daher an die SPÖ, die durch einen Nichtbau des Österreichischen Konferenzentrums bei der UNO-City ersparten Mittel umgehend der österreichischen Wirtschaft und insbesondere der verstaatlichten Industrie zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit in einer nicht leichten weltpolitischen Situation, und zwar weltwirtschaftspolitischen Situation zur Verfügung zu stellen. Denn ich glaube, wir könnten uns, Hoher Bundesrat, alle zu dem schlichten Satz bekennen: Wer rasch hilft, hilft doppelt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers der Herr Staatssekretär Löschnak. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In parlamentarischer Vertretung des Herrn Bundeskanzlers gemäß Artikel 78 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz beantworte ich die gestellte dringliche Anfrage der Bundesräte Dr. Schambeck, Dr. Pisek, Dr. Danzinger, Stocker, Nigl und Genossen wie folgt:

Vorweg muß festgestellt werden, daß die dringliche Anfrage auf falschen Voraussetzungen beruht. Bautenminister Sekanina hat nämlich nicht im Rechnungshofausschuß des Nationalrates auf Drängen der ÖVP „zugegeben“, daß er auf den Bau des Konferenzentrums bei der UNO-City verzichtet und statt dessen die Einrichtungen im Zentrum von Wien ausbauen will. Bautenminister Sekanina hat vielmehr im Rechnungshofausschuß, wie auch aus der „Parlamentsskorrespondenz“ vom 16. Jänner 1981, 7. Bogen, zu entnehmen ist, festgestellt, daß ihm eine Modernisierung des Konferenzzentrums

in der Hofburg zweckmäßig erscheint und daß das Konferenzzentrum in der Hofburg mit einem Aufwand von rund 35 Millionen Schilling auf einen neuzeitlichen technischen Stand gebracht werden könnte.

Diesen Standpunkt hat Bautenminister Sekanina auf der Klausurtagung der Bundesregierung, die erst am 26. Jänner 1981 stattfand, wiederholt und ausführlich begründet unter anderem damit, daß für die Weltraumkonferenz 1982 ein Ausbau des Konferenzentrums in der Hofburg zweckmäßig und sogar notwendig sei. Anders lautende Meldungen hat Bautenminister Sekanina bei der Klausurtagung der Bundesregierung ausdrücklich als unrichtig festgestellt.

Schließlich hat Bautenminister Sekanina auch heute früh nach der Einbringung der Dringlichen Anfrage seinen auf der Klausurtagung der Bundesregierung vertretenen Standpunkt neuerlich bestätigt.

Die zweite falsche Voraussetzung, von der die Anfrage der ÖVP-Bundesräte ausgeht, ist, daß der Bau des großen österreichischen Konferenzentrums eine Maßnahme ist, die nicht der Arbeitsplatzsicherung dient. Das genaue Gegenteil trifft zu.

Ausgehend von der Annahme, daß mit 1 Milliarde Schilling im Hochbaubereich (einschließlich der Multiplikatorwirkung) etwa 4 000 Arbeitsplätze geschaffen werden, ergibt sich, daß durch den Bau des Konferenzentrums auf die Dauer von zirka vier bis fünf Jahren etwa 3 000 Arbeitsplätze gesichert werden können. Die Bundesregierung, meine sehr geehrten Damen und Herren, bekennt sich zu dieser Form der Sicherung von österreichischen Arbeitsplätzen und weist daher alle Versuche zurück, den Bau des österreichischen Konferenzentrums als eine Investition darzustellen, die nicht auch der Sicherung von Arbeitsplätzen dient.

Von diesem Hintergrund ausgehend darf ich die gestellten Anfragen im einzelnen wie folgt beantworten:

Zur Frage 1, welche lautet: Wann werden Sie dem Parlament eine Regierungsvorlage vorlegen, die eine Sistierung des Baus des österreichischen Konferenzentrums und die Zuführung der dafür vorgesehenen Mittel für Umstrukturierungsmaßnahmen der österreichischen Wirtschaft — insbesondere der verstaatlichten Industrie — vorsieht?

Nachdem der Nationalrat erst am 27. Juni 1979 die rechtliche und finanzielle Basis für die Errichtung des österreichischen Konferenzzentrums

14886

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Staatssekretär Dr. Löschnak

trums geschaffen hat, hat die Bundesregierung nicht die Absicht, dem Parlament eine Regierungsvorlage vorzulegen, die das Gegenteil dieses Gesetzesbeschlusses von Nationalrat und Bundesrat zum Inhalt hat.

Im übrigen entspricht die Darstellung, daß durch die Einstellung des Baues des Konferenzzentrums etwa 4 ½ bis 5 Milliarden Schilling für andere Zwecke, etwa die verstaatlichte Industrie, zur Verfügung stünden, nicht den Tatsachen. Bis 1985 stehen lediglich folgende Mittel zur Verfügung:

Zuschuß laut Finanzierungsgesetz:

1981: 900 Millionen Schilling;
1982: 900 Millionen Schilling;
1983: 900 Millionen Schilling;
1984: 950 Millionen Schilling;
1985: 950 Millionen Schilling.

Fixe Zahlungsverpflichtungen der IAKW ohne Aufwand für das Internationale Konferenzzentrum:

1981: 796 Millionen Schilling;
1982: 686 Millionen Schilling;
1983: 710 Millionen Schilling;
1984: 291 Millionen Schilling;
1985: 634 Millionen Schilling.

Mögliche Einsparungen:

1981: 104 Millionen Schilling;
1982: 214 Millionen Schilling;
1983: 190 Millionen Schilling;
1984: 659 Millionen Schilling;
1985: 316 Millionen Schilling.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates, darf festgestellt werden, daß einer Summe, die das Finanzierungsgesetz als Gesamtzuschuß bis zum Jahr 1985 vorsieht, in der Höhe von 4 600 Millionen Schilling Zahlungsverpflichtungen von 3 117 Millionen nur für die IAKW gegenüberstehen, sodaß ein Rest von etwa 1 ½ Milliarden Schilling, nochmals betont, bis zum Jahr 1985 verbleibt.

Von den bis 1985 in einem Ausmaß von etwa 1 ½ Milliarden Schilling zur Verfügung stehenden Mitteln waren noch die allfälligen Kosten für die Auflösung bestehender Verträge, die in einer Größenordnung von dreistelligen Millionen Zahlen liegen würden, abzuziehen. Vom verbleibenden Rest wäre die Beteiligung der Stadt Wien von 35 Prozent mit Sicherheit in Abzug zu bringen, sodaß die bis 1985 allenfalls zur Verfügung stehenden Mittel unter einer Grenze von 1 Milliarde Schilling lägen.

Zur Frage 2, welche lautet: Identifizieren Sie sich mit der Ansicht von Bautenminister Sekanina, wonach ein Ausbau der Konferenzzein-

richtungen in der Wiener Innenstadt durchaus für die Bedürfnisse der UNO ausreicht?

Ich identifiziere mich mit jenen Ausführungen von Bautenminister Sekanina, wie sie in der „Parlamentskorrespondenz“ vom 16. Jänner 1981 niedergelegt sind, nämlich daß man mit einem relativ geringen finanziellen Aufwand das Konferenzzentrum in der Hofburg auf den neuesten technischen Stand bringen könnte, nicht aber selbstverständlich mit Ausführungen, die er gar nicht oder nicht in dieser Form gemacht hat.

Zur Frage 3, welche lautet: Wann sollen die Kompetenzen für das Konferenzzentrum vom Finanzministerium in das Bautenministerium übertragen werden?

Die Prüfung der Frage, ob und gegebenenfalls wann eine Übertragung von Kompetenzen in Frage kommt, ist noch nicht abgeschlossen.

Hoher Bundesrat! Ich darf zu Ihrer Information zum Problembereich Bau des österreichischen Konferenzzentrums aus einer am 19. Jänner vom Herrn Bundeskanzler verfaßten Informationsmappe noch folgendes ausführen:

Im besonderen würden sich folgende negative Auswirkungen der Nichteinrichtung des Internationalen Konferenzzentrums ergeben:

1. Beeinträchtigung der Stellung und künftigen Entwicklung Wiens als maßgebendes Konferenzzentrum und geringere Attraktivität für das Konferenzgeschehen der Vereinten Nationen.
2. Verzicht auf eine Verbesserung der führenden Position Wiens als Konferenz- und Kongreßstadt.
3. Verzicht Wiens auf die materiellen und immateriellen Vorteile eines verstärkten Konferenztourismus.
4. Nichterfüllung der Zusage der Errichtung von Konferenzräumlichkeiten für die Generalkonferenz der IAEO und die Plenartagung der UNIDO. Diese Konferenzerfordernisse wurden im Hinblick auf die geplante Errichtung des Konferenzzentrums bei der Auslegung des Konferenzgebäudes zum bestehenden internationalen Teil bewußt nicht berücksichtigt.
5. Das bereits zur Hälfte errichtete Parkdeck für zirka 1 200 Pkws mit einem Kostenaufwand von rund 100 Millionen Schilling würde praktisch funktionslos werden. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Vorsitzender

Ich mache darauf aufmerksam, daß bei der Verhandlung über eine dringliche Anfrage ein Redner nicht länger als 30 Minuten sprechen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie mir, daß ich eingangs meines Referates einige Korrekturen an den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs in Beantwortung der dringlichen Anfrage vornehme. Vielleicht fange ich gleich beim Schluß an, bei der Verpflichtung Österreichs, ein solches Konferenzversammlungsgebäude für eine ein- oder zweimal im Jahr stattfindende Sitzung schaffen zu müssen. Wir sind selbstverständlich verpflichtet, die Jahreshauptversammlungen durchzuführen. Wien ist eine Kongreßstadt und besitzt entsprechend große Räumlichkeiten.

Erlauben Sie mir, genauso fachlich zu zitieren, was ich an dieser Stelle am 12. Juli 1979 in der damaligen Sitzung des Bundesrates ausführte. Zum Glück habe ich die Rede mit. (*Bundesrat Schipani: Das hat auch nicht gestimmt, so stimmt das heute auch nicht!*) Warum hat das nicht gestimmt, bitte? Ich werde es Ihnen gleich dokumentieren. Wenn Sie etwas sagen, soll es schon wirklich stimmen. Ich freue mich, daß Sie sich an meine Rede noch erinnern.

Über die Folgekosten kann man überhaupt noch nichts sagen. Die Größenordnung: Es wird von 4½ Milliarden Schilling in der Beantwortung gesprochen. Das ist falsch. Es sind 7½ Milliarden Schilling, denn das Gesetz zwingt uns, die Finanzierungskosten mit zu decken. Ich habe diese Frage damals hier an dieser Stelle gerichtet. Sie wurde nicht beantwortet. Das heißt, es wurde damals von der sozialistischen Fraktion über ein Bauvorhaben abgestimmt, dessen Gesamtgrößenordnung nicht vorgelegen ist. (*Bundesrat Schipani: Sie waren schon immer ein schlechter Rechner!*) Ich darf das bitte in Erinnerung rufen. Diese Größenordnung hat sich natürlich bis heute auch nicht geändert. Die Zinsen sind sogar teurer geworden. Die Herren von der Sozialistischen Partei werden das ja sicher wissen. Sie haben sich in Ihrer Wahlplattform vor der letzten Nationalratswahl interessanterweise ganz besonders auf die Zinshöhe eingeschossen. Ich werde darauf später noch zu reden kommen. Sie gaben auch in der Frage der Sparsbuchsteuer eine Garantie, daß diese nicht kommen wird, und noch immer hängt diese Frage in der Luft und ist offen. Ich darf Sie bitte daran erinnern.

Ich habe damals weiter ausgeführt, daß im Kongreßzentrum Innsbruck ein Seminar unter dem Titel „Kongreßwesen bis zum Jahr 2000“ stattfand, an dem auch Vertreter der Regierungspartei und der Stadt Wien teilgenommen haben. Dort wurde eindeutig festgestellt, daß die kommende Entwicklung von Riesenkongressen zu immer kleineren Kongressen geht. Ich führte damals aus: Aber wir bauen um 7½ Milliarden Schilling, und es werden sicher mehr werden, ein Kongreßzentrum für 6 000 Menschen. Ja kann man denn diese Fachleute nicht fragen, muß denn die Gigantomanie, die Verschwendungssucht, die Maßlosigkeit mit den sauer verdienten Steuergeldern der hart arbeitenden Bevölkerung betrieben werden? Haben wir denn wirklich keine anderen Sorgen, als ein von Haus aus fehlgeplantes und, wie wir schon heute wissen, kaum jemals genutztes Konferenzzentrum auf der grünen Wiese zu errichten? — Das habe ich Ihnen damals gesagt, und Sie blieben mir die Antwort bis heute schuldig. Das steht fest. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Staatssekretär! Ich möchte Ihnen sehr für die Finanzierungsaufzählung danken, und zwar insbesondere, weil der daraus errechnete Saldo eine bedeutend höhere Reserve darstellt, als wir bei der seinerzeitigen Durchrechnung a priori angenommen haben. Ihr Versuch, uns der Unlogik zu zeihen, daß es sowieso keine Mittel gäbe und man sie daher zu sonst nichts verwenden könne, ist aber nicht gelungen, weil ein Aufwand plus Zinsen und Zinseszinsen erfolgt.

Sie gehen von der damals im Gesetzentwurf festgesetzten Höhe von 4 600 Millionen Schilling aus. Wir haben aber mittlerweile längst festgestellt — dem wurde auch nie widersprochen, auch nicht in Pressepublikationen —, daß der Gesamtaufwand 7½ Milliarden Schilling plus noch kommender Zinsenerhöhung betragen wird. Das heißt, da liegt eine größere Reserve drinnen. Man kann daher nicht andeuten, wir wären unlogisch, wenn wir hier Mittel verlangen, die man zu anderen Umwidmungszwecken verwenden kann. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Wenn Sie einmal nachrechnen.*) 5 Milliarden Schilling? Ja 4½ Milliarden Schilling haben Sie auch gesagt. In Ihrem Bericht waren 4 600 Millionen Schilling. Ich habe ihn wörtlich mitgeschrieben. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Zu dem stehen wir, nur nicht Ihre 5 Milliarden!*) Sie können es im Stenographischen Protokoll nachlesen. Was gesagt ist, ist gesagt. Was soll ich machen? Ich habe es ja nicht gesagt, ich habe nur zitiert, was uns in der Anfragebeantwortung mitgeteilt wurde.

Wir leiten daher daraus ab, daß es möglich wäre, dieses Bauvorhaben in anderer Form zu

14888

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Dkfm. Dr. Pisec

erledigen. Nun ist das Zitieren bei der Beantwortung unserer Anfrage der Standpunkt Sekaninas, ob ja oder nein im Rechnungshofausschuß. Ich stelle nur eines fest: Eine Schlagzeile der Wiener Boulevardpresse. (*Der Redner zeigt die Titelseite des „Kurier“ vor. — Bundesrat Schipani: Das ist sehr seriös! — Staatssekretär Dr. Löschnak: Wenn irgend etwas in der Zeitung steht, das ist Ihr Beweismittel? — Bundesrat Schipani: Sind Sie nicht ein bißchen Miteigentümer von diesem Boulevardblatt?!*)

Herr Staatssekretär! Wenn Sie annehmen, daß der „Kurier“ ein schlechtes Beweismittel ist, dann darf ich — ich zitiere wörtlich — eine andere Pressestimme zitieren, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, nämlich Ihr eigenes Parteiblatt, die „Arbeiter-Zeitung“ vom 20. Jänner. (*Bundesrat Schipani: Was Sie in der Hand haben, ist ein Blatt Papier und keine „Arbeiter-Zeitung“!*)

Ich weiß schon, daß Sie sie nicht alle lesen. Ich lese sie auch nicht. Ich zitiere. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Die Abonnements gehen ein bisserl zurück. Es gibt nur die Zwangsabonnements in den Gemeindebauten. Das kennen wir ja. Jetzt hören Sie es von mir. Am 20. Jänner dieses Jahres hieß es dort wörtlich:

„Dieser Diskussionsvorschlag“ — bezüglich Sekanina — „bedeutet daher nicht, daß die Kosten des neuen Konferenzentrums — etwa 6 Milliarden Schilling — ...“ Bitte, die amtliche SPÖ-Gazette sollte die Summenhöhe in etwa wissen, ich zweifle nicht, oder kehren die Zeiten des Redakteurs Pollak nicht mehr wieder, der noch ein Journalist europäischen Großformats war? Ich nehme das als gegeben an. Wenn die Regierungszeitung schreibt: 6 Milliarden Schilling, dann soll es schon stimmen.

Die Herren haben gesagt, Zeitungsstimmen seien untauglich. Ich habe den „Kurier“ weggelegt. Ich nehme die „Arbeiter-Zeitung“. Bitte, wir sind ja nicht so, ich habe immer noch eine bei der Hand. Bitte, Herr Staatssekretär, es ist sicherlich nicht unfair, wenn ich die „Arbeiter-Zeitung“ zitiere. Ich war ja auch gezwungen, sie zu lesen. Ich weiß nicht, ob Sie all unsere Publikationen so gerne lesen, wie ich bei diesem Punkt mit großer Freude die „Arbeiter-Zeitung“ gelesen habe. Da war die wahre Sache, das steht drinnen: „... eingespart werden, sondern daß man dieses Bauvolumen auf andere Projekte umschichtet...“

Ich frage bitte: Umschichtet auf andere Projekte? Wer ist also nicht im Bilde: Wir oder die Wirtschafts- beziehungsweise anderen Redakteure der „Arbeiter-Zeitung“? Ich frage Sie das.

Daher möchte ich sagen: Das, was hier in der Beantwortung unserer dringlichen Anfrage unterschwellig mitgespielt hat, muß ich, Herr Staatssekretär, leider zurückweisen. Es entspricht nicht den Tatsachen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Heller: Beide sind nicht im Bilde, „Kurier“ und „Arbeiter-Zeitung“!*)

In der Mitte kann die Wahrheit liegen. Auch das ist möglich, aber ich kann die Zinshöhe nicht errechnen. Ich bin ein bißchen vorsichtig. Wir konnten 1979 nicht wissen, Herr Stadtrat Heller, daß wir 14 Prozent Zinsen haben werden. Ich fürchte, wenn die öffentliche Hand etwas fremdfinanziert, wird sie es nicht besonders niedrig verzinst bekommen. Wir haben ja leider ein paar Beispiele aus der Vergangenheit. Die 7½ Milliarden Schilling werden auch nicht stimmen, sie werden höher werden. Ich fürchte das. Daher haben wir Reserven drinnen. Das ist der Grund unserer dringlichen Anfrage.

Ich habe es in meiner Rede, ich zitiere es frei. Verursacht durch diese Bemerkung der „Arbeiter-Zeitung“, verursacht durch eine nicht sehr klare Antwort des Bautenministers Sekanina, ob das denn nun in seine Kompetenz übergehe oder nicht — sie wurde auch hier dann vom Staatssekretär gebracht —, ist bei uns der Argwohn entstanden, daß das nicht gebaut wird und etwas anderes auch nicht, sondern damit das Budget subventioniert wird. Und da sagen wir nein, denn es ist ein Gesetz. Sie können sich ja nicht bewegen, es ist ein Gesetz. Sie haben im Budget Vorsorge dafür getroffen, und diese Mittel im Budget sind vorhanden. Was Sie nämlich wollen, wird das sein, daß überhaupt nichts ausgezahlt wird aus dem Budget und nichts gebaut, weil die Mittel nicht da sind, und das pfeifen die Spatzen vom Dach. Und da sagen wir: Wenn das Gesetz Sie zwingt, etwas zu tun, dann haben Sie es im Budget eingeplant, wenn es eingeplant ist, dann gehört es verwendet, und wenn man es verwendet, dann wollen wir mitreden. Darum machen wir Ihnen Vorschläge, die vernünftig sind. Wir folgen nur der Anregung der „Arbeiter-Zeitung“ und des Herrn Bautenministers Sekanina, sonst gar nichts, und wir halten uns streng an diese von uns als seriös empfundenen Vorschläge. Und wir glauben, unsere Vorschläge sind gut. Das ist unsere Meinung. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Gut, aber unrealistisch!*)

Meine Damen und Herren! Wenn wir schon 1979 darauf hingewiesen haben — ich habe vorher meine Rede zitiert — und im Juli das Wort Gigantomanie gebraucht haben, so trifft das natürlich im Jahr 1980 und im Jahr 1981 bei der nicht sinkenden, sondern steigenden Staatsverschuldung — wir sind ja mittlerweile

Dkfm. Dr. Pisek

längst über 330 Milliarden hinausgekommen — umso mehr zu. Aber wenn schon solche Mittel bewegt werden in der jetzigen Arbeitsmarktsituation und wir einen Vorschlag machen, in dem drinnensteht, wörtlich zitiert, zur Wirtschaftsförderung, insbesondere der Verstaatlichten — ich darf diesen Satz zerteilen: Wirtschaftsförderung eine Seite, Verstaatlichte andere Seite —, dann erlauben Sie mir als Sprecher der gewerblichen Wirtschaft, Ihnen ins Gedächtnis zu rufen, daß wir am vergangenen Freitag eine Enquete gemacht haben, die Mittelstandsenquete. Und dort waren die Vertreter des Freien Wirtschaftsverbandes und die Sprecher des Wirtschaftsbundes in ihren Ansichten gar nicht so weit von einander entfernt. (*Bundesrat Schipani: Die Praktiker sind eh nicht weit auseinander, nur die Kammertheoretiker!*) Es gab eine Diskussion, ob das heißt Mittelstandsgesetz oder Förderung für kleine und mittlere Betriebe, da war eine Diskussion, aber sonst im wesentlichen keine zu großen Unterschiede.

Ich erlaube mir daher, darauf hinzuweisen: Man kann Förderung in dieser schwierigen Wirtschaftssituation auch indirekt machen. Und in dieser Frage, wenn es zur Umwidmung kommt — was wir von Ihnen verlangen, die Umwidmung, man kann sie machen, wir brauchen nur eine Regierungsvorlage, und ich appelliere, daß diese Regierungsvorlage kommt; Sie können sie ja reduzieren, wenn Sie wollen, das steht ja in Ihren Möglichkeiten, Sie müssen sich nur streng an das Gesetz halten, das beschlossen ist; wir werden darüber reden, wir sind bereit, darüber zu reden — so fordern wir, wenn es dazu kommt, auf der einen Seite die Berücksichtigung der Erfordernisse der Edelfabrikindustrie, die uns allen klar sind — ich bin nicht befugt, darüber zu reden, es gibt berufenere Herren und Damen, die darüber sprechen können, ich kann jedoch über die Belange der gewerblichen Wirtschaft sprechen, und das Recht nehme ich in Anspruch —, und wollen wir auch eine echte Förderung unseres Mittelstandskonzeptes haben, denn es hat sich erwiesen anhand von Untersuchungen — und sie wurden auch von Minister Staribacher gebracht, sie wurden auch vom Obmann des Freien Wirtschaftsverbandes nicht abgestritten, sie wurden auch von den Sprechern der Freiheitlichen Partei nicht abgestritten und von unseren Herren natürlich exakt dargestellt —, daß der mittelständische Unternehmer der beste Arbeitsplatzsicherer ist. (*Bundesrat Berger: Es gibt keinen mittelständischen Unternehmer! Es gibt einen kleinen oder einen mittleren Betrieb! Zum Mittelstand gehören doch die anderen auch!*) Ja klar! Ich weiß, wir sind einer Meinung in der Frage Mittelstand. Der Beschäftigtenzuwachs betrug 1971 bis 1979

bei Betrieben bis 99 Unselbständigen 18,3 Prozent, bei Betrieben über 100 nur 8,7. Nach dem kritischen Einbruchsjahr, damals, als die Krise das erste Mal kam als Erdölchockfolge, konnte man von 1974 bis 1976 in den kleinen mittelständischen Betrieben noch immer 2,9 Prozent mehr Beschäftigtenzuwachs feststellen, während bei Betrieben über 100 Arbeitnehmer ein Abgang von 0,5 Prozent eintrat. Das ist eine klare Zahl, die für die Funktion des Mittelstandes spricht, den man zu fördern hat, der in der Lage ist, ein großes Aufkommen an Arbeitskapazität zu erbringen, der von sich aus in der Lage war, Arbeitsplätze nicht nur zu halten, sondern neu zu schaffen, der auch in der Lage war, das Lehrlingsproblem ohne staatliche Hilfe im wesentlichen zu lösen.

Aber der mittelständische Unternehmer fühlt sich heute in dem Lande schlecht behandelt. Warum fühlt er sich schlecht behandelt?

Es wird auf die grüne Wiese ein Automobilwerk hingebaut in einer Situation, in der der Explosionsmotor sichtlich dem Ende seiner technologischen Entwicklung nahe ist. In einer Situation, wo die Japaner längst eine andere Motorkonstruktion für den Autobau verwenden, baut man bei uns frisch ein Werk für Explosionsmotoren der alten industriellen Entwicklung und nicht solche der neuen industriellen Entwicklung. Hier liegt von Haus aus ein Strukturfehler drinnen.

Dann gibt man Geld hinein. Mit dem Geld, das hier in den Wiener Raum in ein Unternehmen gepumpt wurde, hätte die gesamte Wiener Wirtschaft vermutlich ein höheres Arbeitsergebnis, eine höhere Produktivität erreichen können. Die Wiener Wirtschaft hat nichts davon bekommen, im Gegenteil. Sie hat Auflagen, daß sie keine Fremdarbeiter verwenden darf. Die anderen haben solche Auflagen nicht. Die bekommen Zuschüsse für den Lehrlingsplatz, die Wiener Unternehmerschaft bekommt, glaube ich, zu zehn Lehrlingsplätzen zugeschossen, nicht mehr, bei insgesamt 33 000 Lehrlingen, die untergebracht wurden. Hier ist eine Benachteiligung gegeben. Und da sagen wir: Das ist keine Strukturpolitik. An der General-Motors-Sache werden wir noch leiden. Die amerikanische Geschäftsmethodik ist anders als bei uns.

Aber wenn Sie sich schon entschlossen haben, es zu machen, wenn Sie schon stolz sind auf das Riesenprojekt: Wir wollen nichts, als die Förderung der mittelständischen Wirtschaft auch haben. Das wollen wir haben, und das melde ich hier an. (*Beifall bei der ÖVP.*) Meine Damen und Herren! Wir werden nicht aufhören, darüber zu reden. Es war ein interessantes Interview im Radio, wo jemand gesagt hat, ein Arbeitnehmervertreter, er ist sehr überrascht

14890

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Dkfm. Dr. Pisec

— es kam dann in der Enquete noch einmal, Professor Seidel hat es als Professor des WIFO gesagt, bitte sehr, das ist eine komische Konstruktion, er hat gesagt, ich bin hier als Professor des WIFO und nicht als Staatssekretär, er hat wörtlich erklärt, es ist für ihn überraschend —, daß junge Menschen in dieser Situation noch Unternehmer werden wollen. Für ihn überraschend. Und er hat bestätigt als Professor des WIFO — als Staatssekretär wird er das vielleicht nicht wiederholen, an dem Tag war er Professor des WIFO, vorigen Freitag, er war schon angelobt, aber er hat als Professor des WIFO dort gesprochen und hat gesagt —: Der mittelständische Unternehmer ist der, der die Arbeitsplätze am ehesten in der vergangenen Krisensituation gesichert hat und auch sichern kann. Bitte sein Referat nachzulesen. Ich zitiere also das Mitglied der sozialistischen Regierung und leite daraus noch einmal das Forderungsprogramm des Mittelstandsgesetzes ab, das vorigen Jänner von den Wirtschaftsbundmandatären im Nationalrat eingebracht wurde, vor einem Jahr schon, bitte, und es ruht noch.

Und dann wollen wir haben, daß die kleineren und mittleren Unternehmer bei den öffentlichen Ausschreibungen gleichberechtigt mit-tun können.

Wir wollen einen Mittelstandsbericht wie den Grünen Bericht, damit wir wissen, was die Bundesregierung gemacht hat. Wenn ich nur diese paar Dinge zitieren darf.

Daher unser Wunsch und unser Anliegen an Sie: umwidmen! Fördern Sie durch eine indirekte Maßnahme die mittelständische Unternehmensleistung zur Novation, zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit, zur Strukturreinigung bei Betriebsverbesserungen, zur Erhöhung der Exportmöglichkeiten, schaffen Sie eine neue Form der Exportfinanzierung und -förderung, abgestimmt auf den mittelständischen Unternehmer, der nicht dieselben Finanzierungsvoraussetzungen wie das Großunternehmen mit sich bringt. Er braucht eine besondere Form der Finanzierung. Wir haben solche Wege schon beschritten, aber man kann noch Neues dazu machen. Hier wäre eine Möglichkeit, eine solche Förderung herbeizuführen.

Das darf ich bitte anmelden, und ich ersuche, daß man es nicht wegstellt, nicht in die Ecke stellt, denn es besteht bei den Wirtschaftssprechern keine Uneinigkeit im Erkenntnis, eine solche Mittelstandsförderung herbeizuführen. Ich möchte es in dieser Diskussion ganz besonders betonen, weil wir sonst kopflastig schwergewichtig werden mit einer anderen Form der Wirtschaftsförderung, die eigentlich à fonds perdu ist. In ein Unternehmen hineinzugeben, daß es hält, daß es drüberkommt, ist etwas

anderes, als ihm lebende, aktiv gestionierende zusätzliche Hilfe zu geben. Das sind zwei verschiedene Wege. Aber diese beiden Wege der Wirtschaftsförderung können in den großen Pfad des weiter ansteigenden österreichischen Wirtschaftsweges münden.

Ich schlage daher die Erstellung eines Förderungsprogrammes für den Mittelstand in der Größenordnung der Hälfte der zu ersparenden Mittel vor, wenn umgewidmet wird. Ich streite auch nicht, ob es 2 ½ Milliarden sind oder 3,75 Milliarden oder 480 Millionen, denn die Berechnungsbasis differiert von Jahr zu Jahr. Ich sage nur: Bitte nicht dorthin, sondern woanders hin.

Und ich darf Sie, bitte, alle einladen, herzlichst einladen, besonders die Wiener Herren, die das ja schon kennen, den Bundesländerherren zu sagen: Schauen Sie sich das Kongreßzentrum der Hofburg an. Bitte, schauen Sie es sich an, reden Sie mit Ihrem eigenen, von Ihnen forcierten Direktor dort. Er wird Ihnen die Größenordnung bestätigen, die hier vom Staatssekretär zitiert wurde als Umbauordnung, die vom Bautenminister stammt. Es wird über diesen Punkt sicher heute noch einmal gesprochen werden. Schauen Sie sich das an. Sie werden daraufkommen, daß die Ideen nicht so schlecht sind.

Was brauchen wir noch in diesem Förderungsprogramm der indirekten Wirtschaftsförderung? Garantiedeckung zu diesen Strukturbereinigungsproblemen, Modernisierungen und Innovationen. Ein solcher neuer Weg, wenn er begangen wird, parallel zur Wirtschaftsförderung in der Exportfinanzierung, wie wir sie bereits haben, eröffnet sich hier eine neue Inlandsfinanzierungsquelle, die mit dem Multiplikationsfaktor durch die Haftungsübernahme wirkt. Es entsteht ein Quasi-Effekt, wie wir es aus dem ERP-Programm kennen. Aber dieses Programm würde nicht vom Ausland geschaffen werden. Die ERP-Programm-Grundgestaltung war damals abgeleitet aus einer großzügigen amerikanischen Hilfe, wenn ich es ins Gedächtnis rufen darf. Die Auflage hat das ERP-Programm dann ermöglicht.

Wir würden es selber aus österreichischer Kraft machen, ohne Ausland, zum Wohle der gesamten österreichischen Wirtschaft, der gesamten österreichischen Bevölkerung und natürlich auch zum Wohle der dann zusätzlich zu beschäftigten Menschen. Gehen Sie mit uns diesen Weg, wir laden Sie ein, ich appelliere an Sie, Herr Staatssekretär, danach zu trachten und alles daranzusetzen, eine solche Umwidmung herbeizuführen. Ich danke schön.
(Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Erika **Danzinger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Seit Jahren werden in der Öffentlichkeit in den Bundes- und Landesparlamenten die Ausgaben und die Zweckmäßigkeit des Ausbaues der UNO-City und ihrer Folgeeinrichtungen diskutiert. Als Wiener Abgeordnete zum Bundesrat sehe ich es als eine meiner wichtigsten Aufgaben an, im Interesse Wiens und seiner Menschen eine sparsame und funktionsfähige Lösung vorzuschlagen und durchzusetzen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben daher das vom Herrn Bautenminister Sekanina angekündigte Eingehen auf unsere Forderungen, wonach eine Modernisierung der Konferenzeinrichtungen in der Wiener Innenstadt durchaus für zweckmäßig und ausreichend erachtet wird, begrüßt und erwarten, daß sich der Herr Bundeskanzler mit dieser Ansicht des Herrn Bautenministers identifiziert.

Meine Damen und Herren! Alle politischen Parteien, die im Parlament vertreten sind, haben im Jahre 1972 bei der Beschlußfassung zum IAKW-Gesetz zugestimmt und sich zu einem österreichischen Konferenzzentrum bekannt. Ich bin aber der Auffassung, daß sich die Voraussetzungen für ein solches Konferenzzentrum im Donaupark seither geändert haben. In der Zwischenzeit sind gigantische Konferenzzentren entstanden, ich erwähne beispielsweise Marseille, Nairobi, Manila. Wohl ist Wien neben New York und Genf zum dritten UNO-Zentrum geworden, aber bei dem eben erwähnten Angebot an riesengroßen Konferenzzentren erhebt sich doch die Frage, ob wir für zwei oder drei Großkonferenzen überhaupt ein so großes Konferenzzentrum unter allen Umständen brauchen.

Herr Außenminister Pahr war übrigens bisher nicht in der Lage, ein Konzept vorzulegen, aus dem ersichtlich wäre, für welche Konferenzen ein eigenes neues Haus notwendig ist.

Hoher Bundesrat! Ich darf in diesem Zusammenhang Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky zitieren, der in der Sitzung des Nationalrates vom 21. Mai 1974 unter anderem sagte:

„Für das an sich notwendige österreichische Konferenzzentrum wird eine Lösung nach neuen Gesichtspunkten erarbeitet.“

Meine Damen und Herren! Es wird heutzutage bei Kongressen, bei Festspielen, beim Fremdenverkehr sehr viel von Umwegrentabilität gesprochen. Ist aber diese Umwegrentabilität nicht auch gegeben, ohne auf das Experiment und das Warten auf Großkonferenzen ein-

zugehen, wenn wir in Verbindung mit der Wiener Hofburg unseren Messepalast entsprechend ausbauen? Immerhin gibt es dort eine Saalkapazität für zirka 4 000 Delegierte.

Bedenken Sie aber auch, Hoher Bundesrat, das geschichtliche Umfeld unserer Wiener Hofburg. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurde die Residenz der Babenberger in die neuerebaute Burg beim Widmer-Tor verlegt, welche Ottokar II. zu bauen begonnen hatte. In den folgenden Jahrhunderten wurde zugebaut, verändert, zerstört, in einem ständigen Werden und Vergehen wuchs diese für uns Österreicher so traditionsreiche Stätte. Und ich bin überzeugt, daß die Delegierten aus aller Welt sehr gerne zu uns kommen werden, wenn sie in einer derartigen urbanen traditionsreichen Atmosphäre ihre Tagungen abhalten können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin auch überzeugt, meine Damen und Herren, daß wir mit dem Ausbau und der Adaption des Messepalastes in Verbindung mit der Hofburg attraktiver gegenüber den Wolkenkratzergebirgen aus Stahl, Beton, Aluminium und Glas am Stadtrand anderer Tagungsmetropolen sind.

Meine Damen und Herren! Die Hofburg in Verbindung mit dem Ausbau des Messepalastes als österreichisches Konferenzzentrum hätte eine geradezu ideale Infrastruktur. Hotels sind vorhanden, Restaurants gibt es, und die kulturellen Einrichtungen im Zentrum der Stadt, die Museen, die Theater sind auch leicht erreichbar. Glauben Sie nicht, daß die Schaffung eines österreichischen Konferenzzentrums auch eine faszinierende Aufgabe für die Stadtplanung und ein echter Beitrag zur Revitalisierung und Stadterneuerung wäre? *(Bundesrat Schipani: Das ist eine Gefühlsduselei!)*

Als Reaktion, Herr Kollege Schipani — und ich möchte jetzt ganz kurz auf grundsätzliche Fragen der Revitalisierung zu sprechen kommen —, auf die negativen Auswirkungen der Flächensanierung in ökonomischer, sozialer und städtebaulicher Hinsicht, wie sie in den siebziger Jahren üblich war, bei der abgewohnte Innenstadtgebiete nach einem Totalabbruch neu erbaut wurden, ist heute Gott sei Dank eine wesentlich veränderte und differenziertere Einstellung zur Stadtentwicklung insbesondere in bezug auf Stadtbau und Stadterneuerung zu erkennen.

Das soll nicht heißen, meine Damen und Herren, daß sich die UNO-City nicht in einer urbanen Umgebung befindet. Ich würde mich dagegen verwahren, daß man den Nordosten Wiens, Floridsdorf und Donaustadt, als provinziell abtut. *(Bundesrat Schipani: Das trauen Sie*

14892

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Dr. Erika Danzinger

sich nicht!) Gerade dieses Gebiet ist ein Hoffungsgebiet in der städtebaulichen Entwicklung unserer Stadt.

Aber dazu ist es notwendig, meine Damen und Herren, daß die Infrastruktur dieses Gebietes rasch und entscheidend verbessert wird, vor allem auch die verkehrsmäßige Anbindung an die anderen Stadtteile zügig erfolgt.

ÖVP-Gemeinderäte haben daher in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 12. Dezember 1980 unter anderem beantragt, die für den Bau des neuen Konferenzentrums vorgesehenen Milliarden Schilling statt dessen für den zügigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Wien, vor allem der U-Bahn-Linie U 3, zu verwenden, für die im Finanz- und Investitionsplan bis 1985 überhaupt noch keine Mittel vorhanden sind.

Zur Verbesserung der Infrastruktur von Wien-Nordost, wo die UNO-City liegt, wird auch der Bau des Krankenhauses im Sozialmedizinischen Zentrum Ost beitragen, für den endlich auf Grund des unablässigen und jahrelangen Drängens der Wiener ÖVP-Mandatare im Finanz- und Investitionsplan bis 1985 beachtliche Budgetmittel für die Planung und den Bau vorgesehen sind.

Wir von der Österreichischen Volkspartei, Hoher Bundesrat, sind stets für die Errichtung einer bedarfsgerechten UNO-City eingetreten. Österreich ist seinen internationalen Verpflichtungen dadurch nachgekommen, daß im Rahmen der UNO-City auch ein Konferenzzentrum geschaffen wurde, das zusammen mit den anderen in Wien vorhandenen und zu adaptierenden Einrichtungen — Hofburg und Messpalast — ausreichende Möglichkeiten bietet, sogar Großkonferenzen durchzuführen.

Es gilt aber jetzt rasche Entscheidungen zu treffen. Max Weber hat Politik einmal mit dem stetigen Bohren harter Bretter mit Leidenschaft und Augenmaß verglichen. Nun, der Ausbau der UNO-City und ihrer Folgeeinrichtungen ist so ein hartes Brett, und wir von der Österreichischen Volkspartei sind uns der Schwierigkeiten, der Stolpersteine bewußt; es ist ein schwieriges Unterfangen.

Wir sind nach wie vor — das möchte ich betonen — an einer sachlichen Behandlung des Fragenkomplexes „Österreichisches Konferenzzentrum“, an einer Behandlung dieses Fragenkomplexes mit Augenmaß und Vernunft, interessiert.

Wir, meine Damen und Herren, wollen ein Österreichisches Konferenzzentrum, das dem Charakter unserer schönen Stadt entspricht und sich entscheidend von den Wolkenkratzern

aus Stahl, Beton und Aluminium in anderen Metropolen abhebt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was wir allerdings nicht wollen — und deshalb vor allem haben wir heute die dringliche Anfrage eingebracht —, das ist, daß mit dem Geld österreichischer Steuerzahler verschwenderisch umgegangen wird. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Heller. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Heller (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder einmal eine dringliche Anfrage, die auf völlig falschen Voraussetzungen aufbaut.

Die Äußerungen des Herrn Bundesministers Sekanina werden in dieser Anfrage — das ist heute schon einige Male gesagt worden — falsch wiedergegeben, und auch der Wiener Bürgermeister — ich kann diese Erklärung in seinem Namen abgeben — hat sich den in der Anfrage genannten ÖVP-Argumenten keinesfalls genähert.

Es ist sehr bedauerlich, daß sich auch dieses Mal Wiener Abgeordnete dazu hergegeben haben, gegen die Interessen Wiens aufzutreten. Im wesentlichen wird wieder einmal gegen das österreichische Konferenzzentrum zu Felde gezogen, und ich bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren, um Vergebung, wenn ich meine bereits in der 387. Sitzung des Bundesrates am 12. Juli 1979 vorgebrachten Argumente für dieses Konferenzzentrum teilweise wiederhole.

Der Planung und dem Bau dieses Konferenzentrums gingen bekanntlich jahrelange Überlegungen und Beratungen voraus. Bereits im Grundkonzept für ein UNO-Zentrum, das dem von der Bundesregierung, von der ÖVP-Alleinregierung, am 21. Feber 1967 beschlossenen Anbot zugrunde lag, war die Errichtung eines leistungsfähigen Konferenzentrums vorgesehen, und zwar in Verbindung mit den Amtssitzgebäuden.

Der Vortrag des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić an den Ministerrat vom 21. Feber 1967 hatte folgenden Wortlaut: Dieses Konzept ist jedoch nur dann durchführbar, wenn sich Österreich dazu entschließt, die gesamten Kosten der Errichtung der beiden Amtsgebäude zu übernehmen und in Verbindung damit ein leistungsfähiges Konferenzgebäude zu errichten. Dieses Konferenzgebäude wäre nicht nur für alle Plenarsitzungen und Sitzungen ähnlicher Größenordnung der Organisationen, sondern auch für die Abhaltung größter Staatenkonferenzen im UNO-Ausmaß zu verwenden.

Heller

Es ist richtig, meine Damen und Herren, daß die Errichtung des Konferenzentrums in dem von mir bereits erwähnten Anbot der Bundesregierung vom 21. Feber 1967 noch nicht enthalten war, aber — und das wird von den Oppositionsrednern im Hohen Hause meist geflissentlich verschwiegen — die österreichische Haltung hat sich anlässlich der Erläuterung des österreichischen Anbots vor dem Gouverneursrat der Atombehörde ganz entscheidend geändert.

Dem Verlangen des Gouverneursrates nach einer Präzisierung der österreichischen Absichten bezüglich der Errichtung eines Konferenzentrums wurde insofern entsprochen, als, wie ebenfalls aus einem Bericht an den Ministerrat vom 20. Juni 1967 hervorgeht, in die österreichische Erklärung vor dem Gouverneursrat folgender Passus aufgenommen wurde:

1. Die Bundesregierung wird im Rahmen des in Aussicht genommenen Konferenzentrums auch Konferenzräumlichkeiten errichten, die den Anforderungen der Generalkonferenz der Atombehörde entsprechen.

2. Entsprechende Konferenzsäle werden daher auch in die Planung des UNO-Zentrums von vornherein einbezogen werden.

3. Mit dem Bau der Konferenzsäle wird nach Fertigstellung der beiden Amtsgebäude, der Atombehörde und der UNIDO, begonnen werden.

Diese Zusage der österreichischen Bundesregierung bildete unter anderem auch die Basis für die Annahme des Angebotes durch den Gouverneursrat. Man kann, meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt nicht Jahre danach, nachdem es international gültige Verträge gibt, dieses Konferenzgebäude mit einem Federstrich zu Fall bringen.

Aber im Zusammenhang mit den Möglichkeiten eines rationelleren und wirtschaftlicheren Einsatzes der UNO-Konferenzmöglichkeiten wurde in verschiedenen UN-Dokumenten auf den äußerst wichtigen Zusammenhang zwischen Amtssitzbereichen und Konferenzzentrum ausdrücklich Bezug genommen. Es ist ja zu befürchten, meine Damen und Herren — und das möchte ich mit großer Deutlichkeit betonen —, daß die Vereinten Nationen die Einbeziehung Wiens in ihren Konferenzkalender anders beurteilen würden, wenn sich die österreichische Konzeption hinsichtlich des Konferenzentrums ändern und sich damit die Konferenzmöglichkeiten für die Vereinten Nationen wesentlich verschlechtern würden. Und sie würden sich mit jedem anderen Standort als dem derzeit geplanten verschlechtern, weil

dann der vorteilhafte räumliche Zusammenhang zwischen Bürofacilitäten und Amtssitzbereichen und den Konferenzmöglichkeiten wegfallen würden. Ich bitte, darauf Rücksicht zu nehmen.

Daß bei einer so geänderten Situation, meine Damen und Herren, auch der für die österreichische Position vorteilhafte Status Wiens als drittes UN-Zentrum als nicht gesichert angesehen werden könnte, wäre eine weitere, nicht unbedeutende Konsequenz.

Aus welchen Gründen immer — ich habe heute gehört, daß der Direktor der Hofburg den Sozialisten nahestehen soll, ich war immer anderer Meinung (*Zwischenruf bei der ÖVP*), ich kenne ihn, ganz im Gegenteil, als einen Parteigänger einer anderen Seite; aber das ist nicht von so großer Bedeutung —, aus welchen Gründen immer diese Alternatividee ins Gespräch gebracht wird: Die Alternatividee des Ausbaus des Messepalastes für Konferenzzwecke und einer gemeinsamen Nutzung mit dem Konferenzzentrum Hofburg wurde einige Male, meine Damen und Herren, einige Male eingehend überprüft, und hören Sie das Ergebnis:

Die Saalkapazität von Hofburg und Messepalast zusammen ist mit der notwendigen Größe des geplanten Österreichischen Konferenzentrums im Donaupark überhaupt nicht vergleichbar. Für Konferenzen im UN-Maßstab, die nach der vorgegebenen Aufgabenstellung unbedingt Berücksichtigung finden müssen, werden ein Plenarsaal und fünf Komiteesäle benötigt. In jedem dieser Säle — meine Damen und Herren, hören Sie nur gut zu! — müssen 200 Delegationen mit je zwei bis sechs Mitgliedern Platz finden. Im Messepalast und Hofburg zusammen wären nur drei Säle vorhanden, die größtmäßig für diese Zwecke herangezogen werden könnten. Abgesehen davon fehlen im Messepalast die entsprechenden Foyers, die in einem Kongreßgebäude ungefähr gleich groß wie die Säle sein müssen.

Darüber hinaus sind die für das Abhalten von Konferenzen unbedingt erforderlichen Büroflächen und die vielen kleinen Besprechungszimmer nicht vorhanden.

Die Kombination zwischen dem Kongreßzentrum Hofburg und einem adaptierten Messepalast könnte daher den bereits erwähnten Erfordernissen weder in funktioneller noch in kapazitätsmäßiger Hinsicht Rechnung tragen.

Außerdem, meine Damen und Herren — und ich bitte, auch das nicht unbeachtet zu lassen —, ist ein Konferenzzentrum ein überaus starker Verkehrserreger, der im Bereich des Messepalastes verkehrsorganisatorisch nicht verknüpfbar wäre.

14894

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Heller

Das Saalprogramm im Konferenzzentrum ermöglicht die Abhaltung sämtlicher Konferenzen im Maßstabe der Vereinten Nationen. Es wurde in einer eingehenden Besprechung in New York und Wien auf den Bedarf der Vereinten Nationen abgestimmt. Die zuständigen Organe der Vereinten Nationen haben nach Studium des Konzeptes mitgeteilt, daß der Entwurf des Konferenzzentrums für UNO-Konferenzen jeder Art und für Großkongresse hervorragend geeignet ist, daß die Hauptkomponenten für ein solches Zentrum, die Konferenzsäle, in entsprechender Anzahl und Größe, aber auch die Nebenräume in einer funktionell idealen Art und Weise berücksichtigt sind.

Wie Frau Dr. Danzinger — oder ihr Vorredner — hier von „Fehlplanungen“ sprechen kann, ist mir, meine Damen und Herren, unbegreiflich.

Einige international anerkannte Kongreßexperten haben das ebenfalls überprüft und äußerst positiv beurteilt. Es sind, wie gesagt, alle Nutzungsmöglichkeiten eines modernen Konferenzkongreßzentrums vorgesehen, mit Ausnahme jener, für die es in Wien ohnehin sowohl räumlich als auch qualitativ entsprechende Alternativen gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf ich auch noch vom Standpunkt unserer Bundeshauptstadt ein paar Worte sagen. Es gibt nämlich nicht nur eine Vereinbarung zwischen den Vereinten Nationen und der Republik Österreich, sondern auch einen Syndikatsvertrag zwischen dem Bund und der Stadt Wien.

In diesem Vertrag ist die Errichtung eines Konferenzzentrums ausdrücklich festgehalten und die 35prozentige Beteiligung der Stadt Wien an den Planungs-, Errichtungs- und Finanzierungskosten hat natürlich immer auch die Errichtung eines Konferenzzentrums zur Voraussetzung gehabt.

Die Stadt hat immer den Standpunkt vertreten — und vertritt ihn auch heute —, daß die UNO-City ohne Konferenzzentrum ein Torso wäre, und Wien ohne Konferenzzentrum neben New York und Genf auch nicht die Aufgabe eines dritten Zentrums der Vereinten Nationen erfüllen könnte.

Auch die Position Wiens im Spitzenfeld der Kongreßstädte wäre auf die Dauer mit den bestehenden Einrichtungen nicht zu halten. Wien wird derzeit in der Statistik der internationalen Veranstalterunion nach London, Paris, Genf und Brüssel als fünftfrequentierteste internationale Kongreßstadt der Welt geführt. Unsere Bundeshauptstadt rangiert damit vor Washington, Berlin, Rom, Madrid, München

und Tokio, ganz zu schweigen von Manila und Nairobi.

Es muß uns aber klar sein, daß besonders durch den Bau neuer Kongreßhäuser in Hinblick ein verstärkter Konkurrenzdruck zu erwarten ist. Diesem Konkurrenzdruck können wir nur dann begegnen, wenn unser Kongreßangebot auf dem letzten Stand ist.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, auch nicht außer acht zu lassen — der Herr Staatssekretär hat schon darauf hingewiesen —, daß während der Bauzeit von etwa fünf Jahren zirka 3 000 österreichische Arbeitskräfte im Raume Wien — das sage ich für die Wiener Abgeordneten besonders — beschäftigt werden, ein Aspekt, der in der nächsten Zeit ganz besonders aktuell ist.

Vielleicht darf ich abschließend nochmals auf alle jene Punkte hinweisen, die dafür maßgebend sind, daß wir nach wie vor für die Errichtung dieses Gebäudes eintreten, unabhängig von den vertraglichen Verpflichtungen, die ja vorhanden sind und die man nicht mit einem Federstrich auslöschen kann.

Erstens: Die bereits erwähnten Verpflichtungen aus dem Jahre 1967, aber auch die Verpflichtung aus dem Syndikatsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Stadt Wien.

Zweitens: Die nicht unbedeutenden außenpolitischen Aspekte, zum Beispiel die Stärkung der Position Wiens als Sitz- und Konferenzstadt internationaler Organisationen im Rahmen des außenpolitischen Konzepts der Neutralitäts- und Sicherheitspolitik.

Drittens: Den Nutzen aus der Position Wiens als drittes UN-Zentrum der optimal nur durch ein leistungsfähiges Konferenzzentrum möglich ist.

Viertens: Die Einbindung Wiens in den UN-Konferenzkalender, der ohne Konferenzzentrum ausdrücklich in Frage gestellt ist.

Fünftens: Keine brauchbare Alternative durch vorhandene Einrichtungen, auch wenn immer wieder das Gegenteil behauptet wird.

Sechstens: Wirtschaftliche Aspekte. Die Position Wiens im Spitzenfeld der Kongreßstädte wäre ohne Konferenzzentrum auf die Dauer nicht zu halten. Dieser Aspekt der Förderung des Fremdenverkehrs in seiner Spezialform des Kongreßtourismus ist für Wien und im Wege der Umweltrentabilität für ganz Österreich von besonderer Bedeutung.

Siebtens: Die erleichterte Finanzierung durch wesentliche Einsparungen beim internationalen Teil der UNO-City.

Achtens: Neue Aufträge für die Bauwirt-

Heller

schaft und damit Arbeitsplatzsicherung auch im Raume Wien für mehrere Jahre.

Das, meine Damen und Herren, wollte ich zu der immer wiederkehrenden Diffamierung dieses bedeutenden Bauvorhabens sagen.

Im übrigen bin ich überzeugt davon, daß zumindest einige der heutigen Anfragesteller bei der Eröffnung unter den stolzen Ehrengästen zu sehen sein werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stocker. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Stocker (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die anhaltende Krise der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie wird im wesentlichen von zwei Ursachen geprägt. Einerseits verursacht durch die seit dem Jahreswechsel 1974/75 auftretende internationale Krise, von der vor allem Westeuropa und Nordamerika betroffen wurde.

Die ständige Verlagerung der Hüttenindustrie aus den traditionellen Stahlerzeugungsländern in junge Industrie- und Entwicklungsländer hat sehr maßgeblich dazu beigetragen.

In den Jahren 1971 bis 1979 stieg der durchschnittliche Weltstahlverbrauch pro Jahr um 3 Prozent, während in den westlichen Industrieländern eine Stagnation festzustellen war beziehungsweise sogar ein Rückgang.

Zu diesen Problemen kommen noch die Verteuerung von Energie und Rohstoffen, die auch ungefähr um diese Zeit 1974/75 aktuell wurden.

Dazu kommt als zweite Ursache die Strukturproblematik der heimischen Stahlindustrie. Geprägt von Überkapazitäten, Rationalisierungen in der Hüttenindustrie, der Übergang zur Verarbeitungs- und Finalindustrie und gewisse Standortnachteile.

Bei der VEW trägt sicherlich zu den Problemen bei, daß der Massenedelstahl als bisherige Basis der Edeltahlerzeuger immer mehr in die Entwicklungsländer verlagert wird.

Unter dem Gesichtspunkt dieser besonderen Strukturprobleme der heimischen Eisen- und Stahlindustrie kommt — wie heute schon erwähnt wurde — der Regierung eine zweifache Verantwortung zu. Einerseits ihre Verantwortung, die sich aus der Eigentümerfunktion ergibt, und zum zweiten trägt die Regierung die Verantwortung für die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in unserem Land.

Es wird immer wieder von sozialistischer Seite auf die Zeit vor der sozialistischen Alleinregierung verwiesen, wenn man meint, daß

man damit den Fortschritt in der Politik begründen kann. In diesem Fall ist leicht nachzuweisen, daß unter der Zeit der ÖVP-Alleinregierung eine ausreichende Kapitalausstattung über das Budget erfolgte und daß auch strukturverbessernde Maßnahmen — ich darf an das Gesetz des Jahres 1969 verweisen — eingeführt wurden *(Beifall bei der ÖVP)* und daneben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so gehalten wurden, daß Investitionsanreize gegeben wurden. *(Bundesrat Steinle: Gläuben Sie ja selber nicht, Herr Stocker!)*

Wenn der Kollege das nicht glaubt oder mir nicht glaubt, dann genügt es vollkommen, die Kennzahlen der Betriebe aus dieser Zeit mit den Kennzahlen, wie wir sie jetzt haben, zu vergleichen, und dann wird man objektiv feststellen können, wie die Entwicklung gelaufen ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist aber auch aufzuzeigen, daß seit 1970 die sozialistische Bundesregierung ihre Verpflichtungen als Eigentümer vernachlässigt und die strukturverbessernden Maßnahmen, die in den späten sechziger Jahren begonnen haben, immer mehr zurückgenommen hat. Das einzige, was man heute als strukturverbessernde Maßnahme überall preist, ist die Fusion, die bestenfalls als eine Alibihandlung bezeichnet werden kann.

Neben diesen Belastungen, die ab dem Jahre 1974 erfolgt sind, wo es viel mehr darauf angekommen wäre, für eine entsprechende Entlastung der Betriebe zu sorgen, Belastungen, die sich ebenfalls in zweifacher Hinsicht ergeben haben, einerseits jene, die die gesamte Wirtschaft betroffen haben und verschärft noch zusätzlich für die verstaatlichten Unternehmen, die sich aus der Arbeitsplatzsicherung auf Kosten der Substanz ergeben haben.

Von den 8 Milliarden Schilling, die an Eigenmittelverlust in den verstaatlichten Betrieben festzustellen sind, wurde ein knappes Viertel wiederum als Entschädigung zurückgeführt, sodaß rund 6 Milliarden Schilling verbleiben als Beitrag der verstaatlichten Industrie zu den arbeitsplatzsichernden Maßnahmen auf Kosten ihrer Substanz.

Und unter diesem Gesichtspunkt steht das Argument, das man immer wieder hört, daß die hohe Staatsverschuldung eben deswegen zustande gekommen ist, weil man die Arbeitsplätze sichern mußte, in einem ganz anderen Licht da. Im verstaatlichten Bereich kann man nachweisen, daß es in erster Linie die Betriebe selbst waren, die für diese Kosten aufzukommen hatten.

Der Herr Bundeskanzler hat ja selbst einmal erklärt, daß die Arbeitnehmer zur Reservenbildung in den verstaatlichten Betrieben beigetra-

14896

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Stocker

gen haben und daß sie daher jetzt ein Recht darauf haben, daß diese Reserven dafür verwendet werden, um ihre Arbeitsplätze zu sichern. Das Problem besteht also nur darin, ob man in der Form, daß man also jene Aufgaben, die man als Eigentümer hätte, an die Betriebe abschiebt, auf Sicht und auf Dauer die Arbeitsplätze sichern kann. Diese Frage ist offen, und ich glaube behaupten zu können, daß das nicht der richtige Weg sein kann.

Neben diesen Belastungen, die sich also im speziellen aus der Arbeitsplatzsicherung ergeben haben, kam es noch durch zusätzliche Ausgaben- und Abgabenbelastungen, durch Steuererhöhungen, Gebühren- und Tarifierhöhungen zu einer Belastung dieser Betriebe von über 15 Milliarden Schilling. Gar nicht gerechnet Belastungen, die sich durch die Besteuerung von Scheingewinnen ergeben und zusätzlich ist noch zu berücksichtigen, welche Wettbewerbsnachteile sich für den Export durch die ständig gestiegene Steuerquote und die überharte Währungspolitik ergeben haben.

Beispiele aus dem Ausland zeigen, wie dort die Regierung ihrer Eisen- und Stahlindustrie zu Hilfe gekommen ist. (*Ruf bei der SPÖ: Sag uns das Land!*) Im Jahre 1980 hat die Eisen- und Stahlindustrie Italiens 15 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt bekommen. Belgien gab 5 Milliarden Schilling und Großbritannien, das heute schon einmal in Zwischenrufen erwähnt wurde, zwischen 15 bis 20 Milliarden Schilling. (*Staatssekretär Dr. L ö s c h n a k: Da muß man aber auch die Inflationsrate und die Arbeitslosenzahlen dazusagen! So geht das nicht!*) In der Bundesrepublik Deutschland, wo man zwar keine direkten Mittel zur Verfügung gestellt hat, hat man durch die Stützung der Koks-Kohle der Eisen- und Stahlindustrie wesentliche Hilfen geleistet. Und aus dem ist ersichtlich, wie andere Regierungen ihre Eisen- und Stahlindustrie behandeln. Obwohl sie dort nicht immer der Eigentümer sind, sondern diese Unternehmungen zum Teil in privater Hand sich befinden, hat man sich seitens des Staates bereit erklärt, diesem in Not geratenen Industriezweig zu helfen. (*Zwischenrufe.*)

Die Probleme der VEW sind seit langem bekannt. Bereits im Jahre 1970 wurde darauf hingewiesen, daß zur Lösung der Frage Judenburg 8 Milliarden Schilling erforderlich wären. Die Zeit der Hochkonjunktur zwischen 1970 und 1974, wo es möglich gewesen wäre, Strukturprobleme zu lösen, ist ungenützt vorbeigezogen. In der Zwischenzeit hat sich die Situation verschärft, was im besonderen zum Ausdruck kommt durch die laufenden Konferenzen in den einzelnen Bundesländern und Problemgebieten. Die Summen, die dort von der Bundesregierung zugesichert werden, können

bestenfalls als ein Tropfen auf den heißen Stein bezeichnet werden. (*Ruf bei der SPÖ: Das muß du dem Landeshauptmann Ludwig sagen!*) Das brauche ich nicht dem Landeshauptmann Ludwig zu sagen, weil wir wissen, wo die Kompetenz liegt. Es ist sehr interessant, daß hier in diesem Haus mit beigetragen wird, daß Kompetenzen des Bundes immer wieder auf die Länder abgeschoben werden. (*Ruf bei der SPÖ: Das stimmt doch gar nicht!*) Aber es wurde ja in der Steiermark ein Vorschlag gemacht; durch eine Änderung der Beteiligungsverhältnisse, durch eine Beteiligung der Länder am Eigentum wäre es durchaus möglich, auch aus Landesmitteln höhere Beträge zuzuführen. Der Landeshauptmann Krainer hat ein entsprechendes Angebot gemacht. Es liegt nur an der Bundesregierung, dieses Angebot anzunehmen.

Wie eine Bombe hat das Interview vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates der VOEST-ALPINE AG, Dr. Geist, vom 23. Oktober 1980, eingeschlagen, wo er erklärt hat: Langfristig ist eine Sanierung der VEW nur möglich durch die Schließung der unrentablen Stahlwerke in Kapfenberg und Ternitz.

Wir haben jetzt eine Entwicklung, daß zu den Grenzgebieten Niederösterreichs nun auch traditionelle Industriegebiete immer mehr in Schwierigkeiten kommen und zu Problemgebieten werden.

Das Gutachten von Booz-Allen hat allerdings im Nachhinein erwiesen, daß der Vorwurf, daß die Vorstände kein entsprechendes Konzept hätten und daß eine Sanierung nur durch Schließung der Werke erfolgen kann, nicht stimmt.

Die Investitionen, die in diesen Werken vorgenommen wurden, wurden auch in dem Booz-Allen-Bericht als richtig bezeichnet. Wie man überhaupt sehr oft hört, wenn von Schwierigkeiten in den Unternehmungen die Rede ist, na ja, da ist der Vorstand schuld, die haben keine entsprechenden Konzepte. In Wirklichkeit ist die Sache die, daß den Vorständen immer wieder von oben hineingeredet wird und daß ihnen vor allem die nötigen Mittel zur Verwirklichung ihrer Konzepte nicht zur Verfügung gestellt werden.

Es erfolgt praktisch ein Abschieben der Verantwortung auf die Vorstände, einer Verantwortung, die dem Eigentümer zukommt. (*Ruf bei der SPÖ: Siehe NEWAG! — Wo bleibt die Hierarchie?*)

Die Belegschaft selbst ist also durchaus bereit, Opfer auf sich zu nehmen, Opfer, die praktisch eine Vorleistung auf eine Hilfe des Staates darstellen, die allerdings bis jetzt ausgeblieben ist. Es ist hier schon davon geredet

Stocker

worden, daß es im Rahmen dieser ganzen Schwierigkeiten zu Entlassungen gekommen ist, zur Kurzarbeit und zu Kürzungen bei innerbetrieblichen Sozialleistungen.

Diese Kollegen werden wahrscheinlich keine große Freude haben, wenn man erklärt, daß man auf der anderen Seite zur Arbeitsplatzsicherung das Projekt General Motors verwirklicht und den Ausbau des Konferenzzentrums. Für diese Kollegen ist das keine Lösung ihrer Schwierigkeiten.

Ich darf darauf verweisen, daß noch am 24. Jänner 1979 der Herr Bundeskanzler im Nationalrat erklärt hat, daß derzeit Verhandlungen über Industrieprojekte im Gange sind, die direkt oder indirekt für den Raum Judenburg vorgesehen sind. Um diese Projekte ist es in der Zwischenzeit sehr still geworden, und übriggeblieben ist das Projekt von General Motors.

Selbstverständlich bekennen sich alle zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Nur die Frage der Zweckmäßigkeit und der Verhältnismäßigkeit muß in diesem Zusammenhang geprüft werden. (*Ruf bei der SPÖ: Wir haben Arbeitsplätze geschaffen!*) Eine Kosten-Nutzen-Rechnung bei dem Verhältnis, auf der einen Seite 2 500 neue Arbeitsplätze und auf der anderen Seite 4 Milliarden Schilling Unterstützung... (*Ruf bei der SPÖ: 400 000 neue Arbeitsplätze in den letzten Jahren!*) Aus dem Projekt von General Motors ist mit 2 500 zusätzlichen neuen Dauerarbeitsplätzen zu rechnen. (*Ruf bei der SPÖ: Das stimmt doch nicht! Du mußt dir doch die Zulieferbetriebe anschauen!*)

Wenn der gleiche Betrag der heimischen Wirtschaft zur Verfügung gestellt würde, ist anzunehmen, daß damit ein größerer Effekt erzielt werden könnte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abgesehen davon, daß mit diesem Projekt kaum der ständigen Forderung auf Förderung von zukunftssträchtigen Technologien entsprochen wird und als zusätzliches Problem noch die Tatsache der Geschäftspolitik von multinationalen Unternehmen kommt.

Unter Berücksichtigung der Prioritäten wäre es also sinnvoll gewesen, einer Sistierung des Baues des Konferenzzentrums zuzustimmen und die ersparten Mittel zur Sanierung der Eisen- und Stahlindustrie, vor allem der VEV, zu verwenden.

Als Sofortmaßnahmen könnten damit 2½ Milliarden Schilling zu den zugesagten und noch offenen 400 Millionen als Ausgleich für den von der VEV zur Beschäftigungssicherung geleisteten volkswirtschaftlichen Beitrag gegeben werden, die restlichen 2½ Milliarden Schilling für Arbeitsmarktförderung im Rahmen

einer Beschlußfassung über eine Beschäftigungsgesetz-Novelle. In dieser Gesetzesnovelle wären die Bedingungen festzulegen, wie in den Problemgebieten gefährdeten Unternehmungen beschäftigungssichernde Maßnahmen, die einvernehmlich zwischen der Bundesregierung und dem betroffenen Unternehmen vereinbart werden, durch die Arbeitsmarktförderung abgegolten werden könnten.

Als längerfristige Zielsetzung wäre anzustreben: eine Orientierung an den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft und mehr Beachtung der Erkenntnis, daß letzten Endes nur gesunde und gewinnbringende Unternehmen sichere Arbeitsplätze garantieren. Weitere Belastungen hintanzuhalten, um dadurch eine Änderung des Investitionsklimas zu schaffen (*Bundesrat Gargitter: Siehe die soziale Marktwirtschaft in Belgien!*) und wieder mehr Vertrauen für die Zukunft hervorzurufen. (*Bundesrat Ceeh: Italien!*) Weiters eine Forschungsförderung gezielt für den Verarbeitungs- und Finalbereich.

Es wäre zweckmäßig, wenn sich die Bundesregierung bei ihrer Verantwortung als Eigentümer gegenüber der verstaatlichten Industrie nicht so sehr damit begnügen würde, diese Funktion auf den Ausbau und die Zementierung von Machtpositionen zu beschränken, nicht nur die personellen Möglichkeiten zu nützen, sondern auch den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Leider haben wir aus der Anfragebeantwortung gehört, daß das Einschwenken des Bautenministers auf den von der ÖVP im Nationalrat gestellten Antrag, der ja von der SPÖ abgelehnt wurde, auf Sistierung des Baues des Konferenzzentrums bei der UNO-City zugunsten der Arbeitsplatzsicherung nicht weiter verfolgt wird, von ihm wieder zurückgenommen wird.

Wobei eines auch gesagt werden muß: Wir finden die Ausführungen des Herrn Bautenministers in der Presse wiedergegeben, und wenn man dem „Kurier“ schon nicht glaubt, so müßte man doch wenigstens die „Arbeiter-Zeitung“ als Zeuge gelten lassen.

Wenn ich also abschätzen muß, was eher zutrifft, das, was der Herr Staatssekretär in der Anfragebeantwortung gesagt hat (*Bundesrat Berger: Das ist sicher richtig!*), oder die Ausführungen in der „Arbeiter-Zeitung“, dann bin ich ausnahmsweise einmal bereit, der „Arbeiter-Zeitung“ zu glauben (*Bundesrat Ceeh: Ausnahmsweise? Sonst nicht?*), und sehe in der Anfragebeantwortung nur eines: daß der Bautenminister mit seinen Absichten bei der Regierungsklausur offensichtlich zurückgepfiffen wurde. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt wieder die Leitung der Verhandlungen.*)

14898

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Stocker

Ich hoffe nur, daß er jetzt nicht das nächste Opfer ist nach dem Finanzminister Androsch (*Heiterkeit bei der SPÖ*), der sich jetzt im ständigen sachlichen Konflikt mit dem Herrn Bundeskanzler bewegen wird. Leicht wird ihm dieses Abgehen sicher nicht gefallen sein, weil ich mir durchaus vorstellen kann, daß der Bautenminister Sekanina als Vorsitzender der Gewerkschaft Metall, Bergbau, Energie ganz gerne den vorgezeichneten Weg, so wie wir ihn vorgeschlagen haben, gegangen wäre. (*Beifall bei der ÖVP*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich Herr Staatssekretär Dr. Löschnak gemeldet. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen der Herrn Bundesräte Pisec und Stocker sowie der Frau Bundesrat Dr. Danzinger veranlassen mich, einige Klarstellungen zu treffen.

Herr Bundesrat Dr. Pisec! Ich weiß schon, es ist für Sie natürlich besonders schwer, hier einen Antrag zu vertreten, der eine Umschichtung von Mitteln vom Konferenzzentrum für die verstaatlichte Industrie vorsieht, und gleichzeitig Ihre Probleme des Mittelstandes einzubauen. Aber wie das halt so ist — ich habe das auch gestern bei der Enquete über die Minderheitenrechte gesagt —: Ich glaube, daß die große Oppositionspartei gut beraten wäre, wenn sie sich einmal eine Linie zurechtlegte und auf dieser Linie auch bliebe. (*Bundesrat Nigl: Wem soll diese Polemik dienen? — Bundesrat Schipani: Die haben ja keine Linie!*)

In Ihrer Wortmeldung, Herr Bundesrat, ist nämlich folgendes herausgekommen: Sie bezweifeln erstens, daß die Gelder, so wie sie im IAKW-Gesetz vorgesehen sind, für den Ausbau des Konferenzzentrums genommen werden; erster Tatbestand. Sie meinen in Ihrem Antrag, daß diese Gelder für die verstaatlichte Industrie verwendet werden sollten, und Sie persönlich sind dann der Meinung gewesen, daß das zum Ausbau des Mittelstandes verwendet werden sollte. Da müßte man sich halt einmal entscheiden, was man wirklich will.

Zu General Motors, Herr Bundesrat Dr. Pisec. Wir haben uns schon so oft bemüht, Ihnen zu sagen, daß man diese einfache Rechnung, wie Sie sie durchführen: soviel Investition für dieses Projekt, so viele Arbeitsplätze nicht in dieser Art ausstellen kann. Wobei ja die Zahl von 2 500 Arbeitsplätzen, die der Bundesrat Stocker hier ausführte, nicht stimmt,

sondern es sind 3 400, die damit geschaffen werden. Aber auch das sind nur die direkten. Sie müssen auch die indirekten Arbeitsplätze sehen, und Sie wissen genau, wir haben das hier schon mehrmals ausgeführt, sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat, daß man dann in etwa auf eine Zahl von 10 000 Arbeitsplätzen kommt. Dann können Sie bitte Ihre Rechnung anstellen, und dann schaut sie lange nicht mehr so aus, wie Sie sie immer hinstellen.

Zum Mittelstandsbericht, den Sie hier angezogen haben und den Sie verlangen. Auch hier müssen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, auch wenn Ihnen das weh tut, was ich Ihnen da sage, einmal mit Ihrem Bundesobmann einig werden. Der hat nämlich erst vor drei oder vier Tagen auf einer Pressekonferenz erklärt: Unerhört, mit welcher Berichtsflut der Nationalrat immer wieder befaßt wird!

Sie müssen daher einmal sagen, was Sie wollen. Wollen Sie die 34 periodischen Berichte, die wir dem Nationalrat zuleiten — 15, wie wir glauben, sehr wesentliche —, seit es seit 1970 eine SPÖ-Mehrheit gibt, oder wollen Sie das nicht. Aber dann können Sie nicht hier herausgehen und gleichzeitig sagen, es fehlt noch ein Bericht über den Mittelstand, denn dann sind Sie ganz einfach im Widerspruch zu Ihrem Bundesobmann. Das müssen Sie abklären, und wenn Sie dann die klare Linie haben, kann man ja über das eine oder andere sicher reden.

Sehr geehrte gnädige Frau Dr. Danzinger! Ich schätze Sie besonders hoch ein, weil Sie ja ein Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes waren oder noch sind, aber derzeit diese Tätigkeit nicht ausüben, und wir uns daher aus einigen Gesprächen kennen.

Aber so wie Sie die Dinge darstellen, hat das einen Pferdefuß: Sie betreiben nämlich hier eine Schwarz-weiß-Malerei. Sie sagen, wenn man die Mittel nicht für den Ausbau des Konferenzzentrums verwenden würde, sondern für den Messepalast, dann betriebe man damit Revitalisierung und lassen im Raum stehen, als wenn wir etwa nicht für Revitalisierung und nicht für Stadterneuerung wären. Das ist ja in keiner Weise ausgesprochen worden.

Nur die Voraussetzungen, die Sie im Zusammenhang mit dem Internationalen Konferenzzentrum sehen, sind ganz einfach nicht gegeben. Das hat ja Herr Bundesrat Heller ganz ausführlich dargelegt, und zwar überzeugend. Sie müssen für ein Internationales Konferenzzentrum die Zahl der Säle, die Größe der Säle, dann die Anzahl der Sitzmöglichkeiten, der Nebenräume, all das müssen Sie sehen.

Das ist ja nicht eine Sache, die seit heute, sondern seit Jahren geprüft wird. Und da reicht

Staatssekretär Dr. Löschnak

sowohl das, was die Hofburg bieten kann, als auch das, was im Zusammenhang mit dem Messepalast geboten werden kann, nicht aus. Daher diese Verpflichtung, der nachgekommen werden muß. Das muß man auch einmal aufzeigen.

Dann zum Herrn Bundesrat Stocker. Wenn Sie sagen, daß die Strukturprobleme der Verstaatlichten im Bereiche der Eisen- und Stahlindustrie nicht gelöst sind oder Ihrer Meinung nach unzureichend gelöst sind, dann müßten Sie fairerweise auch dazusagen, daß es ja Ihre Fraktion war, die das Hineingehen in den Finalbereich gerade im Eisen- und Stahlbereich der Verstaatlichten seit Jahren verzögert und verhindert hat. Jetzt kommen natürlich die Auswirkungen dieses Hindernisses klar zu Tage, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat DDR. Pitschmann: Da seid ihr eine verhinderte Regierung, wenn ihr euch von der Minderheit verhindern laßt: Ihr müßt euch doch nicht hindern lassen!)*

Herr Bundesrat Pitschmann! Strukturpolitik kann man doch nicht von einem Jahr zum anderen machen, das wissen Sie doch genau und nur zu gut. Das ist doch ein jahrzehntelanger Prozeß! Wenn der einmal verhindert wird, dann wirkt sich das auf weitere Jahrzehnte aus. Das wissen Sie ganz genau! *(Anhaltende Zwischenrufe des Bundesrates DDR. Pitschmann.)*

Noch eine Feststellung, sehr geehrter Vorsitzender, Hoher Bundesrat! Da wird von der Eisen- und Stahlindustrie von Italien, von Belgien, von Großbritannien gesprochen. Auch diese Vorgangsweise ist eine ganz einseitige Darstellung, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist doch allen hier im Saale Anwesenden durchaus bewußt, daß, wenn man hier allenfalls glaubt, daß auf diesem Sektor etwas behoben wurde, man in einem Atemzug dazusagen muß, was sich sonst in diesen Ländern, die auch zu den Industriestaaten zählen, abspielt.

Sie wissen genau, daß sich etwa in Großbritannien, also in einem Industriestaat schlechthin, der Index im vergangenen Jahr und auch heuer zumindest zweistellig bewegen wird, ja daß dieser Größenordnungen annimmt, die für uns unvorstellbar sind, und zwar in der Größenordnung von 16 und 17 Prozent. Und Sie müßten dann auch bei Großbritannien dazusagen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, daß Großbritannien eine Arbeitslosenrate in Millionenhöhe hat; da gibt es Gebiete in Großbritannien mit 30 Prozent Arbeitslosen. Das heißt, jeder Dritte in gewissen Regionen ist dort ohne Arbeit. Das müßten Sie halt auch dazusagen.

Ich glaube daher, daß man diese Schwarzweiß-Malerei, wie sie betrieben wird, wenn man hier wirklich das eine oder andere positiv aufzeigt, ganz einfach nicht tun darf. Es tut mir leid, daß Herr Bundesrat Sommer nicht da ist, denn auch da gibt es wieder einen Zusammenhang mit Ihnen, Herr Bundesrat Stocker; Sie meinen, wir schaffen nur Machtpositionen im Bereich der öffentlichen Hand, Sie haben behauptet, uns ginge das Bestreben, Machtpositionen zu schaffen oder zu erhalten über finanzielle Fragen, die damit verbunden sind.

Auch Herr Bundesrat Sommer hat vor eineinhalb Jahren — und jetzt wieder — hinausposaunt: Im öffentlichen Dienst gäbe es nur Parteibüchl-Wirtschaft, das sei nicht mehr tragbar und so weiter; die Sozialisten betrieben hier eine einseitige Parteipolitik. Er hat aber damals gesagt, wir werden ein Weißbuch erstellen über alle diese Fälle, die wir im öffentlichen Dienst kennen. Das Weißbuch, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist bis heute — eineinhalb Jahre nach der Ankündigung — noch immer nicht erschienen. Ich glaube daher, daß man so einfach nicht agieren kann; etwas in den Raum zu stellen und dann ganz einfach den Beweis schuldig bleiben — und das eineinhalb Jahre lang.

Ich komme schon zum Schluß, Hoher Bundesrat. Ich glaube, daß die Politik, wie wir sie betreiben, eine Politik, die auf Sicherung der Arbeitsplätze ausgerichtet ist, und zwar in jedem Bereich und bis ins kleinste Detail, ganz einfach eine Politik ist, die man betreiben muß im Sinne der Arbeitnehmer. Daß diese Politik bisher erfolgreich war, können wir ja jederzeit an Hand der Statistiken auch Ihnen unter Beweis stellen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Suttner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Suttner (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die Sicherung der Arbeitsplätze ist zweifelsohne ein ernstes Anliegen aller verantwortungsbewußten Kräfte in diesem Lande. Insbesondere die Sozialistische Partei und die von ihr bestellte Bundesregierung hat immer wieder darauf hingewiesen, daß wir in Österreich keineswegs auf einer Insel der Glückseligen leben, und sie hat wiederholt betont und auch bewiesen, daß konkrete Maßnahmen notwendig sind, um ein Übergreifen der weltweiten Rezession zu mildern.

Meine Damen und Herren! Alle Vergleiche mit der Zeit Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre mit der Zeit Ende der siebziger

14900

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Suttner

und Anfang der achtziger Jahre müssen hinken, wenn wir nicht die Veränderungen, die weltweit vor sich gegangen sind, dabei ins Kalkül ziehen.

Herr Bundesrat Stocker hat sehr richtig vor allem jene Veränderungen, die sich auf dem Rohstoffsektor ergeben haben, hier dargelegt. Nur die Schlußfolgerungen, die er daran dann in weiterer Folge geknüpft hat, gehen so irgendwo in die Regenbogenphilosophie, so nach dem Grundsatz: Für den Regenbogen ist genügend Geld da, aber mich studieren lassen, das können sie nicht. Denn all das, was Sie nun in Vergleichen gestellt haben, all das, was Sie auf der einen Seite einsetzen wollen, kann ja mit dem erwünschten Effekt nicht in Einklang gebracht werden.

Darf ich, meine Damen und Herren, oder muß ich in Erinnerung rufen, daß wir in den neun EWG-Ländern derzeit eine Zahl von Menschen, die ohne Beschäftigung sind, in der Größenordnung von 7 Millionen zählen! Und weil hier einmal schon Großbritannien erwähnt wurde, ich habe vor mir die „Zürcher Zeitung“ vom heutigen Tag, wo sich ein Artikel mit der Arbeitslosenrate in Großbritannien beschäftigt und die jüngsten Zahlen vom Jänner dieses Jahres dargelegt werden, die — hören Sie —! 2 419 452 betragen. Herr Kollege Stocker, wenn Sie erwähnen, was in Großbritannien an Subvention und Stützung für die Stahlindustrie geleistet wird: Der Effekt davon ist, ebenso dem Artikel der „Neuen Zürcher Zeitung“ zu entnehmen, daß British Steel ankündigt, daß in den nächsten Wochen weitere 20 000 Arbeitskräfte freigestellt werden müssen.

Darf ich Ihnen weiters zitieren aus der „Zürcher Zeitung“:

„Im Unterhaus wurde die jüngste Arbeitslosenzahl von der Opposition gezeißelt, und Frau Thatcher gestand ein, daß die Entwicklung sehr tragisch sei. Trotzdem wies sie aber das Ansinnen von sich, eine dringliche parlamentarische Debatte zu diesem Thema anzuberaumen.“

Ich glaube, es ist nicht sehr zweckmäßig, wenn Sie sich Frau Thatcher und ihre konservative Regierung in England unbedingt zum Vorbild für das nehmen, was in Österreich geschehen sollte.

Ähnliche Zahlen wie aus Großbritannien hören wir von Italien, hören wir von Frankreich. Und was das besonders Tragische an dieser Entwicklung ist: daß bei den Menschen ohne Beschäftigung ein erheblicher Teil junger Menschen betroffen ist, daß 40 Prozent jene sind, die unter 25 Jahren sind. Man muß sich ja einmal die Tragik vorstellen, was in einem jungen Menschen vorgeht, der sich überflüssig

vorkommt, der keine Chance hat, in das Berufsleben eingegliedert zu werden.

Im Gegensatz dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es uns in Österreich durch die „verfehlte Wirtschaftspolitik“, wie Sie es immer wieder bezeichnen, gelungen, bis heute immer wieder einen steigenden Beschäftigtenstand zu erreichen, und es ist uns gelungen, die Arbeitslosenrate trotz einer höher prognostizierten Zahl vom vergangenen Jahr bei 2 Prozent zu halten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Maßnahmen, die dazu geführt haben, wurden in der Vergangenheit von der rechten Seite auf das heftigste bekämpft, und die Alternativen, die Sie angeboten haben, haben sich in der Vergangenheit schon mehrmals als nicht sehr zielführend erwiesen. Ihre Behauptungen wurden immer durch die Tatsachen widerlegt.

Ich darf, meine sehr geehrten Damen und Herren, erinnern, daß es seinerzeit, als es darum gegangen ist, den Amtssitz für die Internationalen Organisationen zu errichten, eine nahezu gleichlautende Debatte gegeben hat, wie heute und schon bei vergangenen Diskussionen um die Errichtung des Konferenzzentrums. Sie wollen und wollen nicht zur Kenntnis nehmen, daß auch mit derartigen Bauten ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze geleistet wird. Der Herr Staatssekretär hat ja schon darauf hingewiesen, daß es eine Art Faustregel gibt, in welcher Größenordnung sich Investitionen am Hochbausektor auf die Beschäftigtenzahl umlegen. Ich darf, meine Damen und Herren, darauf hinweisen, daß es auch eine Untersuchung des interdisziplinären Instituts für Raumordnung an der Wirtschaftsuniversität Wien gibt — ich habe sie hier, wenn es Sie interessieren sollte —, wo genau analysiert wurde aus den Bauvorhaben der vergangenen Jahre, wie sehr sich Investitionen in der Bundeshauptstadt auf die Beschäftigungslage und auf das Regionalprodukt in den einzelnen Bundesländern auch befruchtend auswirken, sodaß es nicht so ist, wenn in Wien eine Investition getätigt wird, daß das ausschließlich dem Bundesland Wien, sondern über Wien hinaus nahezu sämtlichen Bundesländern in einem entsprechenden Anteil auch zugute kommt.

Ich sehe es daher als völlig falsch an, wenn Sie die Alternative aufstellen, entweder das Konferenzzentrum nicht zu bauen oder mit den Problemen der Arbeitsplatzsicherung in Österreich nicht fertig zu werden.

Noch problematischer, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, erscheint mir die Darlegung, den Menschen in der Steiermark einreden zu wollen, die Schwierigkeiten auf dem Edelmetallsektor

Suttner

tor wären in dem Augenblick behoben, wo in Wien nicht neuerdings ein überflüssiger Prestigebau errichtet werden würde. Ich kann nur warnen, in einer so ersten Frage, wie sie die Sicherung der Arbeitsplätze darstellt, regionale Neidkomplexe zu erzeugen oder zu fördern. Es wird vielmehr notwendig sein, sich emotionsfrei und mit dem Blick auf die gesamte österreichische Wirtschaft mit den vor uns stehenden schwierigen Problemen zu beschäftigen.

Es werden wie in der Vergangenheit auch weiterhin weitreichende Strukturveränderungen vorzunehmen sein. Es wird weiterer erheblicher Anstrengungen bedürfen, die Position Österreichs als Industriestaat im Rahmen der weltwirtschaftlichen Veränderungen zu sichern und auszubauen. Es wird notwendig sein, in verstärktem Maße Innovationen zu fördern.

Das Ausmaß des technischen Fortschritts, neuer Verfahren und Technologien, aber auch die Frage der Alternativenenergien wird das Tempo der weiteren Umstrukturierungen bestimmen. Die Verbesserung der steuerlichen Begünstigung von Forschung und Entwicklung ab 1. Jänner dieses Jahres ist ein Schritt dazu.

Das Ergebnis der Beratungen im Ausschuß, der sich mit dem Volksbegehren beschäftigen wird, wird also entscheidend sein, wieweit es Ihnen ernst ist damit, den technischen Fortschritt, die Innovationen, die Alternativenenergie im Interesse der österreichischen Wirtschaft einzusetzen.

Ich meine daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es der österreichischen Wirtschaft und den Menschen, um deren Arbeitsplatz wir uns zu bemühen haben, wenig dient, mit dringlichen Anfragen ein völlig falsches Bild über die Möglichkeiten und die tatsächlich getroffenen und zu treffenden Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze vorzugaukeln. Mögen Sie es dabei bewenden lassen. Die Sozialistische Partei und die von ihr gestellte Bundesregierung hat Mitte der siebziger Jahre trotz aller Unkenrufe die Auswirkungen der Weltrezession erfolgreich bekämpft. Alle Kennziffern beweisen dies, und international wurden unsere Leistungen auf dem Gebiet wiederholt lobend festgehalten.

Wir werden auch künftighin alle zweckmäßig erscheinenden Instrumentarien, die uns zur Verfügung stehen, einsetzen, um von den Menschen unseres Landes jene Sorgen, die mit dem Verlust der Existenz verbunden sind, weitestgehend fernzuhalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Nigl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Nigl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Würde ich jetzt, was eigentlich den Inhalt meiner beabsichtigten Rede vom Anfang an entsprochen hat, in einer Gewerkschafterversammlung, Betriebsversammlung oder Gewerkschafterkonferenz reden, würde ich mir erlauben, auch zu sagen: Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich sage das deswegen, weil ich eigentlich niemanden kenne, auch nicht in diesem Haus, der ernsthaft die Absicht hätte, Betriebe und damit Arbeitsplätze aus Bosheit, aus Lust oder aus sonst einem abwegigen Grund zu vernichten. Im Gegenteil! Ich glaube, man kann von Anfang an und in allen Fragen jedem einzelnen und auch jeder politischen Gruppierung unterstellen, daß jeder das beste will, die Wirtschaft unseres Landes aufrechtzuerhalten, Arbeitsplätze zu sichern, wo sie zu sichern sind, neue zu schaffen, wo andere nicht zu halten sind im Zuge der Umstrukturierung, und auch neue Betriebsformen und Betriebszweige zu schaffen.

Aber bevor ich auf das, was ich mir vorgenommen habe einzugehen, tatsächlich eingehe, doch ein paar ernste Worte an den Herrn Staatssekretär Löschnak. Und Sie werden mir nicht böse sein, wenn ich das sage.

Ich hätte eigentlich von Ihnen erwartet, daß Sie von der Regierungsbank als Beantwortung von Reden von Bundesräten nicht die Methode der Polemik auswählen. *(Beifall bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ.)*

Herr Staatssekretär! Herr Staatssekretär, ich glaube, Ihnen nicht sagen zu müssen — das wissen Sie sicher als Mitglied der Bundesregierung sehr genau —, daß die Wirtschaft wir alle sind. Alle! Jener, der als Selbständiger, als einzelner, arbeitet, jener der einen einzelnen Beschäftigten hat, und auch jene Betriebe, die 1 000, 2 000, 5 000 oder mehr beschäftigen. Wir alle sind die Wirtschaft. Und wenn Sie die Betriebsstatistik des Arbeiterkammertages studieren, dann werden Sie feststellen, daß die weitaus größere Anzahl von Zehntausenden Betrieben jene sind, die nicht Großbetriebe sind, sondern die Kleinbetriebe sind. Und wenn Sie die Statistik der letzten Jahrzehnte ansehen — und ich kann Ihnen das als einer sagen, der 28 Jahre hauptberuflich in der Gewerkschaft als Sekretär und in vielen Funktionen ehrenamtlich tätig ist, ich kann Ihnen das sagen aus dem steirischen Raum —: Die Zahl der Beschäftigten in den verstaatlichten Unternehmungen hat leider — leider, muß ich sagen — nicht zugenommen, sondern ganz beträchtlich abgenommen. Sie ist erheblich zurückgegangen, in der verstaatlichten Wirtschaft ganz

14902

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Nigl

besonders. (*Bundesrat Schipani: In der Landwirtschaft nicht?*) Erheblich zurückgegangen. Vor allen Dingen aber auch im Bereich der Vereinigten Edelstahlwerke ganz erheblich zurückgegangen. Ich sage: leider, und ich befinde mich da in guter Gesellschaft, denn ich habe das auch im Landtag, dem ich 13 ½ Jahre angehört habe, mit dem Zentralbetriebsratsobmann von Kapfenberg, mit dem Landesrat Gruber, gemeinsam bedauert. Herr Kollege, darf ich Ihnen das sagen.

Jetzt komme ich zur Polemik, die ich Ihnen vorwerfe. Es ist, glaube ich, eines Regierungsmitgliedes unwürdig, sich herzustellen und so zu tun, als ob das, was auf wirtschaftlichem Gebiet schlecht gemacht wurde, die ÖVP gemacht habe in der verstaatlichten Industrie, und das, was gut ist, die SPÖ gemacht hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das, verehrter Herr Staatssekretär, ist nicht die Methode! Sie haben ungefähr ... (*Zwischenrufe*). Ich habe es mir nicht wörtlich aufgeschrieben, aber ich kann mir 10 Minuten noch merken, was gesagt worden ist. Sie haben ungefähr gesagt, daß die ÖVP es war, die immer verhindert hat, daß sich die verstaatlichte Industrie auch im Hinblick auf Finalindustrie ausbaut, und daß das jahrzehntelang der Fall war. (*Zwischenrufe*) Moment! Soweit, so gut. Und jetzt halte ich Ihnen vor, daß seit dem Jahre 1945 verantwortlicher Minister für die verstaatlichte Industrie immer ein Sozialist war, mit Ausnahme der Jahre 1966 bis 1970. Ansonsten war immer ein Sozialist Verantwortlicher für die verstaatlichte Industrie. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Suttner: Und der Finanzminister war von der ÖVP!*)

Nicht umsonst ist immer vom Waldbrunner-Imperium die Rede gewesen und von sonstigen Dingen, um nur einen Begriff zu zitieren. Ich halte es daher nicht für sinnvoll, daß in einer Frage, in der wir in Österreich wirklich allen Grund haben, miteinander gemeinsam alles zu tun und nichts zu unterlassen, nicht nur die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern, sondern alles zu tun, um neue zu schaffen und die Probleme zu bewältigen.

Ich könnte Ihnen einiges an Ziffern sagen, aber Sie wissen es ohnedies. Nur wäre es nicht sinnvoll, alles der Öffentlichkeit preiszugeben, weil das auch für die Gestion, für das Ansehen der Betriebe nicht gut wäre.

Aber gerade die Vereinigten Edelstahlwerke, die VEW, sind am Ende ihrer Finanzkraft. Mehr sage ich nicht dazu fürs erste. (*Bundesrat Gargitter: Der Baier ist eh ein Schwarzer!*) Bitte, Herr Kollege. — Eigentümer ist die Bundesregierung, die Mitbestimmung ist groß ausgebaut. (*Bundesrat Schipani: Aber erst, seitdem es eine sozialistische Regierung gibt,*

lieber Freund, vorher nicht!) Lieber Herr Kollege! Ich weiß nicht, warum du immer so schreist bei deinen Zwischenrufen. (*Bundesrat Schipani: Du hast das Mikrophon, das muß ich übertönen!*) Ich kenne ein altes chinesisches Sprichwort, und das lautet: „Wer im Unrecht ist, kann es sich nicht leisten, zu schreien, und wer im Recht ist, hat es nicht notwendig.“ Also bitteschön, halten wir uns daran! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und noch etwas möchte ich Ihnen am Anfang sagen, Herr Staatssekretär: Wir bestreiten nicht, daß ein so imposanter Hochbau wie das Konferenzzentrum in Wien natürlich Arbeitsplätze schafft. Klar, das wissen wir, daß das der Fall ist. Die Frage ist nur, ob es sinnvoll ist, daß man das gegenwärtig tut. Wir sagen ja nicht, das soll in alle Zukunft nicht geschehen, im Gegenteil. (*Bundesrat Berger: Das müssen Sie aber dazusagen: Für die mittelständische Wirtschaft!*) Aber Herr Kollege Berger, warten Sie ein bißchen ab. Gerade Sie müßten wissen, daß das Pendlerproblem im Burgenland ja ein ganz besonderes ist, und ich kann den VEW-Leuten von Kapfenberg nicht empfehlen, nach Wien zu fahren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Herr Kollege Berger! Sollen wir den VEW-Leuten in Kapfenberg und Hönigsberg und Judenburg empfehlen, sie sollen nach Wien fahren, um am Bau des Konferenzzentrums teilzunehmen? (*Bundesrat Berger: Ich muß wissen, ob ich kalt oder warm will!*) Das ist doch wirklich polemisiert. Oder glauben Sie, ist es das nicht? (*Bundesrat Mag. Karny: Aber jetzt von dir!*) Also bitte sehr.

Damit wir uns da klar verstehen, und das möchte ich auch dem Herrn Bundesrat Suttner gesagt haben, der ja das insbesondere im Hinblick auf die Steiermark zitiert hat.

Aber es liegt halt in der besonderen Verantwortung des Bundes, für möglichst gleichwertige Lebensbedingungen in allen Bundesländern zu sorgen und vor allem die benachteiligten Regionen zielstrebig zu fördern. Mir ist bekannt, daß in Wien ohnedies ein Mangel an Arbeitskräften herrscht, während wir eine ganze Zahl von Regionen in anderen Bundesländern haben, wo wir zu wenig Arbeitsplätze haben.

In der Frage des General-Motors-Projektes ist es ja ähnlich, da hat es ja Diskussionen gegeben mit der Regierung in Wien. Aber nicht nur von steirischer Seite her. Erinnern Sie sich doch: Auch in Oberösterreich hat es ähnliche Überlegungen gegeben und von anderswo her.

Es ist halt meiner Meinung nach oberste Priorität, daß der Bund diese Strukturprobleme wahrnimmt. Man sei mir nicht böse, wenn ich hier als Vertreter der Steiermark, in der die

Nigl

Verstaatlichte eine ganz besondere Rolle spielt, auf die Struktur- und Konjunkturprobleme der Mürz-Mur-Furche im besonderen hinweise, Probleme, die meiner Meinung nach eben nur im Geiste echter Zusammenarbeit gelöst werden können.

Schon bei der Leobner Regionalkonferenz hat der steirische Landeshauptmann Dr. Krainer dem Bundeskanzler die selbstverständliche Bereitschaft des Landes erklärt, gemeinsam mit dem Bund, Herr Staatssekretär, je zur Hälfte eine Förderungsaktion in der Höhe von 100 000 S pro neugeschaffenen Arbeitsplatz in der Obersteiermark zu finanzieren. (*Zwischenruf des Bundesrates Gargitter.*) Bagatellisieren Sie nicht alles durch Zwischenrufe, ich komme ja zu anderen Fragen auch noch. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Leobner Zusagen der Bundesregierung — ich werte das positiv — waren sicher ein erfreulicher erster Schritt, aber eben nur ein Anfang der Lösung dieses Problems. Insgesamt — und das wurde seitens des Landes Steiermark immer wieder unterstrichen — ist die Erstellung eines Strukturprogrammes unter Einbeziehung der verstaatlichten und der privaten Industrie der Mürz-Mur-Furche und die Erarbeitung eines speziellen Stahlplanes für die Steiermark von größter Dringlichkeit. Dieser Stahlplan soll sowohl die beschleunigte Finanzierung der bereits vorliegenden Investitionskonzepte der verstaatlichten Betriebe zur Umstrukturierung in höher qualifizierte Produktionsbereiche ermöglichen als auch die dringend notwendige Aufstockung des Eigenkapitals bewerkstelligen helfen.

Obwohl das Booz-Allen-Gutachten voraussichtlich erst Ende Feber fertiggestellt sein wird, darf dies nicht zur Ausrede dienen, daß man nicht möglichst früh für eine beschleunigte Finanzierung dieser lebenswichtigen Investitionen zur Umstrukturierung beginnen sollte.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen keinen Zweifel daran lassen, daß die Sicherstellung dieser Finanzierungen zusammen mit einem vernünftigen und längerfristigen Konzept eine besondere Verpflichtung des Eigentümers ist, und dieser Eigentümer wird nun halt einmal durch den Herrn Bundeskanzler — was ich nicht abwertend, sondern mit besonderer Wertschätzung und Hochachtung unterstreiche — repräsentiert. Es ist daher auch seine Aufgabe, diese Eigentümerfunktion dort wahrzunehmen, wo er sie wahrzunehmen hat.

Und ebenso klar ist folgendes: Wenn der Bund für ein einziges Riesenprojekt — um die General-Motors-Angelegenheit noch einmal zu zitieren — in einer Region, wo immerhin

Arbeitskräftemangel herrscht, 1,8 Milliarden Schilling an Direktförderungsmitteln und dazu noch andere Vergünstigungen aufbringen kann, dann darf das Geld für die dringendsten Projekte der Arbeitsplatzsicherung in anderen Bereichen halt auch nicht fehlen — es sei denn, man hat das Geld, das wir als Umschichtung vom Konferenzzentrum in die verstaatlichte Industrie gedacht haben, auch nicht. Wenn man das nicht hat, dann soll man gleich sagen: Wir haben es gar nicht. Wir haben es weder für das eine noch für das andere. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Bundesrat Köpf: Die direkte und die indirekte Wirtschaftsförderung des Bundes macht im Jahre 1981 27,4 Milliarden Schilling aus!*) Was nützt das, wenn es auf dem Papier steht und die Betriebe kein Geld haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich habe in zehn Jahren auch hundert Millionen Schilling, wenn die Inflation so weitergeht. Davon haben wir nichts. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn aber offensichtlich die notwendigen Gelder für Investitionen und damit zur wirklichen Sicherung der Arbeitsplätze nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, dann ist wohl die Realisierung des Konferenzzentrums bei der UNO-City um weitere 7½ Milliarden Schilling überhaupt nicht vertretbar, wenigstens nicht zum derzeitigen Zeitpunkt. Deshalb hat die ÖVP-Fraktion diese dringliche Anfrage an den Herrn Bundesminister gerichtet, wie in der Begründung der dringlichen Anfrage ja bereits ausgeführt worden ist.

Die Schwierigkeiten, besonders im Bereich der verstaatlichten Industrie — ich wiederhole es noch einmal —, können nur miteinander, nur in Zusammenarbeit und nur in Zusammenarbeit aller Verantwortungsträger gemeinsam bewältigt werden.

Von den Belegschaften wurden gerade in den letzten Wochen und Monaten, aber auch in den letzten Jahren bereits harte Opfer verlangt und auch erbracht, von Kurzarbeit bis zur Kürzung der Prämien. Alles mit dem Versprechen einer staatlichen Hilfe, die bisher trotz aller Beteuerungen im wirklich wirksamen Ausmaß noch ausgeblieben ist.

Auch das Land Steiermark hat freiwillig, ohne Rücksicht darauf, daß eigentlich der Eigentümer Bund dafür zuständig ist, seine Bereitschaft erklärt, in den nächsten beiden Jahren je 100 Millionen Schilling als Eigenkapital für die VEW zur Verfügung zu stellen, wenn der Bund als Eigentümer je eine Milliarde in diesen beiden Jahren zusätzlich flüssig macht. Dies, obwohl der Bund als Eigentümer der Verstaatlichten die Hauptverantwortung trägt und trotz der Tatsache, daß das Landesbudget der Steiermark — und jetzt hören Sie bitte gut zu — mit 17 Milliarden Schilling nicht einmal

14904

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Nigl

6 Prozent des Bundesbudgets ausmacht. Wir sind also bereit, im Verhältnis 1 zu 10 zu leisten, obwohl das Budgetverhältnis nur 1 zu 17 ausmacht und eigentlich der Eigentümer der Bund ist. (*Bundesrat Berger: Das müßte Ihnen doch eigentlich etwas wert sein!*)

Herr Kollege, Ihre christliche Einstellung in Ehren, ich würde Ihnen empfehlen, wenn Ihr Nachbar eingeht, stellen Sie ihm demnächst 1 Milliarde Schilling aus Ihren eigenen Mitteln zur Verfügung. Das ist ungefähr das gleiche.

Daß der Herr Bundeskanzler Kreisky bekanntlich in seiner ersten Reaktion nach dieser Ankündigung des steirischen Landeshauptmannes bei der Pressestunde im Fernsehen das Angebot Krainers wörtlich als „lächerlich“ abgetan hat, dürfte bekannt sein. Dieser gleiche Herr Bundeskanzler verwendete das Wort „lächerlich“, obwohl er selbst bei der groß angekündigten Regionalkonferenz in Leoben — auch bekannt — den haargenau gleichen Betrag, nämlich auch 100 Millionen Schilling, angekündigt hat, aber das nicht als nicht rückzahlbaren Zuschuß, wie das die Steiermark gemacht hätte, sondern nur als Kredit, der ja zurückbezahlt werden muß. Und nicht nur für ein einziges Unternehmen, sondern aufgeteilt auf eine ganze Region.

Bitte, ich überlasse es Ihnen, ob in einem solchen Fall die Bezeichnung „lächerlich“ angebracht war oder nicht.

Noch, glaube ich, ist es Zeit, den Bau dieses Konferenzzentrums, das schon genügend zitiert wurde, zu sistieren und die dafür vorgesehenen Mittel zu Umstrukturierungen der verstaatlichten Industrie zu geben.

Die Steiermark hat diese Zeit bereits genützt. Damit der Bund seinen besonderen Verpflichtungen zur Sicherung der steirischen Arbeitsplätze nachkommen kann, hat der steirische Landeshauptmann Dr. Krainer erst vor zwei Wochen — genau am 12. Jänner 1981 — an der Spitze einer steirischen Regierungsdelegation, bei der auch der Landeshauptmann-Stellvertreter Hans Groß und Landesrat Dr. Christoph Klausner — beide SPÖ — dem Herrn Bundeskanzler den konkreten Vorschlag für ein Übereinkommen zwischen der Steiermark und der Republik Österreich in Form eines Memorandums überreicht. Denn die Randlage der Steiermark und die besonderen Strukturprobleme machen auch eine besondere Hilfe des Bundes für die Steiermark unbedingt erforderlich.

Meine Damen und Herren! Es muß nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Bundesleistungen für die Steiermark tatsächlich — leider, sage ich das, wie jüngste wissenschaftliche Untersuchungen ergeben haben — ich könnte

auch den bezüglichen Universitätsprofessor zitieren — nicht bedarfsgerecht erbracht wurden.

Allein für das Jahr 1978 wurde errechnet, daß die Steiermark um 5,7 Milliarden Schilling weniger Bundesleistungen erhielt als ihrem Bevölkerungsanteil entspricht. (*Bundesrat Ceeh: Wer hat das errechnet?*) Ich werde es Ihnen gerne zitieren.

Die Herren Professoren Tichy und Beinsen — wenn Ihnen die beiden Namen etwas sagen. Der Herr Professor Tichy ist übrigens als Gutachter vom ausgeschiedenen Finanzminister in Anspruch genommen worden, vielleicht hilft Ihnen das weiter.

Deshalb wurden von steirischer Seite unter anderem folgende Maßnahmen im Rahmen des Übereinkommens vorgeschlagen, Maßnahmen, die selbstverständlich Geld kosten, keine Frage, Geld aber, das man besser aus dem teuren Konferenzzentrum sich derzeit ersparen könnte. Und zwar ... (*Bundesrat Margaretha Obenaus: Das hätte man beim Konferenzzentrum in Graz auch ersparen können!*) Wir haben kein neues gebaut, Frau Kollegin, wir haben das Kongreßzentrum der Steiermärkischen Sparkasse umgebaut, um das zur Verfügung zu stellen, und nicht ein neues. Wir wären sehr froh, wenn in Wien die vom Herrn Bundesminister Sekanina aufgegriffene Idee zum Durchbruch käme, auch hier das Konferenzzentrum in der Burg umzubauen, dann könnte man nämlich gleich sparsam vorgehen wie in Graz mit dem Kongreßzentrum. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube halt, daß das doch der bessere Weg wäre. Um es noch einmal zu sagen: Erstens die VEW-Struktur-Milliarde, wobei sich das Land Steiermark, wie gesagt, bereit erklärt hat, für einen solchen Fall je 100 Millionen Schilling zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Das ist, glaube ich, nicht ungerechtfertigt, wenn man weiß, daß 60 Prozent der Beschäftigten der VEW-Betriebe in der Steiermark tätig sind.

Zweitens: Forcierte Verwirklichung des bereits geforderten steirischen Stahlplanes;

drittens: konkrete Mitwirkung der zuständigen Bundesressorts an arbeitsplatzsichernden und arbeitsplatzschaffenden Projekten des Landes;

viertens: Beteiligung der Republik Österreich an der steirischen Gesellschaft für Betriebsansiedlungen und Betriebserweiterungen;

fünftens: raschestmöglicher Ausbau der Schnellstraße in der Mürz-Murz-Furche als wichtige infrastrukturelle Voraussetzung.

Nigl

Das Land Steiermark hat immerhin mit einem Betrag von 1½ Milliarden Schilling an Beiträgen zur Vorfinanzierung im Autobahnbau schon einen beträchtlichen Teil erbracht, obwohl der Autobahnbau ausschließliche Bundessache ist.

Die weiteren Punkte der insgesamt 13 Vorschläge möchte ich jetzt im Detail nicht erwähnen, sie sind überreicht worden, sind dem Herrn Bundeskanzler bekannt und liegen schriftlich vor.

Aber Sie sehen, meine Damen und Herren, es wartet noch eine lange Reihe wichtiger und dringender Aufgaben, die nur gemeinsam und durch raschen Einsatz der notwendigen Mittel erfüllt werden können. Eine dieser Möglichkeiten wären konkrete Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung anstelle eines teureren oder derzeit noch nicht zweckmäßigen Konferenzzentrums.

Die besorgniserregende Entwicklung in der verstaatlichten Industrie — sie ist finanziell am Ende, und ihre Geldreserven sind aufgebraucht, Sie werden das wahrscheinlich aus den Bilanzen wissen —, aber auch in anderen Bereichen — ich denke nur an den Fall Niklasdorf in der Papierbranche —, zwingt zu raschem Handeln und zu besonderen Anstrengungen. Die in Aussicht gestellten und zusätzlich notwendigen Finanzhilfen müssen daher seitens des Eigentümers der verstaatlichten Industrie ehestmöglichst gewährt werden, damit die Arbeitsplätze durch zukunftsorientierte Investitionen langfristig gesichert werden können.

Ich darf abschließend zu diesem Thema mit der Devisen enden, daß es, glaube ich, darauf ankommt, daß wir alle im gleichen Geist vorgehen, wie es die Arbeitsplätze, die Betriebe und die Gesamtwirtschaft verlangen. Die Devisen für die Zukunft kann nicht zusperren, sondern nur aufsperrn heißen. Und mit Aufsperrn werden wir auch Arbeitsplätze sichern.

Und schließlich darf ich namens meiner Fraktion einen Entschließungsantrag einreichen, der folgenden Wortlaut hat:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Nigl und Genossen betreffend Mittelzuführung an die verstaatlichte Industrie.

Die Krise in der verstaatlichten Stahlindustrie hat dazu geführt, daß bei den Vereinig-

ten Edelstahlwerken 180 Beschäftigte entlassen, weitere 180 Beschäftigte frühpensioniert wurden und für 4 000 Bedienstete die Kurzarbeit verfügt werden mußte. Diese schwierige Situation der Österreichischen Stahlindustrie ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß es die österreichische Bundesregierung verabsäumt hat, den verstaatlichten Betrieben die notwendigen Mittel für Umstrukturierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Auf der anderen Seite gibt die Bundesregierung Milliarden für gigantische Großprojekte wie General Motors aus. In diesem Zusammenhang wäre festzuhalten, daß die Bundesregierung beabsichtigt, in den nächsten Jahren mehr als 5 Milliarden Schilling für den Bau des österreichischen Konferenzzentrums bei der UNO-City aufzuwenden, obwohl beim Einsatz von weit weniger Mitteln ein Konferenzzentrum im Messepalast und in der Hofburg geschaffen werden könnte.

Angesichts der prekären Situation in der verstaatlichten Stahlindustrie und der beabsichtigten Verwendung von Milliarden Bundesmitteln für den Bau eines österreichischen Konferenzzentrums bei der UNO-City, stellen die unterfertigten Bundesräte folgenden

Entschließungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die gemäß der 2. IAKW-Finanzierungsgesetz-Novelle (BGBl. Nr. 315/1979) für den Bau des österreichischen Konferenzzentrums bei der UNO-City vorgesehenen Mittel für Umstrukturierungsmaßnahmen im Bereich der verstaatlichten Industrie bereitzustellen und den Bau des österreichischen Konferenzzentrums zu sistieren.

Ich hoffe, daß es Ihnen einmal ausnahmsweise möglich sein kann, über Ihren Schatten zu springen und einem solchen Antrag zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Nigl und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt, steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Schipani (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In

14906

Bundesrat — 405. Sitzung — 29. Jänner 1981

Schipani

einer nunmehr über 2 ½ Stunden dauernden Diskussion haben Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, von mir aus gesehen wieder einen neuerlichen Beweis dafür abgegeben, welch janusköpfige Politik Sie zu betreiben imstande sind.

Sie verlangen heute die Rettung der verstaatlichten Industrie, ein sehr nobles Vorgehen, für das ich mich selbstverständlich bedanken möchte.

Aber ich kann an die Ernsthaftigkeit so lange nicht glauben, solange Sie in Ihrem Parteiprogramm 1975 noch immer einen Punkt drinnen haben, der beinhaltet, Reprivatisierung der verstaatlichten Industrie.

Wenn Sie glauben, politisches Kleingeld sammeln zu können, ist Ihnen kein Bereich zu schade dazu.

Ich möchte bei den einzelnen Beiträgen, die es heute dazu gegeben hat, mich zum ersten Teil, der vom Kollegen Stocker gekommen ist, vollinhaltlich bekennen, nämlich bis zu dem Zeitpunkt, wo er klar und deutlich die Situation dieser österreichischen verstaatlichten Industrie geschildert hat und warum es dazu gekommen ist. Er hat nur dann in der weiteren Folge einige kleine Fehlrückschlüsse dazu getan. Denn letzten Endes wird die Geschichte dieser verstaatlichten Industrie nicht in fünf oder in zehn Jahren geschrieben, meine Damen und Herren, denn Sie müssen die gesamte Zeit von 1945 her sehen.

Wieso ist es denn überhaupt zur Verstaatlichung in Österreich gekommen? Einfach weil dieser Staat nach einem unseligen Krieg am Boden liegend nicht imstande war, diese einzelnen ... (*Bundesrat Pumpernig: Zu einem Zeitpunkt, zu dem die ÖVP die absolute Mehrheit gehabt hat!*) Ich komme schon, Herr Kollege Pumpernig, dazu. Wo es nicht möglich gewesen wäre, diese Großunternehmungen einzelnen Großindustriellen zur Verfügung zu stellen, einfach deshalb, weil Kapitalknappheit vorhanden gewesen ist und weil es einfach an allem gemangelt hat.

Deshalb mußten die Risiken alle tragen, und deshalb war man bereit, diese Betriebe zu verstaatlichen, um die Risiken und die Belastungen allen auferlegen zu können. Das war also eigentlich die Ursache seinerzeit, meine Damen und Herren.

Und es hat sehr, sehr lange gedauert, bis daß Sie sich echt überhaupt ein bißchen für diese verstaatlichte Industrie interessiert haben, nämlich zu dem Zeitpunkt, wo Sie sie gebraucht haben als billige Zulieferer von Vormaterial für die Weiterverarbeitungsindustrie.

Das ist die Wahrheit und nichts anderes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das waren die Interessen, die Sie vertreten haben und die Sie auch heute noch bereit sind zu vertreten.

Und heute gehen Sie da her und wollen uns dazu verleiten, vertragsbrüchig zu werden, vertragsbrüchig zu werden für Verträge, die Sie uns eingebrockt haben. Und es hat Ihnen Kollege Heller ganz genau den mündlichen Bericht, der damals von Ihrem Außenminister Tončić an den Ministerrat gegangen ist mit den Empfehlungen und mit den Auflagen von der UNO-Organisation, vorgelesen, und Sie haben nichts dagegen sagen können, weil letzten Endes Sie es gewesen sind.

Und es ist der ÖVP vorbehalten geblieben, heute hier einen Ton in diese Länderkammer zu bringen. Denn was bedeutet denn das? Die Stadt Wien war bereit, sich daran zu beteiligen. Wir hätten also dieses ganze UNO-Zentrum überhaupt nicht bekommen, es wäre gar nicht zur Diskussion gestanden, wenn nicht diese eine Bedingung erfüllt worden wäre, nämlich der Bau des Konferenzentrums. Es sind die Kapazitäten sowohl der Hofburg als auch des Messehauses bekannt gegeben worden. Und die haben in keinsten Weise genügt, und das wurde bereits den Vertretern der ÖVP von den UNO-Beamten damals mitgeteilt, und man hat sich zu diesen Auflagen bekannt.

Und Sie werden uns, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, nicht dazu bringen, daß wir uns zu einem Vertragsbruch herbeilassen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und Sie werden uns nicht dazu bringen, daß wir die Bundesländer einzeln ausspielen.

Es kommt jetzt auf nichts anderes hinaus, als zu erwirken, die für Wien vorgesehenen Mittel in die Steiermark zu transferieren.

Ich bekenne mich dazu, daß man dieser verstaatlichten Industrie helfen muß, aber wir werden Ihnen einen geeigneten Plan vorlegen, wo das möglich ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir werden Vorschläge zur Streichung von Subventionen vorbringen, und ich werde mir dann anhören, was Sie als ÖVPLer dazu zu sagen haben.

Zu Ihrem Dringlichkeitsantrag können wir als SPÖ deshalb nur nein sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Vorsitzender

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Bundesräten Nigl und Genossen eingebrachten Entschließungsantrag betreffend Mittelzuführung an die verstaatlichte Industrie.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Das ist Stimmenminderheit. Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich für heute um 16 Uhr 19 Minuten ein.

Die Tagesordnung wurde bereits vervielfältigt und an alle Mitglieder des Hohen Hauses verteilt, sodaß ich von einer Verlesung Abstand nehme. Sie wird aber dem Protokoll der heutigen Sitzung angeschlossen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 40 Minuten

Tagesordnung

1. Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT); Differenzierte und günstigere Behandlung, Gegenseitigkeit und verstärkte Teilnahme der Entwicklungsländer; Erklärung betreffend Handelsmaßnahmen zum Schutze der Zahlungsbilanz; Schutzmaßnahmen zu Entwicklungszwecken; Vereinbarung über Notifikationen, Konsultationen, Streitbeilegung und Überwachung samt Anhang
2. Protokoll über den Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
3. Protokoll zum Übereinkommen zur Durchführung des Artikels VIII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens
4. Änderung des Nationalbankgesetzes 1955
5. Postsparkassengesetznovelle 1981
6. Bundesgesetz über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Land Burgenland aus Anlaß der 60jährigen Zugehörigkeit zu Österreich
7. Bundesgesetz über die Leistung eines sechsten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)
8. Änderung des Gebührengesetzes 1957
9. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Skotton und Genossen betreffend Antrag an den Verfassungsgerichtshof gemäß Artikel 141 Abs. 1 lit. c Bundes-Verfassungsgesetz